



Breslauer Zeitung

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 303

Donnerstag den 28. Dezember

1848.

Das am gestrigen Morgen (Mittwoch) erschienene Extrablatt der Breslauer Zeitung ist dem Königl. Ober-Postamte und den Commanditen zur sofortigen Versendung und Ausgabe an die Abonnenten gestern von uns übergeben worden.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen Königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“ ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf. — Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-scheine in Empfang nehmen in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenannten Comanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Herrn Hermann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3 b bei Herrn F. Germershausen.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tieze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Oblauer Straße Nr. 6, bei Herrn Gebr. Friederici.
Oblauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Oblauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Reuschestr. Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestr. Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestr. Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herrn Josef Mar. u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Büro.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.

Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Scheitnigerstraße Nr. 1, bei Herrn Grüßner.
Schniedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorck.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich
und Straka.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Weidenstraße Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Von den Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. erscheint heute der 11—15. Bogen (430—434) des 26. Abonnements von 30 Bogen.

Preußen.

Berlin, den 26. Dezember. Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem geheimen Legations-Rath de la Croix zu Berlin, so wie dem Ober- und geheimen Regierungs-Rath Kloß bei der Regierung zu Köln, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem katholischen Pfarrer Schuhmacher zu Bonn und dem pensionirten Bataillons-Arzte Reinhardt zu Koblenz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Kantor und Schullehrer Witte zu Scherneck, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen; den Justiz-Kommissarien und Notarien Heidsieck zu Halle a. R. und Grän zu Brackel den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

(Belämmnung). Von der unterzeichneten Immediat-Kommission sind am heutigen Tage folgende Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, nämlich:

4,400 Stück zu 100 Rthlr. über 440,000 Rthlr.
60,000 " " 1 " " 60,000 "

zusammen 64,400 Stück . . . über . . . 500,000 Rthlr., welche die preußische Bank auf die nach § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 von ihr zurückliefernden sechs Millionen Thaler Kassen-Anweisungen, gegen Rückempfang eines gleichen Betrages der dafür bei der königlichen Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse niedergelegten Staats-Schuldbörsen, widerum abzählig an die königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden abgeliefert hat, durch Feuer vernichtet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 21. Dezember 1848. Königliche Immediat-Kommission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere. Nathan von Endell. Humbert.

Heute wird das 59. Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter Nr. 3079 die Verordnung, betreffend die interministerielle Regulirung der gutscherrlichen baulichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, vom 20. laufenden Monat; und Nr. 3080 den allerhöchsten Erlass vom 4. d. , betreffend die für den Bau einer Chaussee von Ellrich über Woffleben bis an die Landesgräne bei Niedersachsen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Abgereist: Se. Exzellenz der herzoglich anhalt-deckauische wirkliche geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, nach Dessau.

(Saats-Anz.) Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu:

Die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. bestimmt im Art. 12: daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie alle übrigen Religions-Gesellschaften, ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten sollen. Hierdurch hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich aufgefordert geschen, unverzüglich diejenigen Maßregeln zu erwägen, welche erforderlich sind, um jene Selbstständigkeit der Kirchlichen Gemeinschaften in geordneter Weise zur Wahrheit zu fördern. Es ergab sich hierbei zunächst in Beziehung auf die evangelische Kirche, daß die Voraussetzung eingetreten sei, unter welcher bereits im Oktober d. J. die Übertragung der inneren Kirchenverwaltung auf die evangelische Abteilung des Ministeriums zu selbstständiger Ausübung in Aussicht gestellt worden war. Es wird deshalb dafür Sorge getragen werden, daß diese Einrichtung, welche bei ihrer Anündigung vielfältig als angemessen anerkannt worden ist, demnächst in das Leben trete. Ferner aber erschien es als

nöthwendig, die Berathung der Schritte, welche zu einer definitiven Gestaltung der Verfassung zu thun sein werden, schon jetzt in ein weiteres Stadium einzuführen. Bisher ist über die schon vor längerer Zeit diesfalls getroffenen Einleitungen eine allgemeine Debatte gepflogen worden, in welcher sich eine große Anzahl von Geistlichen und weltlichen Gemeinde-Gliedern von den verschiedensten Standpunkten aus haben vernehmen lassen. Gegenwärtig wird es nun darauf ankommen, das auf diesem Wege gewonnene Material der Begutachtung durch die kirchlichen Behörden und die Vertreter der theologischen Wissenschaft zu unterwerfen. Es wird mithin unverzüglich an die Konfessionen und theologischen Fakultäten die Aufforderung ergehen, sich in so kurzer Frist, als es die Bedeutung des Gegenstandes gestattet, zu äußern, damit die ferneren Einleitungen von Seiten des Ministeriums der geistlichen z. Angelegenheiten sofort getroffen werden können. Auf die römisch-katholische Kirche findet der allgemeine Grundz. der Verfassungs-Urkunde, besonders in Betreff Verwaltung des Kirchewermögs, Anwendung. Diese kann nur nach erfolgtem Vernehmen mit den Bischöfen der verschiedenen Diözesen regulirt werden, weshalb die Königlichen Ober-Präsidien demnächst mit der erforderlichen Instruktion werden versehen werden. Auf diesem Wege wird es möglich werden, die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene Verhinderung zu verwirklichen, ohne den geordneten Gang der Verwaltung zu unterbrechen und die Interessen der Kirchen zu gefährden.

[Persönliche Angelegenheiten.] Dem geheimen Ober-Revisions-Rath Esser ist am 22. Dezember folgendes Schreiben zugegangen: „Erw. Hochwohlgeboren werden bei Ihrem Wiedereintritte in unser Kollegium, an der Begegnung, welche Ihnen von sämtlichen Mitgliedern desselben zu Theil wurde, wahrgenommen haben, wie wenig dieselben mit Ihrem Verhalten als Mitglied der Nationalversammlung einverstanden sind. Wir hätten uns auf diesen Ausdruck unserer Gesinnung beschränkt und es abgewartet, welchen Erfolg derselbe auf Ihren Entschluß ausüben würde; da inzwischen ein solcher bis jetzt uns nicht bekannt geworden und die Maßregeln anderer Gerichtshöfe in Beziehung auf ihre, sich in ähnlicher Lage befindenden Mitglieder bei längerem Schweigen uns der Deutung aussehen könnten, als ob wir Ihre Handlungsweise in jener Eigenschaft nicht missbilligten, so sehen wir uns genötigt, Ihnen zu erklären, wie sehr wir es beklagen, daß ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Rheinprovinz die von Ihnen befürgte Richtung eingeschlagen hat.“ Berlin, den 20. Dezember 1848. — gez. Sethe. Taehnigen. Graun. Biel von Oppen. Breyer. v. Daniels. Frech. Schnaase.

An den Königl. geheimen Ober-Revisions-Rath Herrn Esser Hochwohlgeboren.“

Das Antwortschreiben des Herrn geh. Ober-Revisor-Raths Esser lautet:

„Auf die Zuschrift Euer Exzellenz, der Mitglieder des Revisions- und Kassationshofes und des Generalprokurator vom 20. d. M. welche mir zuerst durch die Zeitung bekannt wurde, habe ich die Ehre, Folgendes zu erwiedern. — Wohl ist mir bei meinem Wiedereintritt in das Kollegium das Benehmen meiner Kollegen auffallend erschienen. Aus Rücksicht auf den Dienst hielt ich mich jedoch für verpflichtet, dies ungerüst zu lassen. — Jetzt sprechen meine Kollegen es aus, daß sie durch jenes Benehmen einen Entschluß von meiner Seite provociren wollten. — Dies Motiv hatte ich nicht voraussehen können; ich hatte geglaubt, meine Kollegen würden darin mit mir übereinstimmen, daß eine unparteiische

Rechtfertigung unabhängig ist von den politischen wie von den religiösen Ansichten des Richters. — Weil ich schwieg, glaubten meine Kollegen deutlicher sprechen zu müssen, sie glaubten dem Beispiel anderer Gerichtshöfe folgen zu müssen, um sich vor Missdeutungen zu bewahren; sie beklagten laut und öffentlich, daß ich, ein „Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Rhein-Provinz“, in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, die von mir befürte Richtung eingeschlagen habe. — Wo nicht Thatsachen werfen, meine Kollegen mi vorz. zum Vorwurf wird mir gemacht, daß ich eine Richtung eingeschlagen habe, welche von derjenigen abweicht, die meine Kollegen als Abgeordnete befürchtet haben, oder befürchtet haben würden. Meine Antwort ist kurz; — ich spreche dem Kollegium jede Befugnis ab, die Täthigkeit seiner Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu überwachen; ich spreche dem Kollegium jede Befugnis ab, einen politischen Gewissenszwang gegen seine Mitglieder auszuüben. — Wegen meiner Ansichten und Auffassungen als Abgeordneter bin ich auf Eiden nur meinem Gewissen verantwortlich. In mir lebt die Überzeugung, daß ich meine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt habe. Darum kann selbst die Missbilligung meiner Kollegen nicht eignet sein, irgend einen Entschluß auf meiner Seite hervorzurufen. — Euer Exzellenz erwünschte ich ganz ergebenst, diese meine Antwort den Unterzeichnern des Schreibens vom 20. d. M. gefälligst mittheilen zu wollen. — Berlin, den 23. Dezember 1848. — Esser.“

Un den wirklichen geheimen Rath Chef-Präsident Herrn Sethe Exzellenz.“

Auch von Seiten der bei dem Hofe fungirenden Anwälte, der Advokaten Reusche, Volkmar und Dorn ist ein Schreiben an den geh. Ober-Revisions-Rath Esser abgesandt worden. Dasselbe lautet:

„Gehirter Herr! Der Präsident und die Mitglieder des Revisions- und Kassationshofes drücken in dem an Sie gerichteten Schreiben vom 20. d. M. Ihre Missbilligung über das von Ihnen eingeschlagene Verhalten als Mitglied der Nationalversammlung aus; sie erklären daß sie bereits durch die Art der Begegnung bei Ihrem Wiedereintritt in das Kollegium ihre abweichende Gesinnung zu erkennen gegeben und durch diesen Ausdruck ihrer Gesinnung einen Entschluß auf Ihrer Seite herbeizuführen erwartet hätten. — Die unterzeichneten Anwälte des Hofs glauben im Interesse des Richters nichts zu fürchten; sie glauben die Wahrheit aussprechen zu müssen, daß selbst die in Worten ausgedrückte Missbilligung Ihrer Kollegen Sie nicht zu einem Entschluß führen möge, welcher Trauer in der Rheinprovinz verbreiten würde. Das Vertrauen zum Richter wird nicht bedingt durch die Übereinstimmung politischer Ansichten. So wenig unser Vertrauen zu einem andern Mitgliede des Hofs manfindet geworden ist, welches als Mitglied der Nationalversammlung, unzweifelhaft gleich Ihnen durch innere Überzeugung geleitet, eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat; ebenso wenig kann auf Seiten Andersgesinnter das bisherige unbegrenzte Vertrauen in Ihre richterliche Unparteilichkeit geschmälerd sein. — Wir bitten, dies bei Fassung desseinen Beschlusses, zu welchem Sie durch das Schreiben Ihrer Kollegen veranlaßt werden könnten, in Erwagung zu nehmen; wir bitten umso mehr dies in Erwägung zu nehmen, als es sich hier um den wichtigen Grundfaß der richterlichen Unabhängigkeit und Unabschreckbarkeit handelt. — Indem wir diese Rücksichten Ihnen an's Herz legen, sprechen wir die zuver-

sichtliche Hoffnung aus, daß Sie keinen Entschluß fassen werden, welcher die Lösung Ihres amtlichen Verhältnisses bezwecken könnte. — Berlin, den 22. Dezember 1848. — gez. Neusche. Volkmar. Dorn.

Un
den geheimen Ober-Revisions-Math. Herrn Eßer
hier."

C. C. Berlin, 23. Dezbr. [Die preußische Hegemonie.] Die nunmehr unbeweisete (bekanntlich nunmehr erfolgte) Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der französischen Republik gefährdet den Frieden Europa's. So wenigstens mutmaßt oder prophezeiht der größere Theil unserer Zeitungen, selbst solche, deren Stimmen sonst wohl als maßgebende betrachtet werden. Auch in höheren Regionen in Potsdam sowohl als Frankfurt sollen Worte verlautbart sein, die darauf mehr als hindeuten. Deutschland, das ist eine alte europäische Erfahrung, ist wohl ohne Widerrede das Land, auf dessen Boden ein europäischer Krieg, wenn er wirklich bevorsteht, was wir aber noch bezweifeln, wird ausgeschlossen werden. Nehmen wir aber einmal das Schlimmere an, in welcher Lage findet ein solcher Krieg unser weiteres und engeres Vaterland? Einig? Keineswegs, wie möchten sagen, weniger als jemals. Uneinig durch und durch, unten wie oben. Die unten zanken sich um ein Mehr oder Weniger von Freiheit, die bei den Meisten in der Einbildung lebt und welche die Wenigsten verbauen können, weil sie noch nicht Geselligkeitsinn genug haben. Denen oben ist der Reichsapfel zum Zankapfel geworden. In Frankfurt glaubte man vernünftig handeln und die deutsche Kaiserkrone dem Stärksten und Besten, Preußen, das noch weniger wie einst Otto der Erlauchte darnach strebte, anbieten zu müssen. Da erwacht die alte Eifersucht in Österreich, das bis dahin um Deutschland sich nicht kümmerte und vor 8 Tagen nur noch Österreich sein wollte, und in Olmütz wird ein Intriguenspiel begonnen, damit ja Deutschland nicht unter einen, am allerwenigsten einen preußischen Hut komme, und der kleine Gerngross, Baiern, beginnt aufs Neue zu agitieren für einen dreimaligen (warum nicht 38maligen?) Turnus der Kaiserwürde, damit man doch auch einmal Kaiser werden kann. Das ist die ersehnte deutsche Einheit? Sorgen daher wir Preußen dafür, daß wenigstens unser Theil von Deutschland dem Auslande gegenüber ohne irgend inneren Zwiespalt dasteht. Unser Heer steht schlagfertig da. Unsere Verfassung könnte fertig sein, wenn unsere Vertrauensmänner, die den Sommer und Herbst über in Berlin tagten, unser Vertrauen verdient hätten. — Es ist uns eine Verfassung octroyirt worden, deren Annahme durch die Kammern nicht vieles Mäkelns bedarf, die Dankdeputationen an den König haben es bewiesen. — Wählen wir also Männer in unsere Kammern, die keine Wortklauber und Haarspalter sind, sondern die ein ehrlich gesprochenes Wort ehrlich hinzunehmen verstehen, Männer, die sich verpflichten, in den Kammern nicht viel Umstände zu machen, und die Verfassung, wie sie ist, zu sanktioniren, damit wir wenigstens fit und fertig sind, wenn die Franzosen oder die Dänen kommen. Das übrige Deutschland kann dann immerhin noch etwas uneinig sein, wir Preußen werden es schon mit uns ziehen!

C. C. Berlin, 24. Dezember. [Die preußische Hegemonie.] Aus Mainz wird uns berichtet, daß daselbst allerlei Vorbereitungen getroffen werden, die auf die Absicht schließen lassen, die Festung in vollen Vertheidigungszustand zu setzen. Es werden Dächer abgedeckt, die Bäume auf den Glacis umgehauen, u. s. w. Diese Vorbereitungen stehen offenbar im Zusammenhange mit den Befürchtungen, welche die Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten Frankreichs hervorgerufen hat, und legen uns die Pflicht auf, das, was wir gestern über die Einheit Deutschlands mit Preußen an der Spitze gesagt haben, heute wieder aufzunehmen und den Versuch zu machen, wenigstens noch einen der Punkte, welche gegen eine preußische Hegemonie, gegen ein preußisch-deutsches Kaiserthum von gewisser Seite hervorgebracht werden, zu beseitigen. Der König von Preußen ist ein akatholischer, ein protestantischer Fürst, deshalb kann er unmöglich der Kaiser eines Landes sein, in welchem 23 Millionen Katholiken leben, deshalb kann er unmöglich eine Würde bekleiden, mit der von ihrem Entstehen ab die Idee der obersten Schuhherrlichkeit der katholischen Kirche verbunden war. Das sind Neuheiten, die nicht allein österreichische und bayerische, nein auch rheinpreußische Stimmen verlautbaren lassen. Das Letztere mögen die vertreten, welche nicht in der Gegenwart und Zukunft, sondern im Pergamenten- und Klosterstaube des Mittelalters leben; wir verlieren kein Wort darüber. Hinsichts des ersten aber erlauben wir uns, den 23 Millionen Katholiken Deutschlands die 21 und eine halbe Million Protestanten entgegenzustellen. Rechnen wir da nun hinzu, daß die 13 Millionen österreichischer Katholiken mit Nachstem werden in Abzug zu bringen sein, so bleiben für das künftige deutsche Reich (?) 10 Millionen Katholiken und 21½ Million Protestant. Wenn nun die protestantischen Sachsen seit anderthalb hundert Jahren glücklich und zufrieden unter einem ka-

tholischen Fürsten lebten, sollten da die katholischen Deutschen es nicht auch einmal unter einem protestantischen Kaiser versuchen können. Die Hauptsache aber haben wir bis zuletzt verschoben. — Ihr alle, Katholiken, Protestanten u. s. w., u. s. w., ihr wollt nicht, daß die Obrigkeit euch frage, weshalb Glaubens ihr seid, und in welcher Kirche ihr betet? Was habt ihr denn für ein Recht, euren Fürsten zu fragen, zu welcher Kirche er sich bekennet und ob er: Vater unser, oder: Unser Vater! betet? Was unten recht ist, muß oben billig sein. Also, ihr Katholiken Deutschlands, wenn der König von Preußen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sonst selbst will, daß unter seinem Zepter Deutschland einig werde, laßt euch nicht verleiten zum Widerstreben. Dank Gott, daß unser Vaterland unter ihm und durch ihn erhalten, was es seit Jahrhunderten zu seinem größten Schaden entbehrt, die Einigkeit.

SS Berlin, 24. Dezember. [Hansemann's Schrift über die deutsche Verfassungsfrage.] Nachdem wir vor wenigen Tagen den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage näher beleuchtet und untersucht haben, was darin geschehen müßte und was geschehen wird, dürfte es für Ihre Leser vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie zwei unserer ersten Staatsmänner, gewesener Minister und Minister in spe, über diesen Gegenstand denken. Es liegt uns zunächst die Schrift des Herrn Hansemann vor: „Die deutsche Verfassungsfrage,” welche derselbe während seines Aufenthaltes in Frankfurt im Oktober d. J. geschrieben. Herr H. ist bekanntlich kein großer Anhänger der konstituierenden Versammlungen, am allerwenigsten der Frankfurter in ihrer dermaligen Zusammensetzung. Es geht dies schon daraus hervor, daß er Mitglied des Ministeriums Camphausen war, welches ansfangs die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung durch die Ständeversammlungen gewählt haben wollte. Man verband damals mit der Idee eines deutschen Bundesstaates aber nichts weiter, als die Reorganisation der deutschen Bundesverfassung. Bei dieser Idee ist Herr H. auch heute noch stehen geblieben. Vermuthlich schmeichelte man sich im Oktober in Frankfurt noch mit der Hoffnung, Österreich zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu gewinnen. Die preußische Partei in Frankfurt wollte Österreich die Suprematie nicht überlassen, glaubte aber Letzteres zu verscheuchen, wenn sie die preußische Hegemonie verlangte, aus diesem Grunde kam sie auf die Idee der Trias, eine Idee, welche auch Herr H. als Grundbedingung aufstellt. Wie sehr man damals noch auf Österreich gerechnet, geht auch daraus hervor, daß Herr H. die Nationalversammlung davor warnt, die alte Bundesverfassung als gänzlich beseitigt anzusehen. Durch das letzte Programm des jehigen österreichischen Ministeriums haben wir erfahren, daß Österreich vom Bundesstaate nichts wissen, aber aus der Bundesakte von 1815 Rechte herleitet, welche es nicht aufgeben will. So opfert denn auch Herr H. die „einheitliche Spize”, in der Hoffnung, damit die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, wegen welcher Österreich sich mit der deutschen Einheit nicht befreunden mag. Aber indem man die Ausführung des Herrn H. weiter verfolgt, gewahrt man noch ein anderes Motiv, welches ihn zum Vorkämpfer der Trias gemacht. Es zeigt sich nämlich, daß er die Interessen und Eifersüchtlein der übrigen deutschen Kabinette ebenfalls für so gewichtig ansieht, daß das Interesse der gesammten deutschen Nation in die zweite Reihe treten muß. Ihm kommt es daher vorzüglich darauf an, daß die Macht der einzelnen Fürsten in der Centralgewalt vertreten sei. Denn von einer Vertretung der einzelnen Staaten kann doch füglich nicht die Rede sein, diese findet ja schon in dem Staatenhause ihre Berücksichtigung. Nach Herrn H. soll die Centralgewalt, oder, wie er es nennt, der oberste Reichsrath, bestehen aus dem Könige von Preußen, dem Kaiser von Österreich und einem Fürsten, welcher aus 3 vom Könige von Baiern vorgeschlagenen Kandidaten durch die Regierungen der Einzelstaaten gewählt wird. Dieses Letztere scheint uns, schlägt Herrn H. offenbar. Er verlangt nämlich, daß dieses dritte Mitglied dem Regentenhaus eines Reichsstaates von mindestens 1 Million Einwohner angehöre. Wenn irgend etwas, so heiligt dieser Vorschlag das Prinzip der Herrschaft des Starken über den Schwachen. Herr H. will keine einheitliche Spize, weil er die Eifersucht der Fürsten gegen den Oberfürsten fürchtet und er macht einen Vorschlag, welcher von 34 Fürsten 27 des Rechtes beraubt, in den obersten Fürstenrat einzutreten. Gar nicht davon zu sprechen, daß man den König von Baiern, indem man ihm das Vorschlagsrecht vindiziert, dadurch gewissermaßen von der Kandidatur ausschließt. Ein solches Resultat erhält man aber stets, wenn man die Bahn der sogenannten „Vermittelungs-Politik“ betritt. Wählt die Volksvertretung das Reichsoberhaupt, so müssen und werden sich die Einzelstaaten folgen, die Fürsten, selbst wenn es ihnen unbedeckt ist, werden der Volksstimme gegenüber schwierlich ihre dynastisches Interesse zur Geltung bringen können. Will man dies aber nicht, sollen die Fürsten bestimmen, wer an der Spize stehen soll, nun, so muß man es auch zulassen, daß alle Fürsten ohne Aus-

nahme wählen. Hier kann man nicht einwenden, der Fürst eines Landes von 50,000 Einwohnern könne nicht beanspruchen, daß seine Stimme mit der eines Fürsten, welcher über 1 Million herrscht, gleich zähle. Das wird hoffentlich auch Herr H. zugeben, daß diese Wahl durch Fürsten nicht im Interesse der Staaten, sondern in dem der Fürsten erwünscht ist. Läßt er die Souveränität der Fürsten einmal zu, so muß er es sich auch gefallen lassen, wenn der Fürst von Lippe sagt, er sei eben so souverän, wie der König von Bayern. — Herr H. geht hernach zu der Frage über, was mit Österreich und Limburg zu thun sei, so lange sie nicht in ein engeres Bundes-Verhältniß eintreten wollen. Herr H. schließt sie von dem Volkshause gänzlich aus und versagt ihren Mitgliedern zum Staatenhause bei Angelegenheiten des engern Reichsverbandes die Theilnahme an den Berathungen. Man beachte hierbei nur die Inkongruenz, welche z. B. Österreich in der Person seines Kaisers ein Drittheil Mittheilnahme an der exekutiven Reichsgewalt überträgt, es aber von der Gesetzgebung so gut wie ausschließt. Außerdem möchte es Herrn H. sehr schwer werden, die Grenze zu ziehen zwischen Maßregeln und Gesetzen des engern und nicht engern Reichsverbandes. Zu heillosen Streitigkeiten muß nicht eine solche Bestimmung führen! Heute wird das Parlament die Österreicher von einer Berathung ausschließen, welche seiner Ansicht nach den engeren Reichsverband betrifft, morgen wird der Kaiser von Österreich dem aus dieser Berathung hervorgegangenen Beschlüsse im Reichsrathe seine Genehmigung versagen, weil er anderer Ansicht ist. Ewige Kompetenzkonflikte im Busen des Parlamentes, des Reichsrathes, zwischen Parlament und Reichsrath, das ist es, was man ernten würde! — Das Motiv, daß man sich mit Österreich und Limburg (Schleswig vergißt er ganz) überhaupt arrangieren müsse, nimmt Herr H. daher, daß die Bundesakte noch zu Recht, weil auf Grund europäischer Verträge, bestehet. Herr H. geht so weit, daraus zu folgern, daß Österreich und Limburg gegen das rechliche Bestehen der neuen Bundesverfassung protestieren könnten, „auch wenn alle übrigen Staaten damit einverstanden wären.“ Allerdings, wenn Herr H. die bloße Formalität des Protestes meint, so muß man ihm beipflichten; dieses Recht steht der Minorität immer zu. Ob aber ein Protest auch praktische Folgen haben soll, das hängt von der Majorität ab, welche die Macht hat. Wir erinnern Herrn Hansemann an die Zeit, wo auch er zu den Protestirenden gehörte und wo mit ihm beinahe die ganze Nation protestirte, nämlich, als am Schlusse des vereinigten Landtages die Wahlen zu dem Ausschuss vollzogen werden sollten. Das Ministerium Bodelschwingh achtete des Protestes nicht, obwohl es die Majorität des Volkes gegen sich hatte! Und Herr H. fürchtet etwas von dem Proteste zweier Staaten gegen die Verfassung, welche 28 Millionen Menschen anerkennen? Wir halten Herrn Hansemann für viel zu deutsch, als daß er eine so schlechte Meinung von der Nation haben sollte. Außerdem ist es sehr unmöglich, daß Österreich und Limburg den deutschen Bundesstaat bekriegen werden, weil man die alte Bundesakte aufgehoben. Ist in den beiden Ländern das deutsche Element so stark, daß sie die Vortheile der alten Bundesakte nicht aufgeben wollen, so werden sie auch Mittel und Wege finden, sich mit der neuen Verfassung zu vertragen, welche ihnen dieselben Vortheile gewährt, wo nicht, so werden sie es abwarten, bis sie die neue Verfassung bei der Arbeit sehen, und danach später ihre Entschlüsse nehmen. Alles hängt aber nur von dem Volkswillen ab, der sich zu rechter Zeit kräftig ausspricht. — Aber freilich Herr Hansemann fertigt den Volkswillen ziemlich leichten Kaufes ab. Wie würde er sonst dazu kommen, den Vorschlag zu machen, daß die Nationalversammlung die Centralgewalt und das Staatenhaus in der vorgeschlagenen Weise konstituire, und alsdann mit ihnen gemeinsam die Verfassung fertig mache. Auch hier beziehen wir Herrn Hansemann auf Inkongruenzen. In Preußen gehört er mit zu denen, welche die Kompetenz der National-Versammlung auf die Feststellung der Verfassung beschränken wollte, weil dies allein der Wortlaut des Mandates sei. Nun, auch die Abgeordneten in Frankfurt haben das Mandat, die Verfassung festzustellen, nicht aber das, diesen Auftrag andern Körpern mitzutragen. Wollte Herr H. Hansemann wenigstens seinen Vorschlag selbst konsequent durchführen, so ließe sich dies hören. Sein Vorschlag will nichts weiter, — Herr H. sagt dies selbst, — als daß die Nationalversammlung ihre Souveränität aufgebe, d. h. nachdem sie die exekutive Gewalt eingesetzt, das Uebrige der gesetzgebenden Versammlung überlässe. Hierach würde folgen, daß die Versammlung sich auflöst und auf Grund des Wahlgesetzes Volks- und Staatenhaus zusammenträten. Herr H. will dies nicht, er will das Staatenhaus gewählt, aber nicht das Volkshaus, für letzteres soll die Nationalversammlung in Thätigkeit bleiben. Ist man nicht berechtigt, in dieser Inkongruenz lediglich die Furcht zu erkennen, daß die Wahlen für das Volkshaus nicht im Sinne der jehigen Majorität ausfallen, oder daß

die Urwähler gar sich weigern möchten, neu zu wählen, ehe das Verfassungswerk vollendet? — So viel ergiebt sich aus dem Angeführten, daß das ganze System, welches Hr. H. in seiner Schrift aufstellt, recht eigentlich revolutionär ist. Hr. H. verlangt, die Nationalversammlung soll durch das Aufgeben des Konstituierungsstandpunktes die Revolution schließen. Er beginnt aber sofort eine neue Revolution, indem er das Reichswahlgesetz, welchem diese Versammlung ihren Ursprung verdankt, umstößt. Indem er aber dies thut, stellt er nicht allein die deutsche Einheit und Freiheit, so wie die Nation verlangt, in Frage; er ruft die Leidenschaften der extremen Parteien aufs Neue in die Schranken. Denn noch klammert sich die ungeheure Majorität, welche auf friedliche Weise zu volksthümlichen Institutionen gelangen möchte, an die Nationalversammlung als letzten Hoffnungssanker an. Stürzt man die Nationalversammlung mit Gewalt oder stürzt sie sich durch ihre eigene Schwäche, dann ist die letzte Fuge des Rechtsbodens gelöst und wir fallen in das Chaos zurück.

Wir haben am Eingange einer zweiten Schrift erwähnt, welche denselben Gegenstand behandelt. Dieselbe widerlegt Hrn. Hansmann besser, als wir es vermögen. Wir werden morgen darauf zurückkommen.

SS Berlin, 26. Dezember. In unserer Stadt ist es in politischer Beziehung ziemlich still. Der Rücktritt des Ministeriums scheint sich zu bestätigen, der Zeitraum ist noch nicht definitiv bekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß derselbe vor den Wahlen stattfinden wird. — Beim Magistrat ist die Anfrage gemacht worden, ob es möglich, bis zum 9. Januar 10,000 Mann Bürgerwehr zu organisiren; dies würde denn allerdings auf eine baldige Aufhebung des Belagerungszustandes hindeuten.

C. B. Berlin, 26. Dezember. [Tagesbericht.] Wenn wir lebhaft die Mittheilung geben, daß Herr Arago abberufen sei und die französische Republik sich durch Herrn Cremieux bei unserem Hofe vertreten lassen werde, so können wir jetzt berichten, daß diese Maßregel in Folge der neuesten Unterhandlungen zwischen dem gegenwärtigen Oberhaupt der Republik und Hrn. Etienne Arago rückgängig gemacht worden ist. — Aus guter Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes mit ziemlicher Sicherheit auf den 5. I. M. zu erwarten steht. Man versichert, daß gegen die längere Dauer eines durch die dermalige Lage der Hauptstadt keinesweges gerechtfertigten Zwangszustandes sich Stimmen bei dem Ministerium und selbst immediat bei der Person Sr. Majestät des Königs ausgesprochen hätten, von welchen ein Dissens mit Maßregeln des Gouvernements nicht zu erwarten war. Namentlich sollen achtbare Mitglieder der unbedingt ministeriellen Fraktion der aufgelösten National-Versammlung ernstlich Verwahrung eingelegt haben. Von derselben Seite her soll eine entschiedene Missbilligung gegen die jüngsten politischen Kundgebungen hoher Gerichtshöfe eingelaufen sein, die sich gleichzeitig gegen den vom Justizminister an die Justizbehörden gerichteten Erlass richtet. — Der „blaue Montag“, das „Organ des passiven Widerstandes“ hat noch vor der gänzlichen Vollendung seiner Geburt ein Todesurtheil empfangen. Die Herausgeber wollen versuchen, wieweit sie es mit der auch dem Witz überlegenen Waffengewalt des Hrn. v. Wrangel aufzunehmen vermögen, sie wollen ein neues Blatt als „gelben Dienstag“ erscheinen lassen. — In manchen Kreisen hat es überrascht, unter der Zustimmungadresse, welche der geheime Rath Escher von dem Sachwalter des rheinischen Revisions- und Kassationshofes erhalten hat, auch den Namen des Hrn. Neusche zu finden, da derselbe nicht nur der Rechtsfreund der hohen Aristokratie, sondern sogar der Anwalt des Gouvernements selbst in fiskalischen Civilprozessen zu sein pflegt.

C. C. Berlin, 26. Dezember. Der Weihnachtsabend hat auch unsern außerhalb ihrer Familie lebenden Soldaten manche angenehme Bescheerung gebracht. Nicht allein, daß die Königin dem Bataillon pommerscher Landwehr im Schlosse einen großen, herrlichen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Zigarren daran für jeden angezündet hatte, auch die Bürger, deren Geschäfte seit der Unwesenheit der Soldaten einen merklichen Aufschwung genommen, schickten reichliche Gaben in die benachbarten Kasernen. — Auch das geheime Obertribunal soll nicht ohne Christgeschenk bleiben, eben so wenig wie Herr Waldeck. Für das erste zirkuliert ein Misstrauensvotum unter den hiesigen Juristen, für letztern eine Vertrauensadresse unter dem Publikum.

Königsberg, 13. Dez. [Die Festungsbau]ten sind in diesem Jahre mit einer geschmackvollen Verzierung des Königsthors beendigt. An der innern Seite des Königsthores über dem Hauptportal, nach der Königsstraße zu, sieht man drei etwa 9 bis 10 Fuß hohe schöne Statuen von Erz, deren jede auf einem Piedestal ruht. Sie stellen dar den Begründer Königsbergs, König Ottokar von Böhmen, den ersten König von Preußen, Friedrich I., in der Mitte, und den Herzog Albrecht von Preußen, den Begründer der hiesigen Universität, zur rechten Seite. Die Statuen sind von fünf gemalten Schildern umgeben, die Wappen Königsbergs und der königlichen Personen. — Im Exerzierhause auf Herzogsacker stehen 6 Sechspfünder und 2 Haubitzen. (K. 3.)

Stettin, 23. Dez. [Der Abgeordn. Gierke. Die deutsche Flotte.] Gestern traf unser ehemaliger Abgeordneter, der Oberlandesgerichts-Präsident Herr Gierke, hier ein, und ward auf dem Bahnhofe von einer zahlreichen Menschenmasse freudig begrüßt. „Was wir Alle erstreben“, sagte Herr Gierke, „das ist die Freiheit auf dem Boden des Gesetzes; daran lassen Sie uns festhalten!“ Abends ward ihm ein Doppelständchen gebracht. Die Musik wurde exekutirt von der trefflichen Kapelle des bekannten Herrn A. Harpf und einem Theile unserer Liedertafel. Auf einem Gefeierten gebrachtes lebhafes Hoch gab dieser die einfach bürgerliche Antwort: „Die Rechte des Volks, die ewigen Rechte, sie leben hoch!“ Heute früh begab sich eine Anzahl Kaufleute und Bürger, welche auf der Börse zum Theil zusammengekommen waren, in die Wohnung des Herrn Gierke, um ihm für sein Wirken in der Nationalversammlung ihren Dank auszusprechen. — Während mit dem Bau von 35 Schuppen aufs Schleunigste vorgegangen wird, ist der Ankauf von Holz für die Marine bis auf weitere Ordre des Reichs-Ministeriums eingestellt worden. (Ostsee-3.)

Magdeburg, 24. Dez. Der Magistrat motiviert heute in einer Beilage der Magdeb. Btg. seine Verweigerung des Rathaussaales, der von Stadtverordneten zur Unruhschen Versammlung begehrt worden, durch seinen früheren Beschuß und Bekanntmachung vom 7. Dezbr., in der es heißt: die Benutzung der rathäuslichen Amtskokale, zu welchen auch die Säle des Rathauses gehören, werden wir von jetzt ab nur zu solchen Zwecken gestatten, welche mit der amtlichen Wirksamkeit der Stadtbehörden in Verbindung stehen. Nur zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit werden wir Ausnahmen eintreten lassen. Zu dieser Maßregel sind wir durch übertriebene Anforderungen veranlaßt. Das Verbot tritt mit dem 1. I. M. in Kraft.

Magdeburg, 21. Dez. [Der Abgeordnete Unruh.] Seit Montag ist unser Unruh in unsern Mauern. Abends spät kam er mit dem Potsdamer Bahnzuge und wurde am Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen. Mittwoch legte er im Saale der Stadt London seinen Wählern Rechenschaft ab, in einem fast zwei Stunden füllenden höchst interessanten Vortrag. Um 9 Uhr Abends sammelten sich Tausende auf dem Domplatze, und zogen gegen 10 Uhr, von etwa 400 Fackelträgern geleitet, vor das Sonntagsche Haus am Brückthore, die Wohnung des Gefeierten. Den Kern des Zuges bildeten die Gewerke mit ihren Fahnen. Männergesang grüßte zu den Fenstern hinauf, v. Unruh sprach seinen Dank aus und sein Festhalten am ächten, ehrlichen Konstitutionismus; Männergesang und laute Hochs antworteten. Zuletzt kehrte der Zug nach dem Domplatze zurück, wo unter Musik und Gesang die Fackeln verbrant wurden. (Magd. 3.)

Münster, 20. Dezbr. [Der Abg. Temme.] Am Abende des gestrigen Tages, an welchem der Abg. Direktor Temme wiederum in das Oberlandesgerichts-Kollegium getreten war und an der Plenar-Sitzung Theil genommen hatte, wurde demselben ein Fackelzug gebracht, woran sich viertehundert Eingesessene aus allen Klassen beteiligten. Derselbe mußte ohne Musik stattfinden, indem die Musikhöre des 13. Infanterie- und des 11. Husaren-Regiments verhindert waren, und sogar auf die sogenannte städtische Musik in der Weise influsst war, daß keine Vollständigkeit zu erzielen war. Um desto lauter erkönten die Lebhochs. Herr Temme sprach aus dem Fenster seiner auf dem Markte gelegenen Wohnung. Am Morgen hatte er vor dem versammelten Oberlandesgerichts-Kollegium sich im Beginn der Sitzung „einige Worte in eigener Sache“ erbeten und sodann erklärt, wie ihm der Herr Justizminister den wider ihn gerichteten Protest der „Näthe und Assessoren des Oberlandesgerichts“ in einer Immediats-Vorstellung an den König abschriftlich zu seiner Entschließung mitgetheilt habe. Er erklärte hierauf, wie er seinerseits jede politische Überzeugung achtet, aber auch selbst der festen Überzeugung lebe, daß die politische Ansicht mit der amtlichen Stellung nichts gemein habe, namentlich nicht mit der richterlichen, und gab zum Schlusse die Erklärung ab, wie sich das Oberlandesgerichts-Kollegium trotz seines Protestes versichert halten könne, daß er sich allein nur Urtheil und Recht fügen, bis dahin aber nach wie vor seiner Amtspflicht nachkommen werde.

[Die Verhaftungen] in unserer Provinz, welche größtentheils bekannte und allgemein geachtete Männer treffen, erregen einen ungewöhnlichen Anteil. Verhaftet und auf das Arresthaus nach Münster gebracht sind bis jetzt: Justiz-Kommissar Giese; Stadtverordneter Hartmann; Buchhändler Wundermann; der 72jährige Lieutenant a. D. Stricker; die Referendar Hammacher und Jacobi — sämlich aus Münster; Kassenrendant Wiedenbrück aus Horstmar; Justizrat Groneweg aus Gütersloh; Gastwirth Keller aus Dülmen; Dr. Grau-

mann und Hauptmann v. D. v. Mirbach aus Dortmund; Lehrer Dr. Blumenfeld und Professor Grun aus Essen; Kanonikus v. Schmitz aus Soest; Referendar Löher aus Paderborn. Flüchtig sind: Referendar Stierlin; Premier-Lieutenant Henke aus Hamm; Kaufmann Rempel aus Bielefeld. Der Verhaftbefehl lautet auf ein „Unternehmen der Umwälzung der Staats-Verfassung.“ Das Landrecht kennt aber nur eine gewaltsame Umwälzung der Staats-Verfassung, weil selbstredend sonst alles, was auf gesetzlichem Wege eine Änderung in der Verfassung bezweckt, ebenfalls ein Verbrechen wäre. Das Verbrechen der Verhafteten soll aber durch den Congress der Vereine in Münster am 18. und 19. Novbr. begangen sein. Aber — fragt man — warum verhaftet man denn nicht alle 170 Mitglieder des Kongresses, die doch alle gleich schuldig sind? Warum greift man nur Einige heraus, und unter ihnen Männer wie Groneweg, der nichts that, als daß er einen Abend präsidirte, oder wie Löher und Giese, welche gerade dahin wirkten, daß die Beschlüsse gemäßigt aussfielen? Der Congress wurde öffentlich berufen, öffentlich waren seine Verhandlungen und öffentlich das gedruckte Protokoll derselben. Lag im Congress etwas Hochverrätherisches, so machte sich jeder schuldig, der ihn nicht verhinderte, der ihm beiwohnte und ihn nicht denuncierte. Die vier Beschlüsse, auf welchen die Anklage des Hochverrathes hauptsächlich beruht, lautet wörtlich: „Die Berliner National-Verfassung ist in Preußen augenblicklich unsere einzige gesetzliche und gesetzlich handelnde Behörde.“ „Der Congress erklärt, daß das Volk dem Beschuß seiner National-Verfassung (die Steuern betreffend) Folge zu leisten habe.“ „Der Congress beschließt, einen Aufruf an die Soldaten im Heere zu erlassen und diese darin aufzufordern, sich nicht zur Unterdrückung der Volksfreiheiten missbrauchen zu lassen.“ „Die wegelaufenen westfälischen Deputirten werden aufgefordert, ihr Mandat, da sie dasselbe verletzt haben, in die Hände der Wähler zurückzugeben; die Wahlkreise werden aufgefordert, für die fortlaufenden Deputirten schleunigst Neuwahlen vorzunehmen.“ Endlich verbünden sich die Vereine zu einem westfälischen Gesamt-Vereine und wählen einen Centralausschuß desselben zum Zwecke „der Wahrung und Fortbildung der Rechte und Freiheiten des Volkes.“ (Köln. 3.)

△ Erfurt, 24. Dezbr. [Tagesbericht.] Ich bin in den Stand gesetzt Ihnen nun schon etwas Näheres über die bezeichnete Verlegung des Parlaments nach Erfurt zu berichten, was Rücksichten der Discretion früher hinderten. Der thätige Justiz-Rath und Auditeur Noah in Erfurt ist die Seele eines bedeutenden Vereins („für die Verlegung des Parlaments nach Erfurt“), dem es nicht an pekuniären Mitteln und geistigen Autoritäten gebreicht. Nachdem man das Terrain in Potsdam sondirt und nicht abstoßende Resultate gewonnen hatte, fand man offene Theilnahme an ausgezeichneten Persönlichkeiten Frankfurts, erhielt durch den Dr. Ilse günstige Meinungen Seitens Gagern's und v. Radowiz, während mehr öffentlich Graf v. Keller im Centrum (der Kasino-Gesellschaft) des Parlaments wirkte. Jetzt nun, wo v. Stein für Gotha spricht, ist man entschiedener und offener in Erfurt aufgetreten, hat bereits die Baulichkeiten näher bestimmt und durch vielfache Mittel der Realisirung vorgearbeitet. Der wichtigste Einwurf gegen Erfurt bleibt wohl die höchst erregbare Stimmung der unteren Klassen, nicht nur in der Stadt, sondern in ganz Thüringen. Dem Mangel an Lokalitäten könnte man im Nothfall schon abhelfen nur nicht der radikalen Stimmung der untern Schichten. Diese werden bereits eifrig für Hrn. Krackrügge's Wahl zur Berliner Kammer, obwohl es bei seiner geräuschlos erfolgten Ankunft den Anschein hatte, als ob man seiner nicht gedachte. — Den Gerüchten, daß Berlepsch in Frankreich sei, schenkt man in conservativen Kreisen keinen Glauben, wie denn auch Straube und Löö noch in der Nähe vermutet werden. — In der Wirklichkeit genießen wir keinesweges die schönen Freiheiten der Konstitution, da jegliche Ausübung von der Gegenpartei zu Schmähungen und Verfolgungen benutzt wird. Das Militär, incl. der Landwehr, steht der Demokratie schroff gegenüber. Personen, welche vermöge ihrer Stellung unterrichtet sein können, glauben, daß durch die Aussagen der auf dem Petersberg gefangenen Anarchisten Aufschlüsse der gewichtigsten, aber traurigsten Art erfolgt seien; seitdem herrscht zwischen Erfurt und Berlin ein ununterbrochener Verkehr und zwar direkt mit den allerhöchsten Behörden. — Die Nachrichten von tumulten der Landwehr sind völlig unbegründet.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Dezbr. [Verhandlungen der National-Verfassung, 141. Sitzung.] Die Beratung über das Einführungsgesetz der Grundrechte wird mit einer allgemeinen Debatte eröffnet, bei der Gombart aus München das Wort ergreift. Sein Vortrag wird bald durch unruhige Auseinandersetzungen des Missfallens unterbrochen, bald durch die gute Laune und den ironischen Applaus der Versammlung. Die Nationalversammlung ist nämlich nach der Meinung des Redners zur Vereinbarung der Verfassung berufen, keineswegs aber zum einseitigen Erlass von Gesetzen ermächtigt. Daher beantragt Gom-

bart und seine Genossen von der äußersten Rechten, (Bally, Detmold, Carl r.), daß anstatt das vorgeschlagene Einführungsgesetz zu genehmigen, welches an vielen Orten ganz wirkungslos sein würde, die Versammlung den Entwurf der Grundrechte den deutschen Regierungen zur alsbaldigen Abgabe ihrer Erklärungen über die Annahme vorlegen solle.

Da der Antrag Gombart's und Genossen gegen das Einführungsgesetz im Ganzen gerichtet ist, so wird sogleich über denselben abgestimmt und auf Biedermann's zahlreich unterstütztes Verlangen durch Namensaufruf. Die Verwerfung erfolgt mit 334 gegen 69 Stimmen. Ein Geräusch des Erstaunes geht jedesmal durch das Haus, sobald ein Abgeordneter mit „Ja“ und den Gombart'schen Ansichten demnach bepflichtend antwortet, von dessen Gesinnungen man eine andere Voraussetzung hegte. Am stärksten aber brechen die Ausdrücke vorwurfsvoller Verwunderung hervor, als sich Karl Welcker mit einem deutlichen „Ja“ auf die Seite der äußersten Rechten stellt. Auch nach dieser Abstimmung werden von mehreren Abgeordneten Erklärungen zu Protokoll niedergelegt. Die letzteren röhnen sämtlich von Bejähenden her, die sich gegen die Konsequenz verwahren wollen, als seien die Gombart'schen Motive überall auch die ihrigen.

Das Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volks gelangt hierauf in folgender Gestalt zur Annahme:

„Die Grundrechte des deutschen Volks werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt:

Artikel I. Mit diesem Reichsgesetz treten in Kraft die Bestimmungen:

1) der §§ 1 und 2; 2) des § 3, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze, 3) der §§ 4, 5 und 6, 4) des § 7 unter Vorbehalt der in III. und VIII. dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen, 5) des § 8, und zwar rücksichtlich des letzten Heer- und Seeweisen betreffenden Absatzes unter Verweisung auf III. dieses Gesetzes, 6) des § 10, unter Vorbehalt der unter III. und VII. enthaltenen Bestimmungen, 7) der §§ 11 und 12, 8) des § 13, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden, 9) der §§ 14, 15, 16, so wie des zweiten und dritten Absatzes im § 17, und des § 18, 10) der §§ 22, 24, 25 und 28, 11) der §§ 29, 30 und 31, 12) des § 32, des zweiten Absatzes im § 33, der §§ 34, 35, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), des zweiten Absatzes im § 36, dann 37 unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV.) 13) des § 42 und des ersten Absatzes im § 44. Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

Artikel II. In Beziehung auf den im § 17 ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Prinzips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.

Artikel III. Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungestört auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar

1) statt der im § 9 und § 40 abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarke, der körperlichen Säugung und der Vermögensentziehung durch gesetzliche Feststellung einer anderweitigen Bestrafung der betreffenden Verbrechen; 2) durch Auffüllung der Lücken, welche in Folge der im § 7 ausgesprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrecht eintreten; 3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im § 7 enthaltenen Vorschrift; 4) durch Feststellung der im Heer- und Seeweisen vorbehaltenen Modifizierungen des § 8; 5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im § 10 erwähnten Fall der Haussuchung ordnen; 6) durch Erlassung der nach §§ 19, 20 und 21 erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher; 7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der §§ 23, 26 und 27; 8) durch Änderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des § 33 im ersten Absatz, der §§ 41, 43, 44 im zweiten und dritten Absatz, sowie der §§ 45 bis einschließlich 49.

Artikel IV. Ebenso ist ungestört die weitere Feststellung der in den Paragraphen 33, 36 bis einschließlich 39 geordneten Eigentumverhältnissen in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

Artikel V. Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichs wegen überwacht werden.

Artikel VI. Bis zur Erlassung der in den §§ 3, 13, 32 und 50 erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

Artikel VII. In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze im Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigentums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugnis.“

Erst über Artikel VIII entspinnt sich eine Debatte. Nach dem Vorschlag des Verfassungsausschusses soll er lauten:

Artikel VIII. „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte notwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfassungskunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlusnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung verhindern sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern.“

Nach der Debatte wird Artikel VIII. unter Berwerfung

aller Abänderungsanträge bis Absatz 2, diesem einschließlich, nach dem Ausschlußvorschlag zum Beschuß erhoben. Angefügt wird hier der Bulas Schoder:

„Hebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber zu entscheiden, ob die geplanten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind.“

Endlich wird der Schlussatz des Mehrheitsvorschlags durch den folgenden Satz der Minderheit des Ausschusses ergänzt: „Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungestüm auf Grund des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und der übrigen Gesetze in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen.“

Nachdem das obige Einführungsgesetz auch noch im Ganzen angenommen worden ist, erfolgt 2½ Uhr Nachmittags die Vertagung der heutigen Berathung.

Frankfurt, 22. Dez. [Verhandlungen der National-Versammlung, 142. Sitzung.] Präsident Ed. Simson ist im Hause anwesend und eröffnet die Sitzung. Sowie das Protokoll verlesen und genehmigt ist, nimmt Präsident Simson das Wort: Meine Herren! Bei meinem Eredenritt in diese hohe Versammlung bitte ich um die Erlaubnis, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Fortentwicklung der Geschichte Deutschlands, un trennbar an das Dasein und die Wirksamkeit dieser hohen Versammlung gebunden, hat einen unerlässlichen Mann von demjenigen Platze abberufen, der er seit dem Beginne unserer Arbeiten zu unserer hohen Befriedigung unausgesetzt eingenommen hat (Bravo!), und die unwillkommene Notwendigkeit herbeigeführt, die leergewordene Stelle zunächst für wenige Tage anderweit auszufüllen. Es hat der hohen Versammlung nach einer mehrfach schwankenden Wohl gefallen, in meiner Abwesenheit meinen Namen aus der Urne hervorgehen zu lassen. Ich glaube mich dieser ehrenvollen Bestimmung in Betracht der eigenthümlichen Lage unserer Gegenwart und in Erwägung des guten und freudigen Muttes, den ich von meiner Mission zurückbringe (Bravo!) nicht entziehen zu dürfen. Ich trete mein Amt in dem oft erprobten Vertrauen auf Ihre Nachsicht für diese wenigen Tage an (Beifall). Mit dem Beginne des neuen Jahres werden Sie zu einer neuen Wahl schreiten. Möchte der Genius unseres Vaterlandes bis dahin abermals einen Theil der Wolken schadlos vorübergeführt haben, die von Zeit zu Zeit unsere große Aufgabe vor unsrer eignen Blicken zu verdunkeln drohen. Möchten wir uns dann Alle in dem Bestreben vereinigt finden, diese Aufgabe, die wir begonnen haben, im Sinne der Freiheit, der Ordnung, der Einigung, der Gliederung unseres Vaterlandes zu lösen (Allgemeiner Beifallszuruf).

Die Berathung über das Budget wird eingeleitet. v. Salzwedell erklärt als Berichterstatter der Majorität des Finanzausschusses: Das Budget umfaßt 10,483,766 Gulden bis 1. Januar 1849, die eigentlich von Ihnen zu bewilligte Summe beträgt aber nur 217,000 Gulden, wovon überdies ohngefähr 117,000 Gulden auf den Aufwand kommen, den die National-Versammlung verursacht. Denn die Kosten für Reichstruppenverlegung, sowie den Ansatz für die Kriegsflotte haben Sie bereits früher genehmigt und was die Gelder für die Reichsfestungen anlangt, so sind dieselben durch die dazu vorhandenen Fonds der Bundeskasse gedeckt. v. Salzwedell hofft daher, daß die Versammlung dem Mehrheitsvorschlag des Ausschusses bepflichtet werde, nach welchem die Erhebung von 217,456 Guld. 32 Kr. durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten zu genehmigen ist.

v. Bally unterstützt den Antrag der Mehrheit. Die Gehaltsansätze weder der Ministerialbeamten noch der Hilfssekretäre des Büros der Nationalversammlung verriethen irgend welchen Luxus. In Oberschlesien gäbe es Werkmeister, die sich auf 6000 Gulden jährlich stünden. Eisenstück: Es handelt sich diesmal, dem Volke etwas zu nehmen. Verfahren Sie, ich bitte, eben so zäh, als Sie pflegen, wenn Sie ihm etwas zu geben haben.“

Reichsjustizminister v. Mohl gibt einen Überblick über seinen weitläufigen und anstrengenden Geschäftskreis, um damit sogleich einem von dem Abgeordneten Joseph früher eingebrochenen Antrage zu begegnen, der das Justizministerium als etwas ganz überflüssiges aufgelöst sehen will. Der Stadt Frankfurt, fährt er fort, seien von Reichs wegen juristische Hilfsarbeiter gestellt worden, damit sich der Septemberprozeß, den die gewöhnlichen Kräfte rasch zu bewältigen außer Stande gewesen, nicht auf Jahre hinaus zum Nachtheile der Gefangenen und Angeklagten verschleife. Auch würden durch die 25,000 Gulden der Stadt keineswegs alle Kosten abgenommen, sondern nur ein Theil derselben bestritten.

Auch der Reichshandelsminister Duckwitz läßt sich vernehmen. Es ist kaum einem Ministerium bei einem geringen Personal so viel Arbeit zugemutet worden, keins hat so viele Schwierigkeiten zu überwinden, als Ihr Handelsministerium. Ich kann nur wünschen, daß es uns gelingen möge, in den wenigen uns gegebenen Monaten, alle jene Vorarbeiten zu bewältigen, welche die künftige Gesetzgebung erforderlich macht. Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, daß ein genügender Schutz der deutschen Industrie, meiner Meinung nach im innigsten Zusammenhang steht mit dem Aufschwung des deutschen Handels und der Schiffahrt. Die von mir beabsichtigten Vorlagen werden zeigen, daß ich damit allen Parteien gerecht zu werden suche.

Endlich tritt auch noch der Präsident des Reichsministeriums von Gagern auf:

„Es ist ein großes Missverständnis, wenn man annimmt, nach dem Worte Kabinet, daß in der Aufstellung des Budgets gebraucht ist und welches der Ausschuß allerdings Recht hatte, in seinem Bericht zu vermeiden, daß ein gegliedertes Kabinet des Reichsverwesers besteht, welches in die Staatsgeschäfte eingreift. Dies ist mit nichts dem Fall. Ich brauche nichts hinzuzufügen, um dem

Schrecken vorzubeugen vor dem Begriffe eines besondren Kabinetts, als den Umstand, daß die Person desjenigen, der dieses Kabinet bisher geführt hat, nämlich das Sekretariat des Reichsverwesers, seit der kurzen Zeit seines Herrschafts bereits zweimal gewechselt hat, und dasselbe gegenwärtig gar nicht besetzt ist. Von einem gefährlichen Einfluß eines solchen Kabinetts auf die Verwaltung des Reichs geschäfte kann also nicht die Rede sein und ich bitte Sie, meine Herren, die Rubrik so zu billigen, wie sie vom Ausschüsse gestellt ist, denn es möchte nicht angemessen sein, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser eine Summe in der Weise zu verbilligen, wie es Herr Eisenstück vorgeschlagen hat.“

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Bewilligt werden hierauf dem Ausschüsse der Mehrheit gemäß die sämtlichen nachfolgenden Positionen:

A. Besoldungen der Minister und Unterstaatssekretäre 46,255 Fl. 33 Kr.; B. Voranschlag für das Kabinet und die Wohnung des Reichsverwesers 23,680 Fl.; C. Voranschlag für die Nationalversammlung und den Fünfziger Ausschuß 116,600 Fl.; D. Voranschlag für das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesamtministerium 11,119 Fl. 50 Kr.; E. Voranschlag für das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten 117,640 Fl.; F. Voranschlag für das Reichsministerium des Innern 21,293 Fl. 20 Kr.; G. Voranschlag für das Reichsministerium der Justiz 13,205 Fl. 40 Kr.; H. Voranschlag für das Reichsministerium des Handels 21,606 Fl. 40 Kr.; I. Voranschlag für das Reichsministerium des Kriegs 4,818,010 Fl. 29 Kr.; K. Voranschlag für das Marinedepartement 5,323,000 Fl.; L. Voranschlag der Finanzen 6210 Fl.; im Ganzen 10,518,622 Fl. 32 Kr.

Zugleich pflichtet die Versammlung der Mehrheit des Ausschusses in folgenden Anträgen bei:

Das Büro des Hauses zu beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgabenbudgets für die Nationalversammlung zu beschäftigen und jede irgend thunliche Crisparsis vorzusehen. Die Besoldungen der Reichsminister für die Periode bis zum 31. Dez. I. J. auf monatlich 1000 Fl., die der Unterstaatssekretäre für dieselbe Periode auf monatlich 500 Fl. und das Fouragegehalt des Reichskriegsministeriums auf monatlich 83 Fl. 20 Kr. festzusetzen.

Diejenigen Kosten, welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsminister der Justiz veranlaßte Buzierung von Hilfsbeamten in der die Verbrechen und Vergehen des 16. und 18. Sept. I. J. betreffenden Untersuchung entstanden sind, auf die Reichskasse zu übernehmen und das Reichsjustizministerium zu ermächtigen, den Betrag dieser Kosten in dem nächsten Budget in Einnahme und Ausgabe vorzusehen.

Da obige Ausgabesumme bis auf 217,456 Fl. 42 Kr. bereits gedeckt ist, so schließt die Berathung über das Budget damit, daß die Erhebung dieser Summe durch Matrikularbeiträge und die desfalls vom Reichsminister der Finanzen zu erlassende Verordnung genehmigt wird.

Danach wird zur Berathung des Verfassungs-Entwurfs:

Artikel 6 § 20 vom Reichstag, geschritten.

Zum Beschuß erhoben werden die folgenden Paragraphen:

§ 20. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitz der Reichs-Regierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichs-Oberhaupt bei der Einberufung angegeben, insfern nicht ein Reichsgesetz dieselbe feststellt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichs-Oberhaupt einberufen werden.

§ 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

§ 22. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstags zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 23. Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags.

Gölk aus Bries stellt einen Antrag an den Gesetzesausschuss in Bezug auf die sich häufenden politischen Untersuchungen. Von Wuttke aus Leipzig wird ein Schreiben an den Präsidenten verlesen, in welchem er sich beklagt, daß ein von ihm eingereichter Antrag nicht gedruckt und dadurch dem hohen Hause vorenthalten worden sei. 2½ Uhr Nachmittags wird darauf die Sitzung geschlossen.

Frankfurt, 23. Dezember. [Verhandlungen der National-Versammlung, 143. Sitzung.] Die Herren Reiter, v. Reden, Heinr. Simon, Benedey und Genossen beantragen, 100,000 Abdrücke der Grundrechte, in der Form des Reichsgesetzbuches, zur Vertheilung an die Abgeordneten und durch diese an die Wähler. Wird mit 153 gegen 148 Stimmen genehmigt. Kösler aus Dels will die Grundrechte authentisch in die slavischen Landessprachen übersetzen und behält sich desfallsige Antrag vor.

Nachdem die Wahlzettel zur Ergänzung des völkerrechtlichen Ausschusses eingefordert sind, wird die fortgesetzte Berathung über den Abschnitt: „der Reichstag“ des Verfassungs-Entwurfs eröffnet. Unter Bericht auf die Diskussion werden angenommen:

Ar. VIII. § 24. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich ebenso die Schriftführer.

§ 25. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Gesetzesordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung.

Zu dem folgenden Paragraphen bemerkt der Berichterstatter des Ausschusses, Briegleb, vor der Abstimmung, daß die nachfolgende Eidesablegung nicht unerlässlich, sondern bei Mitgliedern einer Religionspartei, denen ihr Bekenntnis eine Eidesleistung verbiete, durch ein einfaches Handgelöbnis erfüllt werden könne.

§ 27. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwör, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr Gott helfe!“

§ 28. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen un würdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußerster Fällen auszuschließen. Das Näherte bestimmt die Gesetzesordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 303 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 28. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 29. Weder Ueberbringer von Bitschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Ueber-einkunft beider Häuser geordnet.

Art. VIII. § 31. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 32. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntnis zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 33. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Bezug einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Größnung verhängt worden ist.

§ 34. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Neuerungen gerichtet oder disciplinariisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Ein hinter „Neuerungen“ einzuschließender Zusatz: „den Fall der beleidigten Privattheile ausgenommen“ den v. Baumbach beantragt, wird abgelehnt. Angenommen wird dagegen die Einführung der gesperrt gedruckten Worte „oder disciplinariisch.“

Art. IX. § 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuhören und von denselben gehört zu werden.

§ 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

§ 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muss es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedesmal seinen Sitzen im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Da somit der ganze Abschnitt des Verfassungsentwurfs über den Reichstag erledigt ist, so vertagt auf G. Beseler's Antrag die Versammlung ihre Berathung über die Nummern 3—7 der heutigen Tagesordnung auf nächsten Donnerstag den 28. Dezember.

Vom 28. Dezember sollen die Sitzungen sobann weiter und bis zum 3. Januar vertagt werden.

Das Ergebnis der Wahlen für den volkswirtschaftlichen Ausschuss ist folgendes: Die Beziehentliche Stimmenmehrheit haben erhalten die Herren v. Schmerling a. Wien, Backhaus a. Jena und Leverkus a. Oldenburg.

Die heutige Sitzung wird darnach schon vor 12 Uhr Vormittags geschlossen.

C. B. Frankfurt a. M., 21. Dez. [Tagesbericht.] So viel man vernimmt, ist in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für die österreichische Angelegenheit von Venetey auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung in Bezug des Gagernischen Antrages gedrungen worden. Die Berathung darüber führte noch zu keinem Ergebnis und ist Venetey's Vorschlag zur weiteren Erörterung auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses verschoben worden. Auffallend war indeß, daß kein einziges Mitglied des Ausschusses sich gleich von vornherein dagegen aussprach. — Der Abgeordnete Falk, dem eine besondere Mission nach Berlin Seitens des abgetretenen Ministeriums übertragen gewesen sein soll, ist jetzt hier wieder angekommen. — Gestern hat in Hanau das erste öffentliche Militärgericht stattgefunden, und mit der Verurtheilung zu einer leichten Strafe geendigt. — Da aus vielen Gegenden Preußens hier Privatnachrichten eilaufen, welche ein für die preußische Opposition günstiges Ergebnis der Wahlen in Aussicht stellen, so gewinnt die Idee der preußischen Hegemonie wieder einen Theil des Bodens, den sie verloren hat. Da bei der Spaltung der Parteien auf der rechten Seite die ganze Entscheidung jetzt in Händen der Linken liegt, so hat nur ein entschieden fortschreitendes Preußen noch Aussicht. — Herr v. Drizschler aus Dresden, Führer der äußersten Linken und Mitvorstand des Märzvereins, ist gestern nach Sachsen abgereist, als Bewerber um einen Abgeordnetenplatz in der sächsischen Kammer. — Es heißt, daß die für Blum's Hinterbliebenen eingelaufenen Summen hypothekarisch angelegt werden sollen. Noch fortwährend fanden in hiesiger Gegend Todtenfeierlichkeiten für den erschossenen Volkstribunen statt.

München, 21. Dez. [Unsere Ministerkrise] soll sich auf die übrigen Minister — mit Ausnahme des Kriegsministers von Lesure — ausgedehnt haben. Wie man vernimmt, sollen Herr Heinz, Graf Bray und Herr Weigand mit Bestimmtheit dem König erklärt haben, nur mit Freiherrn von Lerchenfeld ein Ministerium bilden zu können; falls dessen Wiedereintritt nicht erfolgen sollte, müßten sie gleichfalls um

ihre Entlassung bitten. Es war Dies von den ehrenhaften Gesinnungsgenossen Lerchenfelds vorauszusehen. Die Sache bekommt dadurch einen bestimmten Charakter, nemlich den eines Tendenzenkonflikts, welcher durch die gerüchtweise hier zirkulirende neue Ministerliste nähere Erklärung findet. Lese man die Ministerliste vom Jahr 1846 und 1847, und man wird dieselben Namen finden, nemlich die eines Schenk, Zu-Rhein, Wölz, van der Becke und Waldbirk. Ein Kommentar ist kaum nöthig. Sollen wir mit den Errungenchaften der Jahre 1846 und 1847 im Jahre 1849 aufwachen! Oder sollten diese Namen bloß die Brücke bilden für Staatsmänner von schärfstem Gepräge?

(A. Z.)

München, 23. Dez. [Die Ministerkrise] ist heute auf denselben Standpunkt wie gestern. Alles, was man über die zur Beendigung derselben getroffenen Maßnahmen hört, ist so wenig erfreulicher Art, daß hier eine sehr gedrückte Stimmung herrscht, zumal man von allerlei Unterredungen hört, die gewisse Staatsmänner mit dem König hatten, sowohl vor, als seit dem Rücktritte Lerchenfelds. Jakobys bekannte Worte an den König von Preußen scheinen leider auch für uns Bedeutung gewinnen zu sollen. (M. R.)

Sigmaringen, 21. Dezbr. [Hohenzollern und die Hegemonie Deutschlands.] Es ist nun gewiß, daß wir nächstens eine Proklamation über die Abtretung der Regierung an die Krone Preußen erwarten dürfen. Der Fürst hat sich heute Nacht über München nach Berlin begeben, um ohne Zweifel die Regierung dem Könige zu übergeben. Sie werden es natürlich finden, daß sich an einen solchen Schritt ebenso große Befürchtungen als Hoffnungen knüpfen, doch hat die freimimige Verfaßung die meisten Bedenken gehoben. Ob sich die Uebergabe auch auf das Fürstenthum Hohenzollern beziehe, kann ich Ihnen nicht bestimmt sagen; der Fürst befindet sich schon seit Mitte des Sommers auf seinen Gütern in Schlesien, und dürfte wenigstens für seine Person kein Hinderniß in den Weg legen. Ueberdies ist der Fürst unvermählt und unbeerbt. In dem gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um die Hegemonie Preußens in Deutschland und um den Fortbestand oder die Mediatisirung der kleineren Souveräne handelt, hat das von dem Fürsten von Sigmaringen gegebene Beispiel ein mehr als blos örtliches Interesse; auch bietet die Rückkehr der königlichen Linie des Hauses Hohenzollern zu den Stammländern seiner Uresteren Gelegenheit zu ernsthafsten Betrachtungen dar. (Schw. M.)

Aus Oberhessen, 21. Dezember. [Die hessischen Länder für Preußen.] Nachdem der Bürgerverein zu Mainz zuerst offen mit der Erklärung aufgetreten ist, daß die Nationalversammlung in Frankfurt, wenn sie Preußen an die Spitze stelle, nur seinen Wünschen entgegenkommen werde, und auf die in Folge jener Mainzer Erklärung vom Vorort des nationalen Vereins zu Kassel an alle mitverbündeten Vereine ergangene Aufforderung, wird jetzt diese Frage über das zu währende Reichsoberhaupt in allen verbündeten konstitutionellen Vereinen Hessens und Nassau's erwogen. Das Resultat dürfte aber kaum zweifelhaft, d. h. entschieden zu Gunsten Preußens sein. (D.-P.-A.-B.)

Aus Oberhessen, 22. Dezbr. [Ein höchstes Schiedsgericht.] Es ist seiner Zeit in Ihrem Blatte berichtet worden, daß der Central-Ausschuss der constitutionellen Vereine Hessens in einer Adress an die verfassunggebende Reichs-Versammlung die dringende Bitte ausgesprochen hat, ein, wenn auch nur provisorisches, höchstes Schiedsgericht zwischen den Ständekammern und den Regierungen der Einzelstaaten zu ernennen, und daß sämtliche hessische Vereine diesen Antrag für dringend erachtet haben. Wie sehr aber in der That ein solches Organ in der Entwicklung der Verhältnisse für ein Bedürfniß und in weiten Kreisen zum Ausbau und zur Wahrung des constitutionellen Staatslebens für dringend nothwendig erachtet wird, beweiset, daß nun auch die constitutionellen Vereine Nassau's denselben Antrag gutgeheißen haben, der Vorort des nationalen Vereins für Deutschland zu Kassel aber mit Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Frage dieserhalb in besondere Unterhandlung mit dem Central-Ausschuss der deutschen Vereine am Mittelrhein getreten ist. (F. J.)

Darmstadt, 20. Dezbr. [Die Hegemonie Preußens.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer interpellierte Abg. Bolhard den Minister: In den Zeitungen lese man, daß mehrere deutsche Regierungen, darunter auch die des Großherzogthums Hessen, sich verabredet hätten, wenn „eine gewisse Regierung“ an die Spitze der Angelegenheiten Deutschlands gestellt werde, sich widersätzlich dazu zu verhalten. Er halte es für einen wahren Verrat am Vaterlande, wenn das wahr wäre, und wünsche darüber Auskunft. Mi-

nisterpräsident Jaup: In Bezug auf das Großherzogthum Hessen wisse er nichts von dem Angeführten, und in Bezug auf beide Hessen halte er die Nachricht für unbegründet. (Dstr. 3.)

Schleswig, 19. Dez. Wir haben schon gestern erwähnt, daß die gemeinsame Regierung unter dem 22. November ein „Memoire“ über das Verfahren der dänischen Regierung verfaßt und versandt hat. Wir theilen hier den Wortlaut dieses ursprünglich französischen Aktenstücks mit:

„Der dänische Bevollmächtigte hat gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichskommissarius in Gemäßheit des Waffenstillstandes von Malmö am 22. Oktober d. J. eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein eingesetzt, die im Namen und mit aller Autorität des Königs-Herzogs, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, verwalten soll. Es war dabei keine anderweitige Bedingung oder Beschränkung festgestellt. Die dänische Regierung lehnte, in offenbarem Widerspruch gegen diese traktatgemäße Einschaltung, am Tage darauf, den 23. Oktober, eine besondere Verwaltung für einen Theil des Landes, die Inseln Alsen und Arroe, ein, deren Autorität durch eine Blockade der Uebersahrt vom Festlande zu den Inseln gewaltsam geltend gemacht wurde. Die am 22. Oktober eingesetzte, legale Regierung des Landes schickte einen mit Vollmachten versehenen Mann mit dem Auftrage ab, die Inseln Alsen zu besuchen, oder die erwähnte, fast unglaubliche Thatache zu konstatiren. Sie erfuhr, daß ihr Mandatar nicht zugelassen worden ist. Fast gleichzeitig befahl die dänische Regierung ihm, mit Vollstreckung der Convention von Malmö beauftragten Kommissar, gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichs-Kommissarius gegen einige von der gemeinsamen Regierung aufrecht erhaltene Verordnungen Einspruch zu thun. Diese Declaration datirt vom 28. Oktober. Die gemeinsame Regierung gab eine vorläufige Antwort und übergab der Centralgewalt die fernere Verhandlung dieser Angelegenheit.

Unterdessen überwachte der dänische Minister des Auswärtigen, in einseitiger Auffassung der Sachlage, den sonst gültigen Formen zu wider, schon am 5. November eine neue Reklamation an die gemeinsame Regierung, und forderte diesesmal gebieterisch die unverzügliche Aufhebung der befragten Verordnungen, wenn sie nicht als insurectionelle und illegale Regierung gelten wolle. Er erklärte zugleich, die Inseln Alsen und Arroe nicht räumen zu wollen. Die dänische Regierung weigert sich seitdem, die in Bezug auf jene Inseln durch den Traktat von Malmö eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und gibt vor, die gemeinsame Regierung habe ihre Macht gemißbraucht und den Vertrag verletzt, weil sie mehrere in früherer Zeit erlassene Verordnungen, welche nach Ansicht der Minister aufzuheben gewesen, aufrecht erhalten habe. Nach dieser aktenmäßigen Darstellung läßt es sich schwerlich bezweifeln, auf welcher Seite Treu und Glauben nicht beachtet geblieben sind. — Die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung hat überall verbreitet, die gemeinsame Regierung trage jene Schuld, weshalb legt sich zu einer Rechtfertigung genöthigt sieht. — Es soll die üble Absicht der gemeinsamen Regierung daraus erkennen, daß sie das am 15. September bekannt gemachte Staatsgrundgesetz nicht gänzlich aufgegeben, und mehrere nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassene Verordnungen in Kraft erhalten hat. — Die dänische Regierung hat indessen vor Einführung der gemeinsamen Regierung wissen müssen, wie es sich mit dem Staatsgrundgesetz verhalte, denn die zur Bildung jener Regierung berufenen Personen hatten es für nöthig erachtet, damit jegliche Ungewissheit schwinde, ihre offene Ansicht darüber auszusprechen. Sie hatten dieses in einer Erklärung auf eine vom Berliner Cabinet an sie gerichtete Anfrage gethan, in welcher sie die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatten. Diese Erklärung vom 9. Oktober enthält folgendes durchaus nicht zweideutige Stelle: „Indem wir das Mandat zur Bildung einer Regierung zu übernehmen bereit sind, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß wir von Seiten der Herzogthümer und deren Vertreter, so wie von Seiten der beteiligten Mächte die unerlässlich nothwendige Unterstützung erhalten, um die Verwaltung in den von der jetzigen Lage der Dinge in den Herzogthümer erheblichen Formen zu führen.“ In dem vom Bevollmächtigten zu Berlin unterzeichneten Endprotokoll findet sich diese Erklärung als ein Annex desselben. — Es bedarf weiter keiner Untersuchung, ob die Voraussetzung von einer nothwendigen Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes zur Führung der Verwaltung begründet gewesen oder nicht, denn die Annahme dieser Ansicht war die Bedingung für die Bildung der Regierung. Auch kann man die Zulässigkeit dieser Voraussetzung nicht prüfen, da sie einmal zugelassen worden ist. Aber es ist ein Mangel an Soyalität, hinterdem hierüber zu klagen, um so mehr, als die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes nicht allein unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner Bestätigung durch den Frieden, sondern auch unter dem, daß es in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens voreilt, und daß dessen Vollstreckung „nur nach den durch den Waffenstillstand entstandenen Beziehungen“ stattfinden solle, eingetreten ist. Die gewissenhafte Auslegung dieses letzteren Vorbehalt erhellt daraus, daß weder die Civilbehörden noch das Heer auf das Staatsgrundgesetz beeidigt worden sind. — Der zweite Grund zu den dänischen erhobenen gehässigen Beschwerden gegen die gemeinsame Regierung beruht auf dem Ansprache, daß alle nach dem Tage der Ratification des Waffenstillstandes, den 1. Sept., erlassenen Gesetze und Verordnungen ohne Zweifel gänzlich hätten aufgehoben werden müssen, wenn man hätte redlich versahen wollen. Man meint also, die Ausdrücke des Artikels 7, die sich nicht darauf beziehen, seien durchaus klar und ihr Sinn sei nicht durch spätere Ereignisse modifizirt worden. Da aber eine unparteiische und durchaus unbefangene Auslegung zu anderer Ansicht führen kann, so ist es fürwahr kein illoyales Verfahren, wenn man diese Auslegung annimmt, gleichviel welche später endlich als die gültige sich herausstellen wird. Die anderweitige Ansicht stützt sich auf die Erwägung, daß die Ratificationen vom 1. Sept. nur mit dem Berliner Cabinet ausgewechselt worden, daß es auch der Einwilligung der Centralgewalt

bedurfte und das diese erst am 16. Sept. erfolgte, nachdem man eingesehen hatte, daß die Stipulationen des Waffenstillstandes von Malmö nicht in ihrem ganzen Umfange vollstreckbar seien, so daß die Ratification vom 16. Sept. keine einfache Bestätigung der vom 1. Sept. war, sondern der Bedingung der Verständigung über einige für nothwendig erachtete Modifikationen unterlag. — Die dänische Regierung hat dieses selbst anerkannt, als sie in Bezug auf solche Modifikationen neue Unterhandlungen anknüpfte, und erst durch die am 22. Oktober stattgehabte Einsetzung der gemeinsamen Regierung sind alle Schwierigkeiten über die Anerkennung des Waffenstillstandes gehoben worden. — Offenbar scheint es auch weit natürlicher, die Beschränkung in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt nur von dem Augenblick zu datiren, an welchem die Abschaffung der bis dahin erlassenen Gesetze stattfinden sollte, hätte es in der Waffenstillstands-Uebereinkunft heißen müssen, alle von der provisorischen Regierung nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmethoden seien von der Anzahl derselben, die durch die gemeinsame Regierung aufrecht erhalten werden könnten, auszuschließen. Es wäre dieses um so nothwendiger gewesen, als der Art. 7 vorhergesagt hatte, daß die neue Regierung ihr Amt am Tage der Ratification des Waffenstillstandes nicht antreten könnte. — Es findet sich in der Convention kein darauf bezügliches Wort und es scheint also klar, daß die Abschaffung der früheren Gesetze, alle von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze ohne Ausnahme umfassen sollte, ohne daß schon im voraus einzelne als nichtig betrachtet werden müßten; sonach kann also auch das der gemeinsamen Regierung eingeräumte Recht, diese Gesetze wieder herzustellen, nicht allein auf die vor dem 1. Septbr. erlassenen beschränkt sein. — Nach obigen Bemerkungen, zu denen wir nichts weiter hinzufügen, überlassen wir dem unparteiischen Urtheile des Publikums die Entscheidung, mit welchem Rechte und mit welcher Aussicht auf Erfolg die dänische Regierung der gemeinsamen Regierung die Verlegung der Trakte und den Mangel an Treu und Glauben vorwirft, um solchergefallen die Weigerung der Räumung der Inseln Ålen und Ærøe zu rechtfertigen, deren Besitz ihr die Convention selbst um den Preis der größten Concessionen nicht eingeräumt haben würde."

Apenrade, 21. Dez. [Dänische Umtriebe.] Die Dänen sind von den Bewegungen selbst kleinerer Truppenabtheilungen unserer Armee fortwährend im Vorauß unterrichtet. Dies ergab sich u. A. wieder gestern daraus, daß nicht lange, nachdem das Jäger-Corps hier eingerückt war, der nachstehende Aufruf sich in gedruckten Exemplaren an verschiedenen Stellen auf den Straßen ausgestreut fand: "An unsere abtrünnig gewordenen Waffenbrüder. Schleswigsche Brüder, die man verleitet hat gegen Euer König, gegen Euer Vaterland zu dienen! wiederum stehen wir Euch gegenüber und beklagen den verderblichen Bürgerkrieg. Noch ist es Zeit umzukehren, bevor wir von Neuem den Kampf gegen einander beginnen. Wir streiten für eine gute und gerechte Sache, für unsern König, für unser Vaterland. Was könnt Ihr dagegen in die Wagschale legen? — Versprechungen, deren Erfüllung unmöglich ist, Zweifel, Gewissensqual! — Wahrsich die Wahl kann nicht schwierig sein! So erhebet Euch denn als Männer, werft Eure Waffen weg (!!), laßt Eure Anführer ihr Heil in ihrem großen deutschen Vaterlande suchen, welches sie mit gerechter Berachtung zurückstoßen wird. Ihr aber kehrt zurück zu Eurer Pflicht, zu Eurem Könige, der Euch gnädig aufnehmen und einen Fehltritt verzeihen wird, zu dem Unkenntniß der Verhältnisse und die Vorspiegelungen Eurer treulosen Beamten, nicht aber der Trieb Eures Herzens Euch gebracht hat. Wir, Eure Brüder, wollen Euch von Herzen vergeben und Gott und unsern König um Gnade (!!) für Euch anstreben! Die Soldaten des dänischen Heeres."

D e s t e r r e i c h .

8 Wien, 23. Dez. [Personalien.—Oktroyierung einer Verfassung? — Hinrichtung. — Presse-Angelegenheit.] Der kaiserl. königl. Fregattenkapitär Kudriaffsky ist hier anwesend, um sich zunächst nach Frankfurt zu begeben, wo er im Auftrag der Centralgewalt die Leitung der aufblühenden deutschen Flotte übernehmen soll, da ihm in Österreich keine Vorbeeren zu sprossen scheinen und der Einfluß des Viceadmirals Martini zu mächtig ist, als daß er die ihm gebührende Stellung einnehmen könnte. Seit dem Sturze Metternichs ist auch für Kudriaffsky, der damals an der Spitze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft stand, der Stern untergegangen. — Der Kampf gegen die Nationalbank und die Finanzzustände im Lloyd verbirgt den Angriff gegen den Baron Krauß, dessen sich das gegenwärtige Ministerium als zweideutig und in die Oktoberrevolution verslochten, gar so gerne entledigen möchte. Da aber das Portefeuille des Finanzministeriums im jetzigen Augenblick ein Geschenk ist, das nicht sobald jemand annehmen dürfte, so sucht man den Baron Kübeck, der nach dem Ausbruch der Märzrevolution Reichsgraf genommen, zur Uebernahme desselben zu bewegen und es wäre wahrlich nur seine Pflicht, da er zum Werden des bevorstehenden Staatsbankrotts wesentlich mitgewirkt hat, der Finanzkrise seinen Namen zu leihen. Das bisher unbesezte und von Graf Stadion interimistisch besorgte Unterrichtsministerium soll dem jetzigen Gouverneur in Lemberg, Herr von Zaleski, der früher Hofrat bei der kaiserl. königl. Hofkanzlei war, zugesetzt sein. Baron Dobhoff dagegen, der sich jüngst mit einer jungen und schönen Dame, Fräulein Neulinger, vermählte, geht als kaiserl. königl. Gesandter nach dem Haag. — Der

frühere Minister des Handels, Herr Hornbostel, ist nach dem Hintertritt des Grafen Colloredo-Mannsfeld zum Präsidenten des niederösterreichischen Gewerbsvereins gewählt worden und scheint auch zum Präsidenten der eben ins Leben tretenden hiesigen Handelskammer bestimmt zu sein. — Dem Vernehmen nach liegt eine konstitutionelle Staatsverfassung für die österreichische Monarchie bereits fertig in dem Portefeuille des Ministeriums und soll im Wege der Oktroyierung ans Licht treten, sobald der Weg der Vereinbarung mit dem Reichstag nicht zu dem erwünschten Ziele führt. Es scheint, daß dieser Weg von Seite der Regierung schon lange beschritten worden wäre, sobald die leitenden Staatsmänner überhaupt nur selber wußten, wie sie die Nationalitätsfrage, bekanntlich die heiligste bei uns, zu ordnen haben. Wäre es hier wie in Preußen mit der politischen Frage abgethan, schon längst hätten wir auch eine oktroyierte Verfassung aus den Händen des Monarchen empfangen. — Neuerdings wurde im Stadtgraben ein Todessurtheil vollzogen und zwar an dem Feldwebel Stockhammer des kaiserl. königl. Grenadier-Regiments Richter, der seine Fahne verlassen und in der Mobilgarde als Lieutenant, später aber als Hauptmann gegen die kaiserl. königl. Truppen gefochten hatte, weshalb er kriegsrechtlich erschossen ward. Der Unglückliche war erst 27 Jahre alt und aus Bozen gebürtig. — Justizminister Bach hat sich bei der Berathung des Pressegesetzes energisch gegen jede Kautionsleistung bei Journal-Unternehmungen ausgesprochen, damit nicht auch der Gedanken-Austausch ein Monopol des Reichthums werde.

* **Wien, 26. Dezember.** [Österreich knüpft die Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle wieder an.] Die heutige "Wiener Zeitung" enthält einen amtlichen Artikel, welcher darzuthun versucht, daß die bisherigen Verwürfnisse, welche zwischen Österreich und dem päpstlichen Stuhle obgewalzt haben, durch die "Partei des Umsturzes" veranlaßt worden wären, daß diese Umsturz-Partei den Papst zu allen den bekannten Schritten gegen Österreich gedrängt hätte. Nach dieser Darstellung schließt der Artikel folgendermaßen: "Heute hat sich die Lage der Dinge umgestaltet. Durch den schändlichen Undank ~~der~~ jener, denen er nur Wohlthaten spenden wollte, und die ihn vor Kurzem noch bis in den Himmel erhoben, auf das Neuerste gebracht, hat sich der heilige Vater ihren Gewaltthaten durch die Flucht entziehen müssen. In Gaeta angelangt, hat er feierlich vor dem Angesichte der Welt gegen die freventlichen Attentate des 16. November protestirt und alle daraus entsprungenen Akte für null und nichtig erklärt. Diese Protestation ist dem kaiserlichen Hofe in offizieller Weise mitgetheilt worden. Da aus diesem Dokumente klar erhebt, daß der heilige Vater den Händen seiner Dränger entronnen und wieder im Besitz der zur Ausübung seines apostolischen Amtes nothwendigen Freiheit ist, so wird Se. Majestät der Kaiser, gern dem Orange seines Herzens folgend, die für die religiösen Interessen seiner Völker hochwichtigen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupt der Kirche wieder anknüpfen und ihm den Ausdruck der anfrichtigsten Sympathien darbringen, welcher die Tugenden, das Unglück und die erhabene Stellung Pius IX. so würdig sind. Zu diesem Ende wird unverzüglich ein kaiserlicher Gesandter sich zu dem h. Vater nach Gaeta begeben."

* **Wien, 26. Dez.** [Magyaren.] Die magyarische Deputation der treu gebliebenen Edelleute, welche sich nach Olmütz begeben hatte, um dem neuen Kaiser zu huldigen, ist von Sr. Majestät sehr freundlich empfangen worden. Obwohl sich die Namen vieler vornehmener Geschlechter darunter befinden, so vermisst man doch die dem Kaiserhause seit Jahren so treu gewesenen Fürsten Esterhazy, Bathiany und Palfy. Der Terrorismus, den Kossuth jetzt vorzüglich gegen die adeligen Familien ausübt, hält den magyarischen Adel noch zurück, sich in Masse für den Kaiser zu erklären. Selbst Fürst Paul Esterhazy, der in Eisenstadt von Bauern in seinem Schloss bewacht war, zog es vor, bei Annäherung der kaiserlichen Truppen sich ins Innere des Landes zu ziehen.

Nachschrift. Fürst Paul Esterhazy ist gestern hier eingetroffen und begibt sich heute ebenfalls nach Olmütz. Sein Sohn Fürst Nikolaus ist in Ungarn geblieben.

N. B. Wien, 26. Dez. [Tagesbericht.] Wiederholt versichert man, daß unsere Truppen in Raab eingerückt seien; ist es auch noch nicht geschehen, so steht es jedenfalls in grösster Nähe zu erwarten. — Unsere Truppen fanden überall nur fliehende Feinde und die Offiziere, namentlich die jungen, klagen, daß ihnen die Gelegenheit entzogen erscheint, sich Vorbeeren zu sammeln. Selbst die Einnahme der als stärkster Stein des Anstoßes dargestellten Festung Komorn wurde in nahe Aussicht gestellt, indem der dort kommandirende Oberst Maitheny seine Willkürlichkeit, sich den k. k. Truppen zu ergeben, bereits erklärt haben soll. — Die heutige Wiener Zeitung enthält einen offiziellen Artikel, worin die Wiederauflösung direkt

diplomatischer Verbindungen mit dem Papste, an welchen auch sofort ein k. k. Gesandter nach Gaeta abgeht, kund gegeben wird. — Einem gestern verbreiteten Gerüchte nach wäre der Großherzog von Toscana entflohen. — Sehr wichtig ist das heute verkündigte kaiserl. Manifest an das Sachsen-Volk in Siebenbürgen, wodurch die Absicht, diese Provinz an dem allgemeinen Reichstage vertreten zu lassen, unumwunden ausgesprochen wird. — Unser Publikum, an journalistischen Lakonismus noch wenig gewöhnt, hat die von der Wiener Zeitung ohne weiteren Commentar aufgenommenen Berichte des französischen National über vielfältige Studenten-Hinrichtungen und weitere verübte Grausamkeiten als baare Münze hingenommen, was heute zu einer amtlichen Widerlegung die Veranlassung gab. — Der vielfach besprochene Wiedereintritt des Baron Kübeck als Finanzminister wird heute in halboffizieller Weise (durch den „Lloyd“) dabin berichtigt, daß derselbe nur bei den obwaltenden Finanzfragen zu Rath gegeben werden soll. — Daum, der bekannte Inhaber des Wiener Elisiums (einer für die unteren Volksklassen im großartigen Style eingerichteten unterirdischen Faschings-Lokalität) ist nach Olmütz abgereist, um vom Kaiser die Bewilligung zur Eröffnung desselben zu erbitten. — Aus der Umgebung des Kaisers will man An deutungen vernommen haben, welche es nicht als unwahrscheinlich darstellen, daß derselbe eine Rundreise durch seine Staaten zu unternehmen und dabei vor Allem die Hauptstadt mit seinem Besuche zu überraschen beabsichtige. — v. Schmerling ist bereits hier angelangt; man versichert, daß er wieder im Begriff stehe, nach Frankfurt abzureisen, um Österreich daselbst, wenn auch nur auf einige Wochen zu repräsentieren. — Bereits zirkuliren Gerüchte über eine bevorstehende Vermählung unsers jungen Kaisers, wozu man vorzugsweise eine deutsche, dem russischen Thronfolger nah verwandte Prinzessin bezeichnet. — Gestern wurden die Blicke der Spaziergänger wieder durch den abenteuerlichen Anblick vieler Secretaner angezogen, die auf der Gloggnitzer Bahn gekommen, um wahrscheinlich auch alsbald nach Ungarn zur Armee abzugehen.

Wien, 26. Dezbr. 11 1/2 Uhr Vormittags. Für 5% Met. zeigt sich à 79^{5/8} — ^{3/4} Begehr. In Linz vorne Eisenbahn-Aktien ist Einiges à 65^{3/4} geschlossen worden. Nordbahn-Aktien 98^{1/2} — ^{3/4} nominell. In Silber wurde à 9^{1/2} °°° gemacht.

Kremser, 21. Dezember. [Reichstagssitzung vom 21. Dez.] Der Finanzausschuss hatte bekanntlich nur auf die Bewilligung von fünfzig Millionen außerordentlichen Kredits angetragen. Das Ministerium dagegen bestand auf der vollen Bewilligung der von ihm geforderten achtzig Millionen Gulden und machte daraus eine Vertrauensfrage. Nach einer sehr lebhaften elfstündigen Debatte, an welcher sich namentlich die galizischen Abgeordneten Borkowski und Durbasiewicz im oppositionellsten Geiste beteiligten, ward dem Ministerium willfahrt. — Die Berathung der Grundrechte ist endlich in den Abtheilungen zu Ende gebracht worden. Im verschloßenen Herbste und noch zu Wien war der Entwurf dieser hochwichtigen Rechte fertig geworden. Derzeit erscheint er bedeutend umgeschmolzen. Die früher beliebte Unterrichtsfreiheit ist in die Freiheit der Lehre und Wissenschaft umgewandelt und man begreift leicht, daß zwischen diesen beiden Momenten ein mächtiger Unterschied obwalte. Die frühere unbeschränkte Religionsfreiheit ist zur Glaubensfreiheit geworden, und das Verhältniß der Kirche zum Staate soll erst geregelt werden. Die früher beansprachte unmittelbare Aufhebung aller Fideikomisse soll jetzt durch ein Gesetz bezüglich allmäiger Behebung derselben ersetzt werden. Die Pressefreiheit ist in sehr anerkennungswürdiger Weise gewahrt. In Betreff der Association und der Nationalgarde wird auf demnächst eigends zu erlassende Gesetze hingewiesen. Früher hielt es, kein bewaffnetes Corps darf politische Berathssitzungen pflegen; jetzt bezieht sich der Paragraph auf die Volkswehr, gleichviel ob bewaffnet oder unbewaffnet, die somit als solche keiner politischen Meinungsäußerung fähig sein wird. Die Todesstrafe soll abgeschafft, die Standesvorteile des Adels für aufgehoben erklärt werden. Sicherem Vernehmen nach stehen aber auch dem revidirten Entwurf bedeutende Modifikationen bevor.

Olmütz, 21. Dez. [Das Ministerium.] Unsere Verhältnisse, unsere Aussichten verdüstern sich immer mehr; wir können zu dem Ministerium, das die Militärgewalt sich vollständig ausübt läßt und auf ihrem Schilde von Bajonetten umringt, aristokratisch sich heben und tragen läßt, kein Vertrauen fassen. Den Reichstag bekommt das Ministerium mehr und mehr unter seine Herrschaft und macht ihn sich zum gehorsamen Diener; so wird der Reichstag, ich spreche es mit Begeisterung begrüßt. Der mit Begeisterung entworfene Grundrechte kommt aus den Ausschlüssen verstümmt, verkürzt, verändert vor die Versammlung, die ihn so annehmen wird. — Mehrere ungarische Emigranten sind hier angekommen, unter ihnen der

Minister Eötvös und der Obergespan des Pressburger Comitats Pálfy, Conservative, wie man sich denken kann, die sich als Deputation zum Kaiser begeben haben und bereits in einer Audienz vorgelassen worden sind, in welcher über die ungarische Angelegenheit gesprochen und ihnen gute Aussicht gestellt wurde. Die obengenannten bleiben hier, die andern sind bereits wieder abgereist; wahrscheinlich, daß man Eötvös, nach dem Vorgange Kulmer's für Kroatien, zum Minister ohne Portefeuille für Ungarn ernannt. (E. Z.)

** Lemberg, 24. Dezember. [Die Deputation der Ruthenen bei dem Kaiser.] In der jüngsten Sitzung der Ruthenen gab die in Olmütz gewesene Deputation Rechenschaft über ihre Thätigkeit. Sie hatte folgende Punkte bei dem Kaiser beantragt: 1) die Eintheilung Galiziens in zwei Gouvernements nach den Nationen; 2) die Einführung der ruthenischen Sprache in den Schulen und bei den Behörden; 3) eine gleiche Stellung der ruthenischen Geistlichkeit mit der polnischen; 4) die Einführung einer ruthenischen National-Garde; 5) die Entfernung der der ruthenischen Nationalität nicht zugeeigneten Beamten. Alle diese Forderungen sind vom Kaiser freundlich aufgenommen worden, und sowohl er als die Minister haben der Deputation das Versprechen gegeben, daß jene Forderungen recht bald in Erfüllung gehen werden.

** Krakau, 23. Dezember. [Ein Sieg der Zeit.] Wer hätte wohl vor einem Jahre daran gedacht, daß ein Mitglied jenes verachteten Stammes, mit dem man hier nicht eine Luft atmen wollte, und den man in einem Ghetto absperre, aus freier Wahl der Bürger zum Volksdeputirten hervorgehen würde! Darum verdient es gewiß als ein Ereigniß gemeldet zu werden, daß die hiesige zum größten Theile doch katholische Einwohnerschaft den Rabbinen der jüdischen Gemeinde zum Deputirten nach Kremsier gewählt hat. Die Gazeta Krakowska theilt dies mit folgenden Worten mit: „Wir übergeben hiermit den Lesern die Worte unseres verehrten Mitbürgers, des Rabbinen Meissels, des zum Reichstage in Kremsier erwählten Deputirten. Der bekannte edle und energische Charakter dieses unseres Mitbürgers, so wie sein eifriges Verlangen, dem Heile des Vaterlandes zu dienen, wovon er schon vielfache Beweise geliefert, geben uns die Bürgschaft, daß unsere Wahl von dem besten Erfolg gekrönt sein wird.“ Es folgt nun die Ansprache des R. Meissels an die Bürger, welche folgendermaßen schließt: „Der heutige Tag wird für mich ein ewig theures Andenken behalten, da ich vor Euch stand, der Sohn eines noch vor Kurzem verstorbenen Geschlechtes, als Bewerber um die höchste Würde, welche einem freien Bürger in einem freien Staate zu Theil werden kann.“

J. Prag, 22. Dezbr. [Tagesbericht.] Unsere Stadt hat einen Mann verloren, dessen Name überall rühmlichst bekannt war, wo man Wissenschaft pflegt und auf dem die Hand des Absolutismus, der Geistesdruck schwer lastete, indem sie ihm seine Stelle nahm, auf der er mit Leib und Seele wirkte: es ist Professor Bolzana, bekannt durch sein treffliches Werk über Unsterblichkeit der Seele. Er starb 68 J. alt. — Es werden schon großartige Anstalten zu dem Slavenkongress nach neuestem Schnitte, unter dem Titel „Vereinigung der Deputirten sämtlicher Slovanská Lipa's“ getroffen; wir haben zwei Bataillons slavenhafter Magyaren hier und bei den gewohnt rohen Uebergriessen dürfte eine zweite Pfingstwoche blutiger werden. Am 31sten soll eine glänzende Besteda abgehalten werden, auf welcher es weder an Svornostmücken noch Blasphemäden mit Pistolen im Gürtel fehlen dürfte; schwerlich wird er aber die Elite der Gesellschaft vereinigen, welche entschieden deutsch ist. — Der Hof des Kaisers Ferdinand scheint definitiv hier zu bleiben, da auf allerhöchsten Auftrag bereits im Theater eine neue Hofloge hergerichtet wird.

* Wien, 25. Dez. [Nachrichten aus und über Ungarn.] In Folge der Gerüchte, womit Kossuths Anhänger das Publikum über die Operationen unserer Armee in Ungarn beunruhigen, hat sich der Gouverneur v. Welden veranlaßt gesehen, ein Plakat zu veröffentlichen, worin alle die für die kaiserliche Armee nachtheiligen Gerüchte als grundlos erklärt werden. Vergangene Nacht ist bereits eine kaiserliche Hofkommission in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz abgegangen, um bei der Reorganisierung der Behörden in Pesth und Ösen mitzuwirken. — Die heutigen Berichte aus Hochstrass von gestern melden, daß ein Theil des ersten Armeekorps unter dem Befehl des Banus über die Rabnitz gefehlt und auf der Straße gegen Papa vorgerückt ist. Das Hauptquartier des Marschalls Windischgrätz war nach Hochstrass instradirt. Ueber den Stand der Dinge in Komorn wird nichts weiteres gemeldet. Bei Pressburg hat sich in der Donau das Eis festgesetzt, so daß man sie heute morgens zu Fuß passiren konnte. Aus Nedenburg sind gestern neuerdings 6000 Mann kaiserliche Truppen gegen Güns vorgerückt. Der Insurgentenführer Perczel wird sonach an der Seite

von Raab und Güns angegriffen werden. Aus dem Banat und Semlin sind Briefe bis vom 20. hier eingegangen, nach welchen nach dem Abzuge Perczel aus Peterwardein der Feldmarschallleutnant Blagovich wieder das Kommando führte und einen Versuch gegen Karlowich machte, der ihm aber theuer zu stehen kam. Auch im Lager bei St. Thomas haben die Serben alle Angriffe zurückgewiesen und Vortheile errungen. Den tiefsten Eindruck bei den Magyaren macht aber die Nachricht, daß die Russen nach der Besetzung von Krajova in der kleinen Wallachei bis nahe an die ungarische Gränze vorrückten und in der Nähe von Orsova stehen.*)

* Wien, 26. Dez. [Vom ungarischen Kriegsschauplatze.] Nach den heutigen Berichten aus Hochstrass befand sich der Marschall Fürst Windischgrätz mit seinem Hauptquartier gestern dort. Ueber die Operationen des Banus wird heute nichts gemeldet.

Italien.

Nom. 14. Dez. Garibaldi ist der Held des Tages. Es werden ihm alle die Ehren angethan, welche früher Gioberti erhalten hat. Die Civica hat ihm eine Wache aufgestellt, die Klubbs empfangen ihn. Man wollte ihn auch in feierlichem Zuge nach dem Kapitol begleiten. Das aber hat er abgelehnt, um es für den großen Tag der Freiheit aufzusparen. Dagegen ist General Zucchi den Zusicherungen der liberalen Blätter zufolge über Livorno nach Gaeta aufgebrochen. — In Ancona haben französische Schiffe nicht blos Anker geworfen, sondern auch für längere Zeit Posto gefaßt. — Feder Tag meldet neue Abdankungen alter Beamten und die Anstellung von solchen, die das Zutrauen des Ministeriums besitzen. Man macht sich nachgerade auf die Abreise des Papstes nach Frankreich gefaßt und meint ihn vor dem neuen Jahr nicht zurückzurichten zu dürfen. (E. Z.)

Neapel, 8. Dezember. [Pius IX. bleibt zu Gaeta] und troht allen Lockungen und Liebkosungen des Bourbonen. Man bot ihm die Schlösser von Kaserta, Quisisana, Portici und Capodimonte an; er aber erklärt, daß er als Flüchtling den ersten, besten sicheren Ort gewählt, dies sei zufällig Gaeta gewesen; hier in der Nähe Roms harre er der Wendung der Dinge, die ihn hoffentlich bald wieder an seinen Platz zurückführen werde. Pius IX. empfängt noch immer zahlreiche Besuche aus allen Ständen — so war auch die Familie des Prinzen von Salerno bei ihm — und theilt Allen seinen Segen aus. Daß Pius IX. sich also gänzlich dem Bourbonen in die Arme geworfen, ist eine unverschämte Lüge; vielleicht wußte er es nicht einmal, daß man an der Grenze zu Portella bei Terracina die römische Deputation zurückwies. An dem Proteste sollen Ferdinand, Chrestowitsch und Lebzeltern gemeinschaftlich gearbeitet haben. Seitdem der Papst so fest gegen jeden Aufenthalt zu Neapel protestiert hat, ist die neapolitanische Hofspresse plötzlich sehr kleinlaut geworden. Die Fest- und Segensschilderungen haben aufgehört. — Neapel hat einige römische Flüchtlinge in seinen Mauern, ist aber dennoch still und tot zu nennen. — Aus Sicilien noch immer nichts Neues. Filangieri ist zum Besuch hier; er soll seine zerstörten Vermögensumstände — vor 2 Jahren machte er Bankrott, und König F. ließ ihn stecken — in Messina bereits sehr verbessert haben. — Viele Sträflinge werden unter die Arme gesteckt; sogar die Schweizer haben sich eine derartige Compagnie als Zulage gefallen lassen müssen. (E. Z.)

Die nach einem Schreiben aus Genua vom 17. Dezember gerüchtweise gegebene Nachricht: daß der König Karl Albert von Sardinien zu Gunsten seines ältesten Sohnes abgedankt habe (s. d. gestr. Extra-Blatt), war ungegründet, da die uns heute zugekommenen Turiner Blätter, die amtliche Gazetta Piemontese und Il Risorgimento vom 18. kein Wort davon sagen. Hingegen bringen sie ein Programm des Ministeriums Gioberti, welches die Unabhängigkeit Italiens und sofort auch die Wiederaufnahme des Kriegs voranstellt, jedoch beifügt, der Zeitpunkt der Kriegserneuerung

^{*)} In der Wiener Zeitung vom 26. d. finden wir folgenden offiziellen Bericht:

[Viertes Armeebulletin.] Nach den so eben aus dem Hauptquartier Ungarisch-Altenburg eingetroffenen Nachrichten des Herrn Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz ist das erste und zweite Armeekorps zwischen Hochstrass und Raab schlagfertig aufgestellt und die Avantgarde bis über die Rabnitz vorgerückt, ohne auf einen Feind zu stoßen. — Vor Leopoldstadt ist die Division des Feldmarschallleutnants Simunich, um Pressburg jene des Feldmarschallleutnants Kempelen aufgestellt. — Von Nedenburg ist das Korps des Obersten Horvath gegen Güns vorgerückt, um einer feindlichen Kolonne unter dem Rebellen Perczel, die sich gedrängt von der unteren Mur über Körnend, Steinamanger und Papa mit den Insurgenten bei Raab zu vereinigen, in die Flanke zu fallen. — Während des Verweilens der Armee in ihrer letzten Stellung ist in jener ganzen Strecke, welche die Truppen auf beiden Ufern der Donau besetzten, d. h. im Pressburger, Wieselburger und Nedenburger Komitat, die Entwaffnung des Landvolks bewirkt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und die Einsetzung der königlichen Regierungskommissäre geschehen. — Wien, am 24. Dezember 1848. — Vom Civil- und Militärgouverneur Welben, Feldm.-Lieut.

lung lasse sich noch nicht genau bestimmen, sondern müsse von den militärischen Rüstungen abhängen, denen die Regierung ihre lebhafte Sorge zuwenden werde. Nach innen bezeichnet sich das Ministerium als ein demokratisches. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Dezember.* [Verschiedenes.] Ungeachtet der Suspension ihrer Sitzungen war die National-Versammlung heute von sehr vielen Mitgliedern besucht, weniger um in den Büros die laufenden Geschäfte zu verrichten, als um sich über die Stellung gegen das neue Ministerium zu besprechen. Manche behaupten, daß unter dem neuen Ministerium sich die verschiedenen Parteien noch schroffer entgegenstehen würden, als früher, und glauben nicht, daß die Versammlung dazu kommen werde, die organischen Gesetze zu votiren. Nach der Patrie wird das Ministerium am Dienstag, bei Eröffnung der Sitzung der National-Versammlung, sein politisches Programm kundmachen. — Wie es heißt, sollen ein Amnestie-Dekret, so wie ein Dekret, welches Cavaignac zum Marschall ernennen würde, noch diese Woche der National-Versammlung auf Besetzung des Präsidenten der Republik übergeben werden. — Proudhon's Peuple sagt zu den Bonapartisten: „Nenn das Votum vom 10. Dezember immerhin eine Protestation gegen die republikanische Staatsform. Das Volk wird Euch alsbald zeigen, daß dieses Votum in der Wahlurne von eins Millionen Zerstörern der alten Regierungsmaschine geschrieben wurde.“

Paris, 23. Dezbr. [Verschiedenes.] Man versichert für gewiß, daß Odilon Barrot als erster Kandidat auf der Liste der Kandidaten zur Vizepräsidentschaft figuriert werde. Es ist ferner die Rede von einem Birkular des neuen Ministers des Außenwesens an die fremden Gesandten und Minister, in welchem folgende Worte vorkommen sollen: „Die äußere Politik des Gouvernements der Republik ist eine Politik des Friedens, der Versöhnung und internationaler Brüderlichkeit.“ — Der Volksrepräsentant Sarrans soll Unterstaatssekretär des Außenwesens werden. Die Vettern des Prinzen Louis, Peter und Jerome Bonaparte sollen zu Obersten im Generalstab der Nationalgarde ernannt werden. — In der Ecole de St. Cyr gab es in der Nacht vom 19. auf den 20. eine Emeute, indem sich die Zöglinge wegen zu harter Strafe empörten. General Rostolan ist hingerichtet worden, um eine Untersuchung zu veranlassen. Das Journal des Debats schreibt nach der Opinion von Turin, daß der englische Gesandte zu Florenz eine Note überreicht, worin er erklärt, England werde nicht dulden, daß die Verfassung verletzt werde. Für diesen Fall werde ein englisches Geschwader den Hafen von Livorno blockieren. Schon vor 14 Tagen stand man Andeutungen von diesem Gerüchte, welches bisher noch keine Bestätigung gefunden.

[Die Umtriebe Napoleons.] Die Früchte der Napoleonischen Propaganda zeigen sich. Das Landvolk weigert die fernere Entrichtung von Abgaben, weil ihnen der neue Präsident Steuerfreiheit zugestanden habe. Was diese vermeintliche Steuerfreiheit betrifft, so wurzelt sie nicht im bösen Willen, sondern im guten Glauben dieser Leute; längs der Vogesen kann man sogar von Mairen und Abjunkten in Bauerndörfern mit Freude erzählen hören, jetzt müßten doch bald bessere Zeiten kommen, weil man wenigstens 4 Jahre lang nichts mehr zu zahlen brauche. (E. Z.)

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 27. Dez. [Verein für gesetzliche Ordnung.] Herr Dettinger theilt Betreffs des Anschreibens des Berggraths Tantscher mit, daß dasselbe einem oberschlesischen Bergbeamten zur Verbreitung mitgetheilt worden. Er knüpft hieran die Bitte an die Mitglieder, ihre etwaige Erfahrungen in Wahlsangelegenheiten dem Komité mitzutheilen. Herr v. Quernheim verliest einen schriftlich abgefaßten längeren Antrag, dessen Hauptinhalt etwa folgender ist: Nach dem Wahlgesetz ist ein großer Theil der Armee von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Die Armee aber habe sich so hohe Verdienste um das Land erworben, daß sie über allem Lobe erhaben darf. Es wäre nur ein Akt der Dankbarkeit, bei dem Ministerium Schritte zu thun, um der Armee das heiligste Recht eines jeden Staatsbürgers zu verschaffen. Herr Ruthardt bemerkte darauf, daß eine solche Petition bereits Seitens des konstitutionellen Kongresses an das Ministerium abgegangen ist. — Die Versammlung entscheidet sich indeß für eine besondere Petition Seitens des Vereins.

Nachdem Herr Fürst über die Thätigkeit des konstitutionellen Wahlkomités Bericht gegeben, nimmt Herr Graf Zieten in den Wahl-Angelegenheiten das Wort. Im April habe Misstrauen gegen die Krone geherrscht; dies ist nun geschwunden. Andererseits seien aber die Wahlen damals durch die Umtriebe der Demokratie so unbeschiedigend ausgefallen. Das

^{*)} Die Zeitungen aus Paris und London vom 23. und die aus Brüssel vom 24. sind ausgeblieben.

selbe Spiel werde nun wahrscheinlich wieder beginnen und es werden Vorversammlungen betreffs der Wahlen veranstaltet werden. Er stelle den Antrag, daß die Mitglieder des Vereins solche Versammlungen zahlreich besuchen und das Wort ergreifen, um den Demokraten nicht das Feld zu überlassen. — Herr Messlinger macht die Mittheilung, daß in dem Zwingerbezirk bereits Vorversammlungen von Demokraten stattfinden, um bestimmte Personen bei der Wahl durchzubringen. In dergleichen Versammlungen werde man jedoch nicht viel ausrichten, er beantrage daher besondere Vorversammlungen zu veranstalten. — Herr Ruthardt: Das Letztere werde von dem Comité ausgehen; der Antrag des Herrn Grafen Zieten könne aber ebenso zur Ausführung gelangen. — Hr. Reiche wünscht, daß man nicht nur bei den Vorwahlen, sondern auch bei den Wahlen selbst die nöthige Energie anwende, um gegen etwaige Ungesetzlichkeiten sofort Protest zu erheben. Der Antrag des Grafen Zieten wird von der Versammlung angenommen. Es lassen sich noch mehrere Redner über die Mittel vernehmen, deren man sich bedienen müsse, um auf die Wahlen einzuwirken, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Breslau, 27. Dezember. [Kirchenraub.] Am 20. d. M. wurde wiederum eine Kirche hierselbst beraubt. Es war diesmal die Kirche im Kloster der Elisabetinrinnen, in welcher am gedachten Tage, noch dazu während des Gottesdienstes, eine Altardecke, roth, lilla und weiß schmalgestreift, $1\frac{1}{2}$ Elle breit und 5 Ellen lang, so wie eine bereits angebrannte Wachskerze gestohlen wurde. Der Diebstahl ist allerdings seinem Betrage nach nicht von besonderem Belang, giebt aber einen Beweis von der ungemeinen Frechheit des Thäters, welchen selbst die Feierlichkeit des Gottesdienstes von seinem Verbrechen nicht abhalten konnte.

(Anz.)

† Breslau, 27. Dezbr. [Unglücksfälle.] Am 22sten d. Mts. Abends gegen 5 Uhr verunglückte eine Frauensperson, welche von der Wassertreppe an der Ecke der Gräupner- und Ufergasse in die Oder fiel und von der dort gegenwärtig vorhandenen starken Strömung sogleich fortgerissen und unter das Eis gezogen wurde, ohne daß sie bis jetzt wieder aufgefunden worden ist. Höchst wahrscheinlich ist die Verunglückte die Frau des an der Kreuzkirche Nr. 9 wohnenden Tischlergesellen F, welche sich am 22sten d. Mts. aus ihrer Wohnung entfernt hat, und bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt ist. Dieselbe war im neunten Monate schwanger und sah mit jedem Tage ihrer Entbindung entgegen. Bei der Entfernung aus ihrer Wohnung war sie mit einem rothkarierten wattirten Oberrocke und einer rothgestreiften Schürze bekleidet. Um den Kopf hatte sie ein schwarzes Tuch gebunden. — Am 25ten d. M. Mittags in der 12ten Stunde fiel der 21 Jahr alte Müller-Lehrling J. S. aus Waldendorf, Neisser Kreises, beim Aheisen der Mühlräder in die Fluthrinne der vorderen Claren-Mühle auf der Borderbleiche. (S. das gestrige Ertrabl. d. 3.) Vorübergehende hatten seinen Hülseruf gehört. Obgleich sofort unterhalb der Fluthrinne in dem 18 bis 22 Fuß tiefen Radsumpf Nachsuchungen gehalten wurden, so blieben dieselben dennoch erfolglos. Erst gestern Vormittag gelang es den fortgesetzten Bemühungen der Nachsuchenden den Verunglückten aufzufinden.

Oels, 26. Dezbr. [Die Unsicherheit des Eigenthums] ist jetzt ungeheuer groß, namentlich auf der Breslauer-Oelscher Chaussée, wo Reisende fast täglich angefallen und beraubt werden. Die Frechheit der Diebe geht hier so weit, daß sie, während die Fuhrleute am Langewieser-Zollhouse halten, und abstiegen, die Wagen plündern. Am 19. wurden im Mickauer Walde vier Fuhrleute bestohlen; dem einen nahm man 2 Körbe mit Wäsche und einen Reisekoffer. Die Fuhrleute wurden den Diebstahl gewahr und schossen den Straufraubern nach. Diese aber wandten sich um und schossen nach ihren Verfolgern. — Könnte nicht das Militär, das in Hundsfeld, Sackau ic. Kantoniirt, dazu verwendet werden, Sicherheit des Eigenthums und des Verkehrs durch Patrouillen zu schützen? Die wenigen Geasdarren des Kreises genügen hierzu nicht, die ländlichen Ortspolizeibehörden haben in ihren Wirtschaften zu thun und die Dorfgerichte sind dazu nicht bevollmächtigt. (Wochenbl.)

△ Brieg, 26. Dez. [Vereine.] Wenn wir in unserer letzten Mittheilung die Begründung eines constitutionellen Vereines in Brieg bezweifelten, weil es „an Muth und Intelligenz fehle“, so war Niemand mehr von der Nichtigkeit dieses Grundes überzeugt, als wir selbst. Wir nehmen nicht Anstand zu gestehen, daß wir dadurch die nicht kleine Schaar der Muthigen und Intelligenten nur haben aufzustacheln und auch Scham und Zorn als Bundesgenossen für die gute Sache in Bewegung setzen wollen, und daß wir die Freude der Besten über das durch den Umschwung der Dinge begünstigte Zusammentreten dieses Vereines theilen, der nach nicht völlig 14-tägigem Bestehen schon gegen 400 Mitglieder zählt und in Kur-

zem schon Früchte seiner Wirksamkeit aufzuweisen haben wird. — Zu denjenigen Vereinen, welche zur Weihnachtszeit arme Kinder mit Gaben der Liebe beschenken, und unter welchen die Freimaurer-Loge wohl der älteste sein mag, trat dieses Jahr ein neuer, erst im letzten Herbst entstandener, der demokratische Frauen-Klubb, dessen Existenz und Wirksamkeit weniger, als sie es verdient, bekannt ist. — Die Noth der arbeitenden Klasse nimmt zu; mit ihr wächst die Zahl der Verbrechen, besonders der Diebstähle und Einbrüche. Die Cholera hört allmälig auf. Ein Arbeiter in der Zuckerraffinerie ist heut beim Wasserholen in der Oder ertrunken.

□ Ratibor, 24. Dez. [Herr v. Kirchmann.] Meinen gestrigen kurzen Bericht über die Einführung des Hrn. Vice-Präsident v. Kirchmann in das Kollegium des hiesigen Oberlandes-Gerichts kann ich heute um Einiges vervollständigen. Der Herr Chef-Präsident Wenzel begann seine Einführungsworte damit, daß er erinnerte, wie der Staats-Anwalt, Herr von Kirchmann, schon seit längerer Zeit zum Vice-Präsident des hiesigen OLG-Gerichts ernannt sei, aber durch parlamentarische Beleidigungen bisher abgehalten wurde, hier einzutreten. Jetzt fuhr der Redner fort, ist Herr von Kirchmann entschlossen, sein Amt anzutreten, und meines Amtes ist es, denselben hier einzuführen. Ich thue dies, und — zu Herrn von Kirpau — ersuche Sie, das Protokoll zu vollziehen, worn Sie unter Hinweisung auf Ihren Richterbrief auf Ihre neuen Pflichten verwiesen werden. Hierauf sprach Herr Chef-Präsident noch einige auf diesen Akt Bezug habende Worte und fügte dann noch etwa Folgendes hinzu: „M. H., es ist das erste Mal seit der Verfassung vom 5. d. Mts., daß wir zusammen sind. Ich nehme Veranlassung, über die im § 86 derselben dem Richterstande gewährleistete Sicherheit Einiges zu sprechen. Je sicherer aber wir uns fühlen, je stolzer wir unser Amt verwalten, desto ernster und heiliger müssen die Gefühle sein, die uns durchdringen, wenn wir zu Gericht sitzen. Jeder Richter steht auf geweihtem Boden und es ist seine unverrückbare Pflicht, sich zu durchschauen, ob er rein und geprüft, ob er frei von aller Leidenschaft, aller Parteilichkeit sei, ob er die Schlacken der Leidenschaft abgeschüttelt habe, oder nicht.“

Herr von Kirchmann sprach hierauf ungefähr dies: „Wenn ich auch nicht formell das von Ihnen Gesagte als bindend anerkenne, so trete ich doch dem darin enthaltenen Prinzipie bei. Nachdem tatsächlich die National-Versammlung aufgelöst wurde, habe ich es für meine Pflicht gehalten, hier mein Amt anzutreten. Ich thue dies nicht ohne eine gewisse Besorgniß, da ich die Antipathien kenne, welche die Mehrheit der Mitglieder gegen mich hat. Ich versichere jedoch, daß wenn es Ihnen unangenehm ist, so ist es mir noch weit schmerzlicher.“ Sodann bat Hr. v. K. um Nachricht in Bezug auf sein Amt, da er seit 3 Jahren aller Praxis in Civil-Sachen und seit 8 Monaten auch in Kriminal-Sachen entbehrt habe. Schließlich sagte er: „Ich mache nicht gern viele Versprechungen, aber ich versichere Sie, daß ich mit Mühe geben werde, durch treue Pflichterfüllung mir meine Stellung möglichst zu erleichtern und ich hoffe, durch nähere Bekanntschaft die Antipathien immer mehr schwinden zu sehen.“ — Nun nahm Herr Chef-Präsident Wenzel noch einmal das Wort. „Herr Präsident“, sagte er, „Sie haben einen Umstand angeregt, den ich absichtlich vermieden habe. Es haben Ihnen Männer offen und ehrlich Ihre abweichende Meinung ausgesprochen, das müssen Sie achten, wenn Sie nach Ihrer Ansicht derselben auch nicht bestimmen können. Sie wissen auch, daß das, was hierüber öffentlich gesagt worden ist, entstellt und unwahr ist. Wir als Richter sind weit entfernt, unsere eigene Integrität anzufechten u. s. w., und hiermit schließe ich den Akt.“ — Ohne besondere Beleuchtung des Vorstehenden wird doch mindestens gewiß sein, daß eine solche Art der Einführung nicht leicht da gewesen und es erklärt ist, wenn die meisten der Anwesenden kalt und theilnahmlos geblieben sind. Viele sind der Ansicht, Herr von Kirchmann hätte besser gethan, wenn er entweder mehr oder weniger sagte. Wie weit es Hrn. v. K. gelingen wird, seine Hoffnungen: die Antipathien zu entfernen, erfüllt zu sehen, muß die Folge lehren. Dass es so werde, muß jeder schon des Wirkungskreises wegen, den Hr. v. K. hier einnimmt, wünschen. Schwierig wird seine Lage noch lange bleiben.

□ Glogau, den 26. Dezbr. [Militärisches.] In diesen Tagen sind einzelne Kompanien unsrer bisherigen Garnison nach Freistadt und Grünberg marschiert und werden wir bis zum 29. d. M. Erfas erthalten durch das Einrücken der Bataillonsstäbe der Jauerschen und Hirschberger Landwehr, mit je 2 Kompanien. Auch sollen die Landwehrmannschaften, welche beim letzten Einziehen zurückgestellt wurden, jetzt einberufen werden. Als erster Kommandant unsres Plazes und Kommandeur der 9. Division ist von Neisse hier angekommen, General-Major v. Felden.

(Breslau.) Der bisherige Kreissekretär Hanel zu Wohlau ist in gleicher Eigenschaft nach Reichenbach versetzt worden. — Bestätigt wurden: der bisherige Schullehrer Wilhelm Mende als erster Lehrer an der katholischen Schule in Oels; der bisherige Lehrer Johanna Friedrich Pietrusky als evangelischer Schullehrer in Pöllnitz, Trebnitzer Kreises; der bisherige Adjunkt Fischer in Domslau als evangelischer Schullehrer in Krampik, Neumarkter Kreises; der bisherige Schuladjunkt in Märzdorf, Karl Scholz, als katholischer Schullehrer in Kunzendorf, Kreis Frankenstein; der bisherige interimistische Schullehrer Rudolph Fe-

lit als katholischer Schullehrer in Märzdorf, Kreis Schweidnitz; der Lehrer Elsner als katholischer Schullehrer zu Mittel-Steine, Gläser Kreises. Der Wirtschafts-Inspector Reich in Kanth ist als Hülf-Agent der Elsterfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt.

(Vermächtnisse.) Der hierselbst verstorbene Gelbgießermeister Benjamin Gottfried Alde sen. hat der hiesigen städtischen Armenkasse ein Legat von 5 Rtl. lehntwillig ausgelegt. — Die Eva Bruckelt hat der katholischen Kirche zu Danchwitz, Streitauer Kreises 50 Rtl. zur Anschaffung von Ornaten vermacht.

Mannigfaltiges.

C. B. Berlin. Die Regierung geht damit um, die sehr werthvolle Bibliothek aus dem Nachlaß des Herrn v. Meusebach, Vater des oftgenannten fröhlichen Abgeordneten, zu erwerben. Diese Sammlung ist vorzüglich reich an kostbaren und seltenen Handschriften und enthält besonders für das Fach der deutschen Literatur und Rechtsgeschichte die wichtigsten Denkmale. Der Preis, um den es sich bei dem Ankauf handeln würde (60,000 Rtl.), steht zu dem Werthe jener Schätze, wie wir aus eigener Kenntnisnahme wissen, keineswegs in jenem unangemessenen Verhältniß, welches von hiesigen Lokalblättern, rücksichtlich einer Sache, der Partei-Interessen immer fremd bleiben sollten, behauptet wird. Die Bibliothek befindet sich gegenwärtig auf einem der Gattin des verstorbenen Sammlers gehörigen Gute an der Havel, wo sie von dem gelehrten jungen Germanisten Dr. Zacher geordnet wird. Auf einen von einer berühmten Schriftstellerin dem Könige früher gemachten Vorschlag, das Gut anzukaufen und die Bibliothek in demselben zu belassen, konnte natürlich aus in der Sache liegenden Gründen nicht eingegangen werden. — Bettina's Tochter haben die Weihnachtsliteratur mit Gaben bereichert, die dem reichen Märchenschatz entnommen sind, welcher das schöne Besitzthum der Familie der Arnim's und Brentano's seit Jahrzehnten ausmacht. „Das Heimelchen, Dämmermärchen u.“ ist vom Fräulein Armgart v. Arnim verfaßt. Ein zweites, von Fräulein Gisela v. A. führt den Titel: „Aus den Papieren eines Spazier. Märchen für eine Morgenstunde von Marilla Fittchersvogel.“ Die geistvollen Illustrationen röhren von den Verfasserinnen selbst her.

— (London.) Auf der berüchtigten Eastern Counties Eisenbahn ist ein sonderbarer Unfall vorgekommen, der jedoch ohne irgend welche Folgen ablief. Zwei Fässchen Pulver blieben durch Nachlässigkeit im Fahrgeleise stehen, ein Zug ging über dieselben, die Asche der Lokomotive entzündete sie und unter furchterlichem Getöse sprangen sie in die Luft. Obgleich auf allen englischen Eisenbahnen die Unglücksfälle häufig sind, so sind sie doch auf dieser Bahn am häufigsten. — Ein Zahnratzt in Glasgow soll die Erfindung gemacht haben, Gutta Percha zu künstlichem Gaumen und künstlichem Zahnsfleisch anzuwenden. Gutta Percha soll für den Geschmack sehr angenehm und auf diese Weise angewendet, eine bedeutende Verbesserung sein. — Die City von London wird beim nächsten Parlament um die Erlaubniß anfragen, Gasröhren legen zu lassen und Gas bereiten zu dürfen, welches nach der aufgestellten Berechnung das 1000 Kubikfuß zu 3 s. 6 d. geliefert werden könnte, während die Einwohner der City bis jetzt an die Kompagnien 7 s. für dasselbe Quantum zahlen müssen. — Ein so wichtiges Bedürfniß sollte nirgends ein Monopol und nicht in den Händen gewinnstüchtiger Kompagnien sein.

— (Louis Napoleon Bonaparte.) Louis Bonaparte, der Vater des jetzigen Präsidentschafts-Candidaten, war der vierte Sohn der Kaiserin-Mutter. Joseph allein war älter, als der Kaiser. Er war geboren zu Ajaccio, den 7. Januar 1768, Napoleon kam im folgenden Jahre, den 15. August 1769, zur Welt. Lucian, sein zweiter Bruder, war fünf Jahre jünger als er. Er war geboren im Jahre 1775 und erhielt später den Titel Fürst von Canino. — Der Vater des Präsidentschafts-Candidaten war 3 Jahre jünger als Lucian und 8 Jahre jünger als Napoleon; er war geboren am 2. September 1778. Jerome, der nachmalige König von Westfalen, war noch 6 Jahre jünger als Louis, König von Holland und Vater des dieser Tage zum Präsidenten der französischen Republik auszurufenden Louis Bonaparte. — Als Napoleon sich mit Josephinen vermählte, ward er Vater den beiden Kindern aus deren erster Ehe. Er zeigte alle Zärtlichkeit für dieselben. Die Kinder, sagen die Memoiren über das Consulat, rechtfertigten diese Zärtlichkeit durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften und ihre kindliche Liebe. Eugen war bieder und tapfer, Hortensia liebenswürdig, gefühlvoll. Als der erste Consul sie zur Frau seines Bruders Louis machte, glaubte er mit seiner Politik das Glück seiner Schwägerin zu vereinen. Und da er mit den Ideen von dauerhafter Dynastie, die in seinen Conseils, in seiner Familie und in seinem Kopf herrschten, keine Hoffnung hatte, direkte Erben zu bekommen, so hoffte er durch diese Heirath solche zu bekommen, aus dem Blute Josephinen und den seiningen. Lucian und Joseph bezeugten

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 303 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 28. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

vielen Verdruss über diese Verbindung. Hortensia wurde Mutter. Das Kind, das sie der Welt gab, wurde im Publikum als der vermutliche Erbe des Consulats bezeichnet. — Napoleon, Kaiser geworden, bewies, daß die öffentliche Meinung sich nicht getäuscht hatte. In dem Art. 5 und 6 des Senats-Consult vom 18. Mai 1803 hieß es, daß in Ermangelung eines natürlichen oder rechtmäßigen Erben, oder eines Adoptiv-Erben von Napoleon Bonaparte, die kaiserliche Würde Joseph Bonaparte und seinen natürlichen und rechtmäßigen Abkömmlingen nach der Erstgeburt und von Mann zu Mann übertragen werden sollte; und daß in Ermangelung von Erben des Kaisers und Joseph die kaiserliche Würde Louis Bonaparte und seinen natürlichen und rechtmäßigen Abkömmlingen zufallen solle. — Das ist das Prinzip, *juris et de jure*, der Candidatur Louis Napoleon Bonapartes. — Ohne den Staats-Consult von 1803 würden die Rechte, die sich dieser zu Nutzen macht, mittelst der Erstgeburt dem Fürsten von Canino, dessen Vater drei Jahre älter als der König von Holland war, zukommen. — Wenn der Kaiser Napoleon mit Lucian nicht zufrieden war, so war er es nicht mehr mit dem König von Holland (später unter dem Namen Graf von Saint-Leu). Der König von Holland dankte ab, wie man weiß. Kann man, sagte Napoleon damals, eine so schwarze Bosheit eines Bruders begreifen, der mir das Meiste verdankt! Als ich Artillerie-Lieutenant war, zog ich ihn mit meinem Solde in die Höhe, ich theilte mein Brot mit ihm und nun hat er mir das gethan!

(Düsseldorf. 3.)

— * Professor Dönniges, der Freihandelsfreund, der jetzt am Hofe des Königs von Baiern lebt, ist der Verfasser der Denkschriften, worin Baiern sich hoch und theuer vermisst, niemals ein deutsches Kaiserthum anzuerkennen, falls Preußen erblich dieses Amt überkäme und nicht an Baiern gleichfalls ein Brosam von Gewalt absiele. Herr Dönniges war früher an der Berliner Universität Professor.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 7643 Personen und eingenommen 13,063 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 1244 Personen und eingenommen 826 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 11. bis 17. Dezember d. J. wurden befördert 923 Personen, 13,892 Etr. Güter und eingenommen 2045 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 2975 Personen und eingenommen 3390 Rtlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Insetate.

Bereits unterm 14. Oktober d. J. haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß die gutsherrlichen Abgaben und Leistungen, soweit sie nicht durch spezielle Verordnungen schon völlig aufgehoben sind, auch ferner noch unverändert zu entrichten und zu erfüllen bleiben. Wir nehmen jetzt nach dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde vom 5. d. Mts. mit Bezug auf den § 108 derselben, Veranlassung, jene Erinnerung zu wiederholen, mit der Aufforderung an die betreffenden Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirkes, sich den in Rede stehenden Obliegenheiten gegen ihre Guts-herrschaften nicht länger zu entziehen, demselben vielmehr nunmehr unweigerlich nachzukommen. Bei dem im Allgemeinen bereits so vielfach hervorgetretenen ordnungsliebenden Sinne der ländlichen Bevölkerung glauben wir erwarten zu dürfen, daß auch in denjenigen Dörfschaften, wo bis jetzt theilweise eine irrite Meinung die Einwohner von der Erfüllung ihrer Verpflichtung noch zurückgehalten hat, alsbald die bessere Erkenntnis durchdringen wird und daß, um den Rechten der Gutsherrschafoten Geltung zu verschaffen, die Behörden nicht genötigt sein werden, außerordentliche Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Breslau, den 13. Dezember 1848.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Wegen der am 22. und 29. Januar k. J. stattfindenden Urwahlen sind die Jahrmarkte zu Medzibor und Trachenberg vom 22. Januar auf den 5. Februar resp. 15. Januar und zu Juliusburg, Militsch

und Wohlau vom 29. Januar, resp. auf den 8. Januar, 12. Februar und 5. Februar k. J. verlegt worden.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera nach amtlicher Meldung 15 Personen erkrankt, 6 gestorben und 2 genesen.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

A u f f o r d e r u n g .

Behußt Aussführung des Wahlgesetzes für die erste und zweite Kammer haben wir die Herren Bezirks-Vorsteher mit der Aufnahme der Liste der Urwähler jedes Bezirks beauftragt.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß diese Listen möglichst vollständig und richtig angefertigt werden, und richthen wir daher insonderheit an sämmtliche Herren Hausbesitzer die Bitte, den Herren Bezirks-Vorsteher bei dem Aufnahme-Geschäft durch bereitwilliges und förderliches Entgegenkommen die Möglichkeit zu gewähren, dem ihnen ertheilten Auftrage vollständig genügen zu können.

Es ist der Herren Bezirks-Vorsteher ohnehin umfangreiche Thätigkeit in diesem Jahre ganz besonders und mehrseitig in Anspruch genommen worden und bitten wir daher auch in solcher Rücksicht um kräftige Beihilfe bei der schweren Arbeit, die ihnen in der Aufnahme der Urwählerlisten wiederum übertragen werden mußte. Dieselben werden in der bereiten Zuvorkommenheit der Einwohnerschaft gewiß den besten Dank für ihr mühevolltes Walten in dem jetzt ablaufenden schweren Jahre finden.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Zinsen vom 1. Juli bis letzten Dezember 1848 der bei der städtischen Sparkasse gemachten Einlagen werden mit Ausschluß des Freitags alle Wochen-Mittag von 2 bis 5 Uhr vom 8. bis 17. Januar 1849 in dem rathäuslichen Fürstensaale, den 18., 20., 23., 24. und 25. Januar aber in dem par terre gelegenen Spar-kassenlokal auf dem Rathause ausgezahlt werden.

Die Sparkassenbücher, von welchen dabei ein Verzeichniß der Namen und Nummern vorzuzeigen, werden sofort abgestempelt und mit den Zinsen zurückgegeben werden, weshalb jeder Inhaber eines Buches die Rückgabe desselben, zur Vermeidung von Missbrauch, im Amtskale abzuwarten hat.

Die nicht abgeholteten Zinsen von Einlagen per 300 Rtlr. in einem Buche werden nicht wieder ver-

zinst. Hieran knüpfen wir eine Vermögens-Uebersicht der Sparkasse und deren Reservefonds vom letzten November 1848.

Die Fonds der Sparkasse sind:

a) Pupillarische Hypotheken auf hiesi- gen Grundstücken	297070 —
b) 179397 Rtlr. Breslauer Stadtobligationen und Bankgerechtigkeits-Amortisationsfonds - Obligationen, welche für	174511 8 3
c) 56500 Rtlr. schlesische Litt. A., schlesische 3½% Litt. B. und Pos- sener 3½% Pfandbriefe, welche für	55533 7 11
d) Bei dem Stadt-Leihamte	63612 —
e) Bei der Kämmerei-Holzhof-Ber- waltung	66000 —
f) Darlehne gegen Wechsel und Un- terpfand, bestehend in kursirenden Staats-rc. Papieren, mindestens 10% unter dem Tageskurse an- genommen	236772 9 8
g) Baar	10055 20 —

Summa 903554 15 10

Dagegen betragen

a) die Einlagen und zugeschriebenen Zinsen der Interessenten	780975 2 8
b) die bei der Sparkasse zinsbar angelegten baaren Bestände anderer städtischen Kassen und die Darlehne	

aus der Königlichen u. Stadthank 114143 4 6

c) hierzu der gegenwärtige Mehrbetrag der eingenommenen Zinsen gegen die ausgezahlten Zinsen des laufenden Jahres

8436 8 8

Macht zusammen wie oben 903554 15 10

Außerdem besitzt die Sparkasse noch als Reservefonds an Breslauer Stadtobligationen im Nennwerthe

22250 —

und 9674 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. unverzinsliche Zinscheine von Breslauer Bankgerechtigkeits - Obligationen, den Thaler zu 10 Sgr. gerechnet,

3224 26 5

Summa des Reservefonds 25474 26 5 von welchem Ende dieses Jahres, mit Buziehung des noch nicht festzustellenden Zinsenüberschusses, etwa 6000 Rtlr. zur Herabsetzung des Kurses der Komunal-Papiere und Pfandbriefe auf den Tageskours verwendet werden sollen.

Breslau, den 19. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der mit dem 1. Januar 1849 eintretenden Neorganisation unseres Armen-Medizinal-Wesens die Stadt in 15 Armen-Medizinal-Bezirke getheilt und für jeden derselben ein Armenarzt, welcher in dem ihm überwiesenen Medizinal-Bezirke wohnen muß, und ein Wundarzt angestellt ist.

Die Armen Medizinal-Bezirke sind in folgender Art gebildet und es umfaßt der

1ste Medizinal-Bezirk den Barbara-, Antonien-, Neue Welt- und Goldenen Rade-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Kalkstein, wohnhaft Neuschestr. Nr. 23 und dem Wundarzte Stich, wohnhaft Neuschestr. Nr. 14;

2te Medizinal-Bezirk den Schloss-, Rademühlen-, Börsen- und Accise-Bezirk, in welchem dem Dr. Pariser, wohnhaft Karlsstraße Nr. 31 und dem Wundarzte Stich, wohnhaft Neuschestr. Nr. 14;

3te Medizinal-Bezirk den 7 Churfürsten-, 3 Berge-, Schlachthof- und Burgfeld-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Blümner, wohnhaft Büttnerstr. Nr. 4 und dem Wundarzte Stich, (wie oben);

4te Medizinal-Bezirk den Oder-, Elisabet-, Rathhaus-, 4 Löwen- und Mühlen- und Werder-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Renner, wohnh. Elisabetstraße Nr. 13 und dem Wundarzte Stich, (wie oben);

5te Medizinal-Bezirk den Ursuliner-, Jesuiten-, Matthis-, Vincenz- und Claren-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Springer, wohnh. Kupferschmiedestr. Nr. 48 und dem Wundarzte Tschöcke, wohnhaft Katharinenstraße Nr. 18;

6te Medizinal-Bezirk den Katharinen-, Franziskaner- und Bernhardiner-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Kruttge, wohnhaft Katharinenstraße Nr. 5 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

7te Medizinal-Bezirk den Grüne Baum-, Theater-, Blaue Hirsch- und Johannes-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Größner, wohnhaft Altbücherstr. Nr. 45 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

8te Medizinal-Bezirk den Bischof-, Regierungs-, Albrechts- und Magdalenen-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Brody, wohnhaft Albrechtsstr. Nr. 8 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

9te Medizinal-Bezirk den Christophori-, Hummeli-, Zwinger-, Post- und Dorotheen-Bezirk in welchem dem Armenarzte Dr. Lewy, wohnhaft Junkernstraße Nr. 30 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

10te Medizinal-Bezirk den Nikolai- I. Abtheilung, Nikolai- II. Abtheilung Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Langendorff, wohnhaft bis zum 4. Januar 1849 Oderstraße Nr. 7, von da ab Neuschestr. Nr. 58 und dem Wundarzte Wittig, wohnhaft Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 13;

11te Medizinal-Bezirk den Schweidnitzer Anger-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Samosch, wohnhaft Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3a und dem Wundarzte Bauer, wohnhaft Goldene Nagelgasse Nr. 21;

12te Medizinal-Bezirk den Mauritius- und barmerherz. Brüder-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Dinter, wohnhaft Neumarkt Nr. 8 und dem Wundarzte Hanko, wohnhaft Klosterstr. Nr. 13;

13te Medizinal-Bezirk den Hinter-Dom- und Neu-Scheitniger-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Schlesinger, wohnhaft Schmiedebrücke

Nr. 56 und dem Wundarzte Knebel, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 14;

14te Medizinal-Bezirk den Elftausend Jungfrauen-, Rosen-, Sand- und Dom-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Munk, wohnhaft Neue Sandgasse Nr. 14 und dem Wundarzte Schäffer, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 20;

15te Medizinal-Bezirk den Rosen- I. Abtheilung, 3 Linden- I. Abtheilung und 3 Linden- II. Abtheilung Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Jacobi, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 17 und dem Wundarzte Schäffer, (wie oben); die Pflege der franken Armen übertragen ist.

Diesen Armenärzten, welche für jetzt nicht in dem ihnen übergebenen Medizinal-Bezirke wohnen, werden für die Folge dort Wohnung nehmen.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Der Magistrat.

Sitzung der Stadtverordneten

am 28. Dez., Vormittag 10 Uhr.

Verzeichniß der wichtigsten Vortrags-Gegenstände.

1. Wahl zwei unbefoldeten Stadträthe.
2. Verpachtung der Kommunal-Bäckerei.
3. Verpachtung des an der Abendsseite des Rathauses befindlichen Verkaufs-Lokals.
4. Brennholz-Verkauf zu Nieder-Stephansdorf.
5. Lieferung der für das Krankenhospital zu Ullerheiligen im Jahre 1849 erforderlichen trocknen Gemüse.
6. Genehmigung der für die Inquilinen des Trinitas-Hospitals festgesetzten Verpflegungsgelder pro 1849.
7. Extraordinärer Holzaufschlag im Herrnprotscher Forst, zur Deckung der Dammbaukosten.
8. Bewilligung von Gehalts-Zulagen, Vorschüssen, Etats-Ueberschreitungen und Entschädigungen.
9. Kommissions-Gutachten zu dem Bau-Etat pro 1849.
10. Kommissions-Gutachten über das von der königl. Regierung offerierte Aversional-Quantum, als Erfah für die von der Stadtgemeine zum Bau und zur Unterhaltung der Löbebrücke bei Groß-Mochbern aufgewendeten Kosten.

Der stellvertretende Vorsteher Dr. Gräßer.

Handelskammer.

Die Mitglieder und Stellvertreter der provisorischen Handelskammer ersuchen mich,

Freitag den 29. Dezember Nachmitt. 4 Uhr
in dem Courslokale des Börsengebäudes
sich gefälligst versammeln zu wollen.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

1. der Bescheid des Ministeriums auf die Vorstellung, betreffend die Regulirung des Strombettes der Oder;
2. die dem Handelsstande lästigen Bestimmungen des Gewerbe-Steuer-Gesetzes;
3. der Kommissionsbericht, betreffend die mit der Oberschlesischen Eisenbahn geflogenen Unterhandlungen über die von dieser zu leistende Garantie an Frachstückern.

Breslau, den 27. Dezember 1848. Molinari.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Wie sehr wir es auch gewünscht hätten, daß die neue Staatsverfassung auf den Grund der Vereinbarung zwischen der Krone und der Nationalversammlung ins Leben getreten wäre, so ist es uns doch nicht entgangen, welche Hindernisse Ew. Majestät hochherzigen Absichten entgegen gestellt worden sind, wie ein großer Theil der Volksvertreter ihre Mission gänzlich verkannt, sich auf den Boden der Revolution gestellt, und zuletzt jede Vereinbarung ohne Verleistung der Würde der Krone unmöglich gemacht hat. Wir haben deshalb die von Ew. Majestät uns verliehene Verfassung als einen Akt der Nothwendigkeit mit der innigsten Freude begrüßt, um so mehr, als Allerhöchsteselben den wahren Interessen des Volks, so wie den in den Märztagen gegebenen Verheißungen vollständige Rechnung getragen haben. Wir hoffen zu Gott, daß dieselbe zum Heil unseres theuren Vaterlandes gereichen, und demselben den lang' entbehrten Frieden wiedergeben werde.

Wir schließen uns daher mit aufrichtigster Gesinnung den Danksgesungen an, welche Ew. Majestät aus Millionen Preußenherzen zuströmen werden, und ersterben in tiefster Ehrfurcht als

Ew. Majestät

treu gehorsamste:

die Mitglieder des Vereins für gesellliche Freiheit und Ordnung aus dem Kreise Neumarkt in Schlesien.

Der Vorstand.

Schaubert. Jordau. Weniger.

Giebig. Meister. Bleisch.

Mit vorstehender Adresse haben sich die meisten Ortschaften des Kreises mit 1342 Unterschriften einverstanden erklärt.

Verhandlung des Konstit. Vereins des Amtes Blankenstein.

Verhandelt Steinenhaus im Amt Blankenstein
den 16. Dezember 1848.

Der konstitutionelle Verein des Amtes Blankenstein in völliger Uebereinstimmung mit dem Kölner Bürgerverein:

erkennt mit tiefem Bedauern an, daß sich auf dem gesetzlichen Wege der Vereinbarung unübersteigliche Hindernisse erhoben hatten, und daß dadurch die Krone, um das Vaterland (namentlich auch in Beziehung auf die zweifelhafte Entwicklung der Verhältnisse im benachbarten Ausland) vor unabsehbaren Gefahren und Opfern zu schützen, und der verderblichen Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, sich gezwungen sah, einseitig eine Verfassung zu verleihen,

spricht seine volle Befriedigung mit dem Geiste der verliehenen Verfassung aus, und hegt die Erwartung, daß etwaige Unvollkommenheiten und Lücken durch die demnächst zusammentretenden beiden Kammerwerden verbessert und ergänzt werden.

Der konstitutionelle Verein des Amtes Blankenstein, in Erwägung: daß nach Artikel 112 der Verfassungs-Urkunde eine Verbesserung der etwaigen Unvollkommenheiten in derselben nur durch übereinstimmenden Besluß beider Kammer möglich ist;

in Erwägung: daß nach Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde die Mitglieder der ersten Kammer weder Diäten noch Reisekosten erhalten,

in Erwägung: daß sich unter dieser Voraussetzung,

welche einem Census von 5000 Thlr. Einkünfte gewiß gleich kommt, keine hinlängliche Auswahl

qualifizierter Candidaten zur ersten Kammer finden dürfe,

in Erwägung: daß durch den angeordneten Census der Uewalter schon vorgesehen ist, daß bei den

Mitgliedern der ersten Kammer ein genügend konservatives Prinzip vorwalten werde,

in Erwägung: daß für die erste Session der Kammer

eine Revision der Verfassungs-Urkunde zugesagt ist, welche geeignet sein kann, das Vertrauen in die

Unvergleichlichkeit der Verfassung zu bestätigen, indem

sich jetzt nicht zu erkennen ist, daß die oktoyirte

Verfassung bereits mit der Krone vereinbarte

Rechte des Volkes verletzt,

(Art. 110. 7. der Verfassungs-Urkunde, § 8. 5. des Gesetzes

vom 24. September 1848).

in endlicher Erwägung: daß bis zur Erlassung des organischen Gesetzes über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter, denen nach § 63 der Verfassungs-Urkunde für die Zukunft die Wahl der Abgeordneten zur ersten Kammer obliegt, es also gerade jetzt von der äußersten Wichtigkeit ist, die Kammer aus qualifizierten Mitgliedern vorzugsweise zusammengesetzt zu sehen,

beschließt:

Art. 1. Es soll eine Kasse gebildet werden, aus welcher der im diesseitigen Wahlbezirke zu wählende Abgeordnete zur ersten Kammer Diäten und Reisekosten gleich den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu beziehen hat.

Art. 2. Von der Kasse werden die Diäten und Reisekosten für den Abgeordneten zur Disposition gestellt noch vor der Wahl, und wird vorausgesetzt, daß der Abgeordnete aus Rücksicht des Ehrenpunktes nicht darauf verzichtet.

Art. 3. Es wird sofort ein Comité gebildet aus fünf Vertrauensmännern des Kreises Bochum, welche die Bildung der Kasse und deren Verwendung zu beobachten, auch Agenten zur Empfangnahme der Beiträge zu wählen haben.

Art. 4. Nur baare Beiträge werden angenommen, nicht unter 5 Sgr. und nicht über 5 Thlr.

Art. 5. Sollte die Kasse Überschuß haben, so soll das Comité ermächtigt sein, für sich allein oder in Verbindung mit andern Comités, welche gleiche Zwecke verfolgen, einem andern Wahlbezirk mit dem Überschuß zu Hülfe zu kommen.

Art. 6. Die Rechnungslage geschieht öffentlich durch die Lokalblätter des Kreises.

Art. 7. Der gegenwärtige Besluß soll zur Nachahmung möglichst verbreitet und zur Annahme empfohlen werden.

Warum gehören die Richter zu den
Unzufriedenen im Lande?

Hauptsächlich folgende drei Umstände haben den Richterstand zum entschiedenen Gegner des vormaligen Regierungssystems gemacht:

1. die Gefährdung seiner Unabhängigkeit von der Staatsgewalt;
2. die Überbürdung mit Geschäften;
3. die Zurücksetzung gegen die Beamten aller anderen Branchen.

Der Uebelstand ad 1 ist, Dank sei der Nationalversammlung, durch das Gesetz vom 6. April d. J. bestigt.

Der Uebelstand ad 2 besteht nicht blos fort, son-

dern man beabsichtigt sogar, denselben noch zu vergrößern.

Nach dem ministeriellen Plane zur Reorganisation der Gerichte will man nämlich 300 Richterstellen einziehen und doch weder das Gerichtsverfahren vereinfachen, noch den Gerichten ein Titelchen Geschäfte abnehmen. Muß man es daher nicht natürlich finden, daß sich die rheinischen Gerichte gegen ein solches Toch mit allen Kräften sträuben? Warum schwigen die altpreußischen Richter?

Der Uebelstand ad 3 ist der empfindlichste. Schon ein Kind fühlt, wenn es ungerechter Weise zurückgesetzt wird. Wie viel mehr muß der Stand sich dadurch verletzt fühlen, bei welchem der Gerechtigkeitssinn durch das Studium seines ganzen Lebens am feinsten ausgebildet ist? Während die Beamten anderer Branchen, die weder gleich langwirige und kostspielige Vorstudien zu machen haben, noch mit gleich schwierigen und verantwortlichen Geschäften belastet sind, vom 20sten Lebensjahre an Gehalt beziehen und sich bald einer reichlichen Besoldung erfreuen, gelangt der richterliche Beamte kaum vor dem 30sten Jahre zu mageren 500 Rtlr. und hat nach 20jähriger Dienstzeit, im Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, als Obergerichtsrath, täglich nur 2 Rtlr. Während andere Beamte mit Gratifikationen, Dekorationen und Ehren belohnt und aufgemuntert werden, bleiben die Richter unbeachtet. Ihretwegen gedenkt man nur, wenn schwierige Arbeiten unentgeltlich zu machen sind. Die Regierungen, die Generalkommissionen, die Steuerämter, jede fiskalische Station hat das Recht, Geschäfte von sich ab auf die Gerichte zu wälzen. Die Stempel, welche im gerichtlichen Verkehr verbraucht, also von den Richtern in das Verfahren gebracht werden, rechnet man nicht dem Einbringen der Gerichtsbehörden, sondern den Finanzbehörden zu, und dann sagt man: die Justiz bringt nichts ein! Damit weist man das Gesuch des vom Übermaß der Arbeit erkrankten Richters um eine Unterstützung zurück, während den Verwaltungsbürokraten und höheren Offizieren mit vollen Händen gegeben wird.

Wird das Ministerium und werden die Kammer endlich einem Stande Gerechtigkeit widerfahren lassen, der bisher im Vertrauen auf die Göttin, deren Diener er ist, geduldig harrete, arbeitete und schwieg? Oder will die Staats-Gewalt dem Richterstande nicht Rechnung tragen, weil er ihr unbedeutend werden kann? Wird man endlich den Dienern der Gerechtigkeit die Mittel gewähren, mit Freudigkeit und Hintenansetzung persönlicher Gefahr ihre Pflicht zu erfüllen? Jeder neue Justiz-Minister verlangt dies jetzt von den Richtern. Noch kein Minister hat aber daran gedacht, die Lage der Richter zu verbessern, sie anderen Beamten gleich zu stellen, obwohl ein oder der andere Minister es nicht vergessen haben sollte, wie es sich bei starker Famili und überhäufter Arbeit mit 2 Rtlr. täglich lebt! Werden die Richter selbst nicht endlich ihre Stimmen erheben?

Der Breslauer Landwehr-Verein

„Mit Gott für König und Vaterland“

versammelt sich

heut, Donnerstag den 28. Dezember

Abends 7½ Uhr im Lokale des Maria Magdalenaums.

Erklärung.

Auf das Plakat vom 22. Dezember findet sich die Gürler-Gesellschaft veranlaßt, dem Gürler-Gesellen Weiß sein Mandat zu entziehen, da sie von einem Heuchler nicht mehr vertreten sein will.

Die Gürler-Gesellschaft.

Bescheidene Anfrage.

Das Katholische Kirchen-Kollegium zu Kursdorf (Großherzogthum Posen) sagt im Posener Amtsblatte Nr. 50 d., daß die in ihrer Pfarrkirche neu erbaute Orgel zu ihrer größten Zufriedenheit gebaut sei — das kann möglich sein — aber auf welchen Grund empfiehlt dieses Kollegium in dieser Anzeige den Baumeister dieses Werkes, August Jachert, bestens, allen Kirchenkollegien als einen bewährten Meister? — Dies fragt ein Sachverständiger.

Fraustadt, den 23. Dezember 1848.

E—r.

Programm

des National-Frauen-Vereines zu Breslau.

Mit dem 1. Januar eröffnet der National-Frauen-Verein sein Institut zu Uebernahme und Auftragen für Gegenstände aus allen Zweigen der weiblichen Industrie und deren Vertheilung an die Arbeiterinnen. Er hat ein Comité erwählt, das der Beurtheilung aller Arten von weiblichen Arbeiten vollkommen gewachsen ist. Da seit mehreren Decennien der Handelsstand auch diese einzige Erwerbsquelle des Frauen-Geschlechtes für sich ausgebeutet, und der spekulativen Sinn der Kaufleute für weibliche Handarbeiten nur das geringste Honorar zahlt, so sind dieselben fast gänzlich in die Hände

derjenigen übergegangen, die, weil sie noch anderweitige Christenmittel besitzen, um jeden Preis zu arbeiten, gewillt sind. Eben so bezicht ein großer Theil derselben seinen Bedarf aus den Strafhäusern der Provinzen. Das die Armen bei der entschiedensten Unzulänglichkeit ihrer Erwerbsmittel, moralisch sinken müssen, liegt auf der Hand. Der National-Frauen-Verein hält es daher für seine heiligste Pflicht, diesem Uebelstande, welcher in kurzer Zeit einen Theil der menschlichen Gesellschaft aufzulösen droht, mit den kräftigsten Waffen entgegen zu arbeiten. Dies kann nur geschehen, wenn den Arbeiterinnen ein Hülftsmittel geboten ist, wo namentlich auch denen, die aus Mangel an Bekanntschaft, arbeitslos sind, ausreichende Beschäftigung und für ihre Bemühung ein verhältnismäßiger Lohn zu Theil wird. Das Institut soll ihnen dieses Hülftsmittel darbieten, ohne dem Arbeitgeber höhere Preise, wie die betreffenden Kaufleute sie stellen, abzuverlangen. Wir fordern demnach alle Wohlgesinnten auf, unserm Vereine das größtmögliche Interesse zuzuwenden, sei es durch Arbeitsaufträge, oder durch dem Institute gütigst zugewendete einmalige oder periodische Unterstützungen. Wir legen es unsern Schwestern in der Provinz ans Herz, für die Errichtung von Zweigvereinen, als Anschluß zu unserem Centralvereine, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. In der festen Überzeugung, daß der Sinn für die Hebung der weiblichen Aermuth überall warm und lebhaft gepflegt wird, rechnen wir mit den freudigsten Gefühle auf die regste Theilnahme aller derjenigen, die irgendwie ein Scherlein beizutragen im Stande sind.

Die freundlichen Arbeitsaufträge und resp. Unterstützungen, bitten wir Schmiedebrücke Nr. 44, erste Etage, bei Fräulein Tschner und Königplatz Nr. 3 b, dritte Etage, bei Frau Dr. Pauly abgeben zu wollen.

Das Comité des National-Frauen-Vereins.

Die verehrlichen Redaktionen auswärtiger Zeitungen und Blätter werden um die baldige Aufnahme dieses Artikels höchst ersucht.

Offener Brief an die Mitglieder des königl. geheimen Obertribunals.

Sie haben, meine Herren, in ihrem Schreiben vom 16. Dezember dieses Jahres den kgl. Geh. Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck aufgefordert, „sich bis auf Weiteres von den Sitzungen des höchsten Gerichtshofes fern zu halten und Schritte zu thun, welche zur Auflösung der Gemeinschaft mit Ihnen führen.“ Sie erklären in Ihrem Schreiben, „dass die Ansichten, welche Herr

Waldeck mit Beharrlichkeit durchzuführen gesucht habe, mit der Aussöhnung, welche Sie über Recht, Pflicht und Treue haben, im entschiedenen Widerspruch stehen.“ daß also die Durchführung seiner Ansicht, oder — um mich richtiger auszudrücken — seine Handlungswise nach Ihrer Auffassung, Recht, Pflicht und Treue verletzt habe und dass Sie um deshalb mit ihm nicht länger im Kollegium bleiben können. Sie erklären dies nicht als Privatpersonen, sondern als „Mitglieder des höchsten Gerichtshofes“ und zwar in der Sitzung sämtlicher Mitglieder“ mit Ausnahme eines Einzelnen und wie Sie ausdrücklich hinzufügen „in Beziehung auf den höchsten Gerichtshof.“ Sie haben also schon jetzt als Mitglieder des höchsten Gerichtshofes Ihr Privaturteil über die Handlungswise und die Ansichten des Herrn Waldeck und der Partei, zu welcher er gehört, ausgesprochen. Ich bin weit entfernt, als Fürsprecher des Herrn Waldeck aufzutreten, aber ich erlaube mir die Frage, ob es sich für die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes ziemt, von vornherein Partei zu nehmen und ob Sie es nicht „Gott und Menschen“, dem Vaterlande und dem König schuldig sind, dem Gerichtshofe das Verteauen aller Parteien und den seit einem Jahrhunderte bewährten Ruf der Unparteilichkeit zu erhalten? Zwei große Parteien stehen sich in unserem Vaterlande gegenüber, einer nicht unbedeutender Theil der Nation hegt ähnliche Ansicht, wie Waldeck und seine Fraktion und noch ist es höchst zweifelhaft, welche Partei bei den nächsten Wahlen siegen wird. Jede der Parteien glaubt, dass das Recht auf ihrer Seite sei und was der einen als Recht erscheint, das gilt der andern als Unrecht. Der Richter muss über den Parteien stehen. So wenig er sich nach § 12. Tit. 3. Thl. III. d. A.-G.-D. in die Privatschreitigkeiten einmischen soll, so wenig darf er in Zeiten der politischen Aufregung auf Seite einer Partei treten. Als Privatperson kann er der einen Partei Recht oder Unrecht geben, aber die Mitglieder des Gerichtshofes haben nicht das Recht, sich als solche von vornherein zu der Ansicht der einen Partei zu bekennen und die Ansicht der andern zu verdammten. Sie, meine Herren, haben diese richterliche Verpflichtung nicht erfüllt. Sie haben in Ihrem Schreiben vom 16. Dezbr. erklärt, dass die Ansichten, welche Waldeck und mit ihm eine große Partei theilt, nach Ihrer Auffassung, mit Pflicht, Recht und Treue im Widerspruch stehe. Sie haben also Partei genommen, sind von der höheren Warte des Richters auf die Binnen der Parteien herabgestiegen. Ihr Richterspruch über politische Handlungen ist fortan nicht mehr als eine unparteiliche Abwägung zu erachten: es ist der Spruch der Partei über die Partei. Gleicherthalten die Revolutions-Richter Englands und Frankreichs. Gleicherthalten die Jefferies; sie alle traten als Richter der Parteien, nicht des Volkes auf. Auch bei uns könnte eine Zeit kommen, wo die Richter nur ein Werkzeug einer blutigen Partei, sei es der Reaktion oder des Fortschritts, wären, und dann meine Herren, würde man sich auf Ihr Beispiel berufen, und mit demselben Rechte, wie Sie, die Richter der Gegenpartei ausschließen und den Standpunkt der Partei einnehmen. Waldeck hat für seine Ansichten gekämpft, wie Sie jetzt für die übrigen kämpfen und zwischen Ihnen und ihm besteht nur der Unterschied, dass er die Berechtigung hatte, Partei zu ergreifen und über seine Handlungen als Deputirter nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Aber wie auch die Handlungswise Waldecks gewesen sei, so stellen Sie folche

ja in Ihrem Schreiben in den Hintergrund und sagen ausdrücklich, „dass es keine Ansichten sind, welche es Ihnen auf das Neuerste peinlich machen, mit ihm eine Gemeinschaft fortzuführen.“ Nicht also wegen der Handlungswise, sondern wegen der Parteiansehnen, wollen Sie ein Mitglied Ihres Gerichtshofes verstoßen. Wohl weiß ich es, meine Herren, dass Sie, trotz Ihrer Parteinahe, bei Ihren richterlichen Urteilen die Handlungen der Gegenpartei gewiss um so strenger und gewissenhafter prüfen werden, als Sie sich bewusst sind, die Parteiansehnen der Angeklagten nicht zu teilen. Ich bin davon überzeugt, weil ich Sie als Ehrenmänner kenne; aber das Volk wird Ihnen diese Unparteilichkeit nicht zutrauen, es wird sich bei den Verurtheilungen daran erinnern, dass Sie schon vorher die Ansichten der Partei verdammen und es wird Ihren Spruch für parteiisch und ungerecht halten. Dieses Misstrauen wird für unser Vaterland um so trauriger und gefährlicher sein, als der Richterstand in einem konstitutionellen Staate die Hauptstütze des Königthums ist. Ein unparteilicher und gerechter Richterstand bestehet, je fester und geordneter sind die gesetzlichen Zustände, je kräftiger das konstitutionelle Königthum. Tausende mögen Ihr Schreiben mit Jubel gelesen haben. Auch Ihre Gegner habe ich jubeln hören. Diese wie jene sind Parteimänner; diejenigen aber, welche keine Parteizwecke erzielen wollen, welche nicht nach bloßen Staatsformen, sondern nach dem wahren Wohle des Vaterlandes streben, haben es schwer und schmerlich empfunden, dass Preußens höchster und ehrenwürdigster Gerichtshof in dem Parteikampf Partei genommen hat.

Breslau, den 21. Dezbr. 1848.

Ferd. Fischer, Ober-Gerichts-Justiz-Kommissar.

Während der Staat in seinen Verwaltungszweigen verschiedene Reformen und Erleichterungen, gezwungen und gutwillig, vornimmt, fahren die Direktionen der sächsischen Eisenbahnen fort, ihre Actionaire — denen allein sie ihre Christen zu verdanken haben — zu tyranisieren, und warum? um nicht ein Haar breit von ihren Bequemlichkeiten abzuwenden zu dürfen. Die Direktion der ober-sächsischen Eisenbahn hat den Zinszahlungstermin vom 20sten bis zum 31. d. und die der niedersächsisch-märkischen für uns Schlesier erst vom 20sten bis zum 31. Januar k. J. festgesetzt. Wenn nun einmal eine bestimmte Zeit zur Realisierung der Coupons festgesetzt sein muss, so begreifen wir immer nicht, weshalb der Zeitraum so sehr beschränkt wird. Wissen es die Herren Directoren nicht, dass auch entfernte Actionaire ihre Coupons realisieren wollen, was Ihnen in den wenigen Tagen rein unmöglich ist, weiß es die Direction der niedersächsisch-märkischen Eisenbahn nicht, dass wir Schlesier eben so gut wie die Märkte zu Anfang des Jahres unsere Zinsen bezahlen! Seht doch hin Ihr Herren Directoren auf die Bestimmungen der Verwaltung sächsischer Bahnen, diese haben Euch ja immer zum Muster gedient, seht doch hin wie die Direction der sächsisch-schlesischen Eisenbahn nur den Anfang des Zinszahlungstermins und kein Ende festgesetzt hat. Wenn wir also ohne Rücksicht auf die März-Revolution Euren Absolutismus ferner aufrecht erhalten sollen, so kommt uns wenigstens mit einer etworts Verlängerung der Zinszahlungstermine entgegen, wie werden Euch dann mit Dank-Abressen überschütten, denn wir sind gemüthliche Deutsche.

Einladung zum Abonnement auf die unter der verantwortlichen Redaktion von Franz Löher im Verlage von W. Grüwell in Paderborn erscheinende **Westfälische Zeitung.**

Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1849 ihren zweiten Jahrgang und erscheint von da ab täglich, mit Ausnahme des Montags, in Nummern von einem Bogen, nach Umständen mit Extrablättern, zum Preise von 18 Sgr. vierteljährig, wozu für Auswärtige ein verhältnismäßiger geringer Postaufschlag kommt. — Die Westfälische Zeitung hat seit ihrem 3-jährigen Bestehen konsequent und ehrlich ihr Streben durchgeführt, für die Heranbildung und Herrschaft eines vernünftigen und mächtigen Volkswillens und für den Neubau eines einig festen Deutschlands zu wirken. Die konstitutionell-demokratischen Grundsätze hat sie in entschiedener aber würdiger Weise vertreten, und durch leitende Artikel, reichhaltige Original-Korrespondenzen und andere Berichte die politischen Tagesneuigkeiten in bündiger und jedermann verständlicher Sprache vollständig geliefert. Dadurch hat sich die Westfälische Zeitung über Erwartungen zahlreiche Abonnenten und in bedeutenden Kreisen Geltung erworben. Der äußerst geringe Preis macht es auch dem Unbemittelten möglich, sich die Westfälische Zeitung zu halten. Vielen aber außerhalb der rothen Erde wohnenden Westfalen ist dieses Blatt als ein getreuer und freisinniger Berichterstatter aus ihrer alten Heimat gewiss sehr willkommen. — Bestellungen auf die Westfälische Zeitung wolle man bei den zunächst gelegenen Postämtern möglichst bald machen, indem auf vollständige Exemplare nur bei rechtzeitigem Eintreffen der Bestellungen in Paderborn gerechnet werden kann. Bei ihrer weiten Verbreitung empfiehlt sich die Westfälische Zeitung ganz besonders zu Ankündigungen, welche mit 1 Sgr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet werden.

Paderborn, im Dezember 1848.

W. Grüwell.

Für Freunde gesinnungstüchtiger Lektüre.

Mit der nächsten Woche beginnt der vierte Jahrgang unserer Wochenschrift:

Der Leuchtturm, redigirt von Ernst K. il.

Eine von den wenigen Zeitschriften, die schon seit Jahren die Sache der Freiheit mit energischer Entschiedenheit vertheidigen, hat sich der Leuchtturm neuerer Zeit durch seine feste rücksichtlose Opposition im Kampfe gegen die Reaktion, besonders aber durch seine markvollen Artikel über die österreichischen, preußischen und centralpolizeilichen Volksverrathen die Achtung aller wahrhaften Demokraten so allgemein erobert, dass jede weitere Anprägung überflüssig ist. Wir bemerken deshalb auch nur, dass die bisherige Haltung des Blattes mit derselben Consequenz und Entschiedenheit auch im kommenden Jahre aufrecht erhalten werden wird.

Der „Leuchtturm“ erscheint monatlich 4 Mal und zwar jeden 1. des Monats 4 bis 5 Bogen und die übrigen Wochen 1 bis 1½ Bogen stark, und bringt monatlich außer der dazu gehörigen Biographie das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen,

und dann und wann

eine gute politische Karikatur.

Der Preis pro Quartal ist

nur 24 Silbergroschen.

Leipzig, im Dezbr.

Er. Keil und Komp.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brauer, W., Justiz-Ministerialrath und badischer Abgeordneter bei der Leipziger Wechsel-Conferenz. Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung. Gr. 8. 11½ Bogen. Preis 28 Sgr.

Eisenmann, Dr., die Parteien der deutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Gr. 8. 3 Bogen. 8 Sgr.

Die Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung,

das älteste und verbreitetste Organ der Provinz Preußen, erscheint täglich mit Auschluss der Sonn- und Feiertage in einem Bogen Folio und bringt je nach Bedürfniss eine bis zwei Beilagen. Der politische Standpunkt der Zeitung ist der der demokratisch konstitutionellen Monarchie, den sie sowohl in leitenden Artikeln, als in zahlreichen Korrespondenzen aus der Provinz vertritt und zu verbreiten sucht. Der Preis für auswärtige Abonnenten ist auf 1 Rthl. 7½ Sgr. vierteljährlich festgesetzt. Inserate werden mit 1½ Sgr. die gewöhnliche Druckzeile berechnet.

Königsberg in Preußen.

Hartung'sche Hofbuchdruckerei.

Deutsche Bürgerwehr-Zeitung.

Redigirt von Dr. Weil und Dr. Edler.

Bestellungen auf diese bisher Berliner Bürgerwehr-Zeitung genannte Zeitschrift werden für das erste Quartal 1849 mit 15 Sgr. mit Inbegriff des Porto's bei jedem Postamte und in allen Buchhandlungen angenommen und frühzeitig erbeten.

Die Verzeichnisse für das Jahr 1849

der Gemüse-, Feld- und Blumensamen, schön blühenden Pflanzen &c., von dem Kunst- und Handels-Gärtner Hrn. Friedrich Wilhelm Wendel in Erfurt, sind angekommen und liegen zur Abholung bereit in der Buchhandlung des

A. L. Stempel, Elisabethstraße Nr. 11 zu Breslau.

Theater-Nachricht.
Donnerstag, neu einstudirt: „Moritz von Sachsen.“ Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Pruh.

Heute früh 10 Uhr beginnt die erste Ziehung der Abonnements-Verlozung, im Beisein eines königl. Polizei-Kommissars, im Foyer des Theaters. Für die Zuschauer ist der Eingang unter dem Portal geöffnet.

Wir machen auf folgende Worte helle, welche diese Lotterie den geehrten Theilnehmern gewährt, aufmerksam: 1) Jeder Inhaber eines Looses empfängt mehr Theaterbillets, als der Betrag des Looses (2 Rthlr.) ausmacht; es gewinnt demnach jedes Los. 2) Der Gesamtbetrag der Lose ist 12,000 Rthlr., während für 18,000 Rthlr. Gewinne à 2 1/2, 2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 10, 20, 40, 60, 70, 90 und 150 Rthlr. betragen. 3) Jeder Theilnehmer kann unter siebzig Abonnements-Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Januar, Februar, März stattfinden, die Wahl treffen. 4) Die Wahl der Plätze ist laut Plan beim Umtausch der Bons dem Belieben der Inhaber freigestellt.

Loose à 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau und Abends an der Kasse zu haben.

Breslau, den 28. Dezember 1848.

Die Direktion des Theaters.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Augusta mit dem Lehrer Herrn Stillfried, zeige ich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, an.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Jwan, Tischlermeister.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Böhm.
Gottlieb Stillfried.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Louise mit dem königl. Post-Secretair Herrn Hermann Wideburg hier selbst beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergeben anzuzeigen.

Brieg, 26. Dezember 1848.

Der Kanzlei-Inspektor Gründler nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Sulzbach.
Abraham Schatzky.
Breslau und Bunzlau.

Wilhelmine Brix,
Gustav Rauer, königl. Schichtmeister, empfehlen sich als Verlobte.
Brieg, Friedrichs-Grube bei Tarnowitz, am 24. Dezember 1848.

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten u. Freunden:
Amalie Gessner,
Wilhelm Pohl.

Reichenbach in Schl., den 26. Dezbr. 1848.
Möglich in Mähren, den 26. Dezbr. 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Peisker, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Woitsdorf, den 23. Dezember 1848.

Krisske.

Entbindungs-Anzeige.
Am gestrigen Abende wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Rickert, von einem starken Mädchen glücklich entbunden.

Danzig, am 22. Dezbr. 1848.

Frenkel,

Proviant-Amt-Controleur und Lieut.

Todes-Anzeige.
(Versetzt.)
Mittwoch den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, starb nach dreiwöchentlichen Leidern an Leberverhärtung mein vielgeliebter Schwager, der kgl. Lieutenant a. D. Julius Müller zu Breslau, in dem Alter von 49 Jahren und 4 Monaten. Tief betrübt diese Anzeige allen entfernten Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ober-Herzogswalde, Kreis Freistadt, den 26. Dezember 1848.

Julius Rost.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 24sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem ges. den Knaben, beehre ich mich hiermit, Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen.

Militsch, den 25. Dezember 1848.

R. Gabriel, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.
Durch die Hölle unsers allmächtigen Heilands wurde mein liebes Weib, Elwine, geb. Conrad, heute von einem Knaben glücklich entbunden.

Schlottau, 24. Dez. 1848. Wendel.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgens 6 Uhr verschied an einem gastrischen Fieber mit hinzugetretener Lungenschlag an unser vielgeliebter Bruder und Schwager, der Kaufmann F. W. Hallamit

hierorts, in einem Alter von 35 Jahren und 4 Monaten. Dies zeigen wir hierdurch allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt an.

Pawlowski bei Sodenfeld, den 23. Dezbr. 1848.

Erfurt Edward Hallamit,
im Namen seiner Geschwister u. Schwagers.

Todes-Anzeige.

Nach langwierigen Leiden entschlief gestern im kürzesten Mannesalter der königliche Justiz-Kommissarius und Notarius Joseph Nitsche hieselbst. Gleich auszeichnet durch reiche Rechtskenntnis wie durch unerschütterliche Ehrenhaftigkeit des Charakters verlieren seine Clienten in ihm den wärmsten Vertheidiger, wir aber vertrauen in dem zu früh Bollen-dezen den achtbarsten Kollegen, den zuverlässigen Freund.

Die seltenen Geistes- und Herzens-Vorzüge des Dahingeschiedenen werden ihm stets ein ehrendes Andenken unter uns bewahren.

Breslau, den 24. Dezember 1848.

Die Justiz-Kommissarien des königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Diesen Morgen um 6 Uhr verschied nach schwerem Leiden saft und Gott ergeben, der königliche Justiz-Kommissarius Herr J. Nitsche im 39ten Lebensjahre, an der Wassersucht. Achung, Verehrung und Liebe aller, die ihn kannten, folgen ihm in sein frühes Grab, das ihn nach kurzer Trennung von seiner Mutter vorangegangen geliebten Gattin jetzt wieder mit ihr zu ewiger und seliger Gemeinschaft vereinigt.

Allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen widmen, ihrer stillen Theilnahme gewiß, diese Anzeige:

Die hinterbliebenen.
Breslau, den 23. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Allen theilnehmenden Freunden hier und auswärts die traurige Anzeige, daß unser treuer Freund, unser innig geliebter, thiever Vater, der Kaufmann und Börsebeamte Jakob Schulz, heut früh 3/4 10 Uhr in dem Alter von 53 Jahren, nach nur 2tagigen, aber schweren Leiden, in Folge starker Erkältung, sein der Pflicht geweihtes edles Leben endete. Sein Tod giebt uns namenlosen Schmerz, indem wir um stille Theilnahme bitten.

Breslau, den 25. Dezember 1848.

Emilie Schmidt, geb. Schulz,
als Tochter.

Friedrich Schmidt, Apotheker,
als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Heut Abend 8 Uhr endete unsere vielgeliebte Gattin und Mutter Dorothea Löwy, geb. Kiefer, ihr und theures Leben. Tief betrübt zeigen dies Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Die hinterbliebenen.
Breslau, den 24. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Gestern Abends um 8 Uhr starb unser lieber Erwin, nach dreiwöchentlichem schwerem Krankenlager, am Zahnsieber und Gehirnlähmung, in dem Alter von 11 Monaten und 15 Tagen.

Breslau, den 24. Dezbr. 1848.

Warnke und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. verschied sanft am Blutsurst unser geliebter Sohn und Bruder, der Zeichner im königl. Insp.-Bureau, Joseph Biener, in Berlin, im 32sten Lebensjahre. Allen seinen Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die tief betrübten

Hinterbliebenen.

Breslau, den 22. Dezbr. 1848.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
In der ersten Morgenstunde am heutigen Tage starb unser innig geliebter Sohn, der königl. Amtssanzt Dr. Heinrich Reinhold Preuß, an Lungenschwindsucht, im noch nicht vollendeten 27ten Jahre. Dies zeigen wir ergebenst seinen Freunden und Bekannten an und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 23. Dezbr. 1848.

Die tiefbetrübten Eltern.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen halb 11 Uhr erfolgten plötzlichen Tod seiner heißgeliebten Frau Henriette, geb. Fischer, am Tage vor ihrem 30ten Geburtstage, und im 7ten Jahre unserer wahrhaft glücklichen Ehe, zeigt lieben Verwandten und Freunden ergebenst an:

A. Gunko.

Breslau, den 24. Dezbr. 1848.

Todes-Anzeige.

im alten Theater.
Heute Donnerstag große Vorstellung
Anfang 7 Uhr. J. Schreyer.

Schreyers Menagerie

am Exercierplatz
Es finden täglich 2 Hauptfütterungen, die erste um 1 Uhr, die zweite um 4 1/2 Uhr, bei brillanter Beleuchtung statt.

Heute Donnerstag den 28. Dezember

im Saale zum König von Ungarn

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert

gegeben von der Flöten-Virtuosin

Emilie Döge,

unter gefälliger Mitwirkung der Breslaue Musikgesellschaft und unter gütiger Leitung des Herrn Jacoby.

Erster Theil.

1) Ouverture zur Oper „Don Juan“ von Mozart.

2) Concertino für die Flöte von J. G. Lobe,

vorgegetragen von der Concertgeberin.

3) No-manns-Klage von Schubert, vorge-

tragen von Herrn Flögel.

4) Divertissement aus der Oper „Zampa“

für die Flöte von C. Kummer, vorge-

tragen von der Concertgeberin.

Zweiter Theil.

5) Ouverture zur Oper „Stradella“ v. Flotow.

6) Das Solo-Lustspiel von Saphir, vorge-

tragen von Fräule. Amalie Münster.

7) Ein Lenntag von Lindblad, gesungen

von Herrn Flögel.

8) Bravour-Variationen über den Jäger-

Chor aus der Oper „Freischütz“ von

C. M. v. Weber, vorgegetragen von der Concertgeberin.

9) Die Ruhe von André, gesungen von

Emilie Döge.

Eintrittskarten à 10 Sgr. sind in den Mu-

sikalien-Handlungen der Herren Bote und

Bock und Herrn Scheffler und Abends an

der Kasse à 12 1/2 Sgr. zu haben. Gallerie

5 Sgr.

Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Ediktal-Citation.

In Sachen, betreffend das Aufgebot der unbekannten Erben der am 2. April 1847 zu Silberberg ohne Hinterlassung einer lehwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Göbelin,

früher verwitweten Lamprecht, noch früher verwitweten Morondoli, Anna, geborene Heinrich, haben wir einen Termin auf den

12. Februar 1849, Vormittags

um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Simon an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, zu welchem die nächsten Verwandten resp. unbekannten Erben der gedachten Wittwe Göbelin, die Erben dieser Erben und resp. Erbennehmer hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sich in oder vor dem anberaumten Termine Niemand meldet, oder der sich etwa Melbende sein Erbrecht nicht nachzuweisen vermöge, gegen die unbekannten Erben das Praktikus-Urteil erlassen, und der Nachlass als ein herrenloses Gut dem königl. Fiskus in Gemäßigkeit des § 481 Tit. 9 Abs. I. allgemeinen Landrechts zugeschlagen und ausgeantwortet werden wird.

Der Nachlass besteht:

1) Aus dem um 480 Rtl. erkauften Hause

Nr. 37 zu Silberberg, welches gegen Übernahme einer Schuld von 100 Rtl. und Baarzahlung von noch 225 Rtl. in jährlichen Raten à 25 Rtl. von dem Schankwirth Franz Scholz zu Glaz aus einem Kause als Eigentum in Anspruch genommen wird;

2) aus einem schlesischen Pfandbriefe über

100 Rtl.;

3) aus einem dergleichen über 300 Rtl. welcher vom Schlosser Feigel zu Glaz aus einer mündlichen und durch Übergabe vollzogenen Schenkung in Anspruch genommen wird; und

4) aus einer streitigen Forderung an den Schlosser Feigel zu Glaz von 58 Rtl.

8 Sgr. 8 Pf., und es steht fast in Aussicht, daß sich solcher nur auf praeter propter 300—400 Rtl. feststellen wird.

Frankenstein, den 4. März 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der Richter:

Simon, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Offentliche Vorladung.
Über das Vermögen des abwesenden Maurermasters Gottlieb Rockeite hier selbst ist der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 29. Januar 1849, Vormittags

10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in di sem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 7. Oktober 1848.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Auktion.

Den 9. Januar 1. J. Nachmittags

Dritte Beilage zu № 303 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 28. Dezember 1848.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am 1. Februar 1849 tritt bei der Personen- und Güterbeförderung auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein veränderter Tarif in Kraft, so daß:

für Personen-Beförderung

für die ganze Strecke von Berlin bis Breslau statt in der I. Wagenklasse 11 Thlr. 2½ Sgr., in der II. 7 Thlr. 27½ Sgr., in der III. 4 Thlr. 22½ Sgr., vom 1. Februar 1849 ab in der I. Wagenklasse ferner wie bisher 11 Thlr. 22½ Sgr.,

in der II. aber 7 Thlr. 5 Sgr. und in der III. 5 Thlr. 17½ Sgr.

zu zahlen sind, welches Verhältnis sich in ähnlicher Weise für sämtliche Stationen verändert.

Bei der Güterbeförderung

kommen für ordinaire Frachtgüter statt der bisherigen 4 Klassen nur eine Normal-Klasse, eine erhöhte und eine ermäßigte Klasse in Anwendung.

Für die Normal-Klasse, wozu alle in den beiden Ausnahme-Klassen nicht benannte Gegenstände gehören, wird für die ganze Strecke von Berlin bis Breslau pro Zoll-Gentner 18 Sgr. bezahlt.

Zur erhöhten Klasse gehören: lebende Bäume, Sträucher, Pflanzen, Blumen, Betten, ungeschnürt Bettfedern, künstliche Blumen, Büsten, Gemälde, Kupferstiche in Rahmen, Gipsabgüsse, Hörste in ungeprägten Ballen, Hüte und Mützen, mathematische, mechanische, optische, physikalische und musikalische Instrumente (mit Ausnahme der in Kisten verpackten Fortepiano und Flügel), Karten, feine Korbwaren, Korb- und Stroh-Geflechte, Kork- und Korkstäbchen, Möbel, Spiegel, Kronleuchter, Stuhls-Uhren, ausgestopfte Thiere, Watten und Bau. Hierfür beträgt der Preis für die ganze Entfernung zwischen Berlin und Breslau pro Zoll-Gentner 1 Thlr. 6 Sgr.

Zur ermäßigten Klasse gehören: Abfälle (als Asche, Glasscherben, Klaue, Knochen, Lumpen (emballiert), Papierpähne, Aluna, Alkalien, Chloralkali, Knochen schwärze, Pottasche, Soda, Baumaterialien (als: Asphalt, Bausteine, Cement, Giamotesteine, Gips, Kalk, rohe Marmorböcke, rohe und behauene Steine, Dachziefer, Träg, Ziegel, Zinkbleche (verpackt), rohe Baumwolle, Heide, Berg, Twiste, Käferhaare, Garne und Gespinste, Matten, Walzwolle, Braunstein, Blei in Blöcken und Mulden, Erze, Glätte, Galmei, Kobalt, Garkupfer in Blöcken, Pottloch oder Wasserblei, Salpeter, Salz, roher Schwefel, Schmalte, Vitriol, Zink in Platten, Braunkohlen, Holz, Coaks, Steinkohlen, Tork, Butter, Rohzucker, Spiritus, Syrup, Thran, Dornschlag, Guano, Knochenmehl, Düngerflocken, Buckerde, Rohreisen in Gänzen und Massen, Luppenseifen, Bruchseifen, Bands, Stabs, Stangen- und Schnitzeisen, Eisenbleche und Platten, Farbenenden, Formsand, Lehm, Mergel, Schmiede (als: Buchweizen, Dinkel (Spelz), Gerste, Hafer, Hirsche, Hülsenfrüchte, Mais, Roggen, Weizen), frische Gemüse in Verpackung, Kartoffeln, nasse Kartoffelflocken, Kleie, Mehl, Delikatessen, Rundelrüben, Harz, Pech, Theer (in Ladungen von mindesten 20 Etr.), Bau-, Nutz- und Farbe-Hölzer (in Blöcken), Balken, Bohlen, Bretter, Latten, Sämereien (als: Dotter (Leinsaat), Esparlete, Kleiaat, Luzerne, Raps, Rübs, Wicken), leere Fässer und Kisten, Körbe etc., welche gefüllt über die Bahn transport worden sind. Für diese ermäßigte Klasse wird für die ganze Strecke von Berlin bis Breslau pro Zoll-Gentner 14½ Silbergroschen bezahlt.

Bemerkung. Besonders schwer zu verladende, so wie ungewöhnliche Transport-Gegenstände werden nur nach besonderem Uebereinkommen befördert. Kostenfrei werden transportiert: leere Bier-, Milch- und Spiritus-Gefäße, Kalktonnen, Mehl- und Getreide-Säcke, welche gefüllt über die Bahn gingen. Verhältnismäßig verändern sich die Tarifsätze für sämtliche Stationen.

Für die Gilfracht verbleiben die bisherigen Säze.

Der specielle Tarif, nach den einzelnen Stationen geordnet, wird mit einem neuen Betriebs-Reglement bekannt gemacht werden. Berlin, 18. Dezember 1848.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Dividenden-Scheine Nr. 2 betreffend.

Die Dividende auf die Aktien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres ist auf

Zwei Thaler

pro Aktie festgesetzt worden, und wird deren Auszahlung gegen Einlieferung der Dividenden-Scheine Nr. 2

vom 2ten Januar 1849 ab

bei hiesiger Hauptkasse (Bahnhof, Antonstraße),

bei der Bank in Leipzig, und

auf dem Comptoir des Herrn Sparkassen-Direktor Heydemann in Bautzen

(in letzterer Stadt bis 31. Januar)

erfolgen, welches hierdurch in Gemäßheit des § 30 der Gesellschafts-Statuten öffentlich bekannt gemacht wird. Dresden, den 19. Dezember 1848.

Das Direktoriuum

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Anton Freiherr von Gablenz.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

am Neumarkt im Einhorn, beginnt mit dem 2. Januar einen neuen Kursus. Wandelt.

Kawicz-Lübener Chaussee und Steinauer Oderbrücken-Bau.

Der Kawicz-Lübener Chaussee und Steinauer Oderbrücken-Bau, welcher technisch bereits vollständig verbreitet ist, aber in Folge der inzwischen eingetretenen Zeitverhältnisse einstweilen ausgefestzt werden mußte, soll nun zur Ausführung kommen, und womöglich schon im künftigen Frühjahr damit begonnen werden. Es sind für dieses Unternehmen von Seiten des Staates in Stelle der früher nur gewöhnlichen jetzt außergewöhnlichen Unterstützungen in Aussicht gestellt worden, so daß sich, abgesehen davon, daß durch Ausführung desselben einem dringenden stets schmerlich gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werde, auch das Unternehmen rentieren wird, wenn man bedenkt, daß sich der jetzt schon bedeutende Verkehr von Kawicz nach Sachsen und dem schlesischen Gebürg über Steinau, nach Herstellung der Steinauer Oderbrücke und der projektierten Chaussee noch bedeutend erhöhen dürfte. Obgleich die betreffenden Kommunen sich nach Kräften bei dem Unternehmen betheiligen, so ist es doch wünschenswert, daß sich auch Privaten demselben noch anschließen, und ersuchen wir daher hiermit dieselben:

dies durch Aktienzeichnungen zu thun, mit dem Bemerkung, daß bei den Magistraten Kawicz, Herrnstadt, Winzig, Steinau, Lüben und Parchwitz Listen zu Aktienzeichnungen à 25 Rthlr. ausliegen.

Steinau, den 20. Dezember 1848.

Der Magistrat.

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das erste Quartal 1849

werden zeitig durch die l. Postanstalten erbeten. Preis in ganz Preußen in Folge der Aufhebung des Zeitungs-Stempels nur 1 Rthlr. 17 Sgr. einschließlich Porto.

Anzeigen aller Art erlangen bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich und namentlich England die größte Offenheit; die Zeile in Petitkchrift oder deren Raum wird trotz der starken Auflage mit nur 20 Pf. berechnet.

Köln, im Dezember 1848.

M. Du Mont-Schauberg.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Gräf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, Aderholz, Goschorsky, Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Marx und Comp., Neubourg, Schulz und Comp., Treuenbrietzen zu haben, in Brieg bei Biegler, in Oppeln bei Gräf, Barth u. Comp.:

Geschichte des preußischen Staates und Volkes

für alle Stände bearbeitet

von Eduard Heinel. Fortgesetzt von F. Augler und K. A. Menzel.

Bd. I—III. gr. 8. Preis 4 Rthl.

Band IV. und V. auch unter dem Titel:

Neuere Geschichte

des preußischen Staates und Volkes

von der Zeit des großen Kurfürsten bis auf unsre Tage.

1r Band. Vom Frieden zu Oliva bis zum Tode Friedrichs II.

Von F. Augler. 2½ Rthl.

2e Band. Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruch des Krieges von 1806.

Von K. A. Menzel.

Lieferung 1—3. Preis à 1¼ Rthl.

Je lebendiger jetzt das politische Bewußtsein im Volke hervortritt, um so größer ist auch das Interesse, auf welches eine Geschichte des preußischen Staates, wie die vorgedachte zu rechnen hat, deren Darstellung von dem Bewußtsein geleitet ist, welches in der Einleitung zum Isten Bande folgendermaßen ausgesprochen ist: „Preußens Ansehen und Größe beruht bei weitem mehr auf geistiger Macht, edler Gestaltung und freier menschlicher Bildung als auf dem wechselseitigen Vertrauen, welches König und Volk vereinigt, als auf der Anzahl der Geviertmeilen und Millionen, welche die Grenzen seines Länderebietes bestimmen oder die Häupter seiner Bewohner zählen.“ Edle Gestaltung und unverlämmerte Geistesfreiheit soll der preußische Staat der Menschheit bewahren, nach den verschiedensten Richtungen hin entfalten und den Einbruch jeglicher Nöthe und jeder Art von Geisteskrise schützend entfernen. Könnte Preußen jemals auf längere Zeit dieser Bestimmung vergessen: seine Größe würde schwinden, sein Glanz erlöschten, seine Macht in Trümmer sinken.“ Für eine glückliche Fortführung des Werkes in diesem Sinne, welche Herr Consistorial-Rath Menzel übernommen hat, bürgt der Name desselben und wir können die Zusicherung geben, daß das Werk in Kurzem vollständig erscheinen wird. Es kann in einigen Bänden und Lieferungen bezogen werden.

In der Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben, in Brieg bei Biegler:

M. G. Bleichrodt, fürstl. schwarzb. Baurath; das

Meister-Eramen

der Maurer und Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen und Baiern. Nebst Anleitung sich dazu gehörig vorzubereiten. Zweite umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthl. 10 Sgr.

Diese zweite Auflage hat nicht allein die große Menge der fast auf jeder Seite eingebrückten Holzschnitte, die dem Buche großen Werth geben, beibehalten, und ist auf das schönste und weiteste Papier gedruckt, sondern sie hat auch sonst wesentliche Verbesserungen erhalten. Namentlich hat der hr. Baurath Bleichrodt die Bedürfnisse seiner Leser noch genauer in das Auge gefaßt. So z. B. sind die mathematischen Partien auf das Nothwendige beschränkt. Der hierdurch gewonnene Raum ist dagegen zur Erweiterung des technischen Theils und der eigentlichen praktischen Bauarbeiten benutzt und durch wichtige Zusätze und Fragen aus dem Civilbau, dem Brücken- und Straßenbauwesen bereichert worden. Der alte billige Preis ist unerhöhet geblieben.

Brust-Caramellen

in ihrer eigenthümlich heilkraftigen Art gegen Husten, Heiserkeit, überhaupt gegen alle Bruststöbel, vielseitig ärztlich empfohlen, nur ächt bei:

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,

à Carton 3 Sgr. 12 Cartons 1 Rthl., auswärts à Carton 3½ Sgr. und zwar in Beuthen bei Mad. Gottliebe Potyka,

Freiburg bei Hrn. F. W. A. Hagen,

Gleiwitz bei Hrn. Jacob Weiß,

Glaz bei Hrn. E. L. Prager,

Goldberg bei Hrn. J. E. Günther,

Göhrau bei Hrn. N. Nerlich u. Comp.,

Hirschberg bei Hrn. Theodor Gyrdt,

Kempen bei Hrn. L. G. Schönfeld,

Königshütte bei Hrn. H. Göldner,

Kosel bei Hrn. J. G. Worbs,

Kosel bei Hrn. Carl Hoffmann,

Landeshut bei Hrn. Carl Möckops,

Namslau bei Hrn. Franz Herrmann,

Neisse bei Hrn. E. Baumgart,

Oppeln bei Hrn. A. Alt,

Ostrowo bei Hrn. Ant. Herlein,

Pleß bei Hrn. F. Weichert's Wwe. u. Gierich,

Peiskretscham bei Hrn. J. Wehowsky,

Peiskretscham bei Hrn. J. Wehowski,

Ratibor bei Hrn. B. H. Guhrauer,

Sorau O/S. bei Hrn. B. Hoffmann,

Ujest bei Hrn. J. Wehowsky,

Ujest bei Hrn. S. Traube,

Warmbrunn bei Hrn. Carl Liedl,

Waldenburg bei Hrn. F. A. Mittmann.

Jeder Carton ist in grün Papier emballiert, 2mal mit meinem Siegel versehen. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

O. O.

Schönste volllaufende Citronen,

6 Stück für 5 Sgr. das Hundert 75—80 Sgr., bei Gotthold Eliason, Neuscheffelstr. 12.

Rheumat.-Ableiter von Ed. Gross

in Breslau, das einzige Mittel, welches gegen rheumatische Schmerzen, Reissen in Schultern, Rücken, Hüften und Lenden, ganz besonders aber bei Kopf- und Zahnweh in erreichbarster Vollkommenheit geboten werden kann, wie eine 4jährige Praxis un widerleglich erwiesen hat, sind à 10. stärkere à 15 Sgr. zu haben in Berlin bei

C. W. Esslinger, Spandauer Strasse Nr. 9 und

H. W. Warendorf, Hausvoigteiplatz Nr. 13.

Die vorzüglichsten Cholera-Leibbinden

mit chemisch präparirter Einlage, à 1 Rthl. sind wieder vorrätig und zu haben bei:

Carl Helbig, Schmiedebrücke Nr. 21.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Zu einem hier zu errichtenden sehr reichen Geschäft wird ein Theilnehmer gesucht, der sich demselben gänzlich widmen und eine baare Einlage von 500 Rthl. machen kann. Portofreie Adressen werden erbeten postea restans Breslau sub Nr. 109.

Gute Wasch-Seife,

pro Pfund 3 Sgr., bei Abnahme von 1 Ctnr.

E. Bergmann,
goldne Radegasse Nr. 26.

100 Rthl. Belohnung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist ein Mode-Manufaktur-Waren-Lager am Ringe erbrochen und daselbst ein sehr bedeutsamer Diebstahl in seidenen Waren, einer grossen Zahl Tücher, Sammet-Waren, feinen seidenen Stoffen und mehreren anderen derartigen feinen Artikeln gewaltvoller Weise verübt worden. Der Entdecker dieses Diebstahls, und wer auch nur teilweise diese Ware beschafft, erhält am Ringe Nr. 50, im Mode-Waren-Lager obige Belohnung.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf der im königlichen Forstrevier Poppelau-disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzer werden pro I. Quartal 1849 nachfolgende Termine anberaumt:

I. in der Forstkanzlei zu Poppelau am 2. Januar, 23. Januar, 27. Februar und 20. März;

II. in dem Forster-Etablissement zu Kupp:

am 9. Januar, 6. Februar und 6. März,

III. im Kretscham zu Althammer:

am 16. Januar und 13. Februar.

Der Verkauf erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung an den stets anwesenden Kassenbeamten stets Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die demselben zum Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden und wird als besonders wichtig in Voraus bemerkt, daß:

1) die Holzverkäufe in den hier angegebenen Terminen nur an Consumenten stattfinden.

2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termins selbst oder am darauf folgenden Tage geschieht und die Forstverwaltung über diese Zeit hinaus dafür keine Gewähr leistet.

Poppelau, den 20. Dezember 1848.

Der königliche Oberförster v. Hedenmann.

Holz-Verkauf.

Aus der königl. Obersförsterei Schöneiche sollen:

I) Montag, den 8. Januar 1849, von 10 Uhr Vormittags ab im hohen Hause zu Wohlau

a) aus dem Schubbezirk Heidau mehrere hundert Klaftern Erlen u. Kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholzer, theils trocken theils frisch;

b) aus dem Schubbezirk Buschen mehrere hundert Klaftern Erlen und Kiefern Scheit;

2) Dienstag, den 9. Januar 1849, von 10 Uhr Vormittags ab im Gerichtskreischa zu Friedrichshain

a) aus dem Schubbezirk Zehlendorf mehrere hundert Klafter Kiefern, Scheit-, Knüppel- und Stockholzer.

3) Mittwoch, den 10. Januar 1849, von Vormittags 10 Uhr ab im Gerichtskreischa zu Bautzen

a) aus dem Schubbezirk Bautzen mehrere hundert Klaftern Eichen Stab- und Nutzhölz, in Klönen, Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz;

4) Donnerstag, den 11. Januar 1849, von 10 Uhr Vormittags ab im Gerichtskreischa zu Städte Lebus

a) aus dem Schubbezirk Kreidel mehrere hundert Klaftern Eichen und Kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholzer,

b) aus dem Schubbezirk Gleina circa 150 Klaftern Kiefern Scheit-, Stock- und Reiserholz

meistbietend unter den im jedesmaligen Termine noch bekannten zu machenden Bedingungen verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß die bereitstehenden Forstschuhbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen der Kaufstüsten vorzuzeigen.

Schöneiche, den 22. Dezember 1848.
Der königliche Obersörster Wagner.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche an den Nachlass am 14. Januar 1817 zu Ober-Kühsmatz ab intestato verstorbener Wirthschaftsfeuerin Francisca, verw. gewesene Joh., geb. Kuboth, als Erben oder Erbesserer einen Anspruch zu haben vermögen, werden hiermit aufgefordert, sich als solche glaubhaft zu legitimiren und ihre Ansprüche geltend zu machen, welche aber binnen 3 Monaten oder spätestens in dem auf den 12. März 1849, Vormittags

10 Uhr,

in unserer Gerichts-Kanzlei zu Neisse anberaumten Termine geschehen muß, widrigenfalls der Aussbleibende, oder auch derjenige, welcher sich nur mangelhaft legitimirt, mit seinem Anspruche an die Masse präkludirt werden wird.

Sollte sich Niemand zu diesem Nachlass in dieser Zeit melden, so wird solcher dem Fiskus zugekannt und ausgeföhrt werden.

Neisse, den 13. November 1848.

Gerichts-Amt Ober-Kühsmatz.

Theiler.

Am 23. Dezember wurde ein von mir beledener Bahnhofswagen mit Fischen vom 1. Bahnhof zurückgelassen. — Da diese Fische laut besprochener Lieferung am 23. Vormittag ankommen sollten, um den Bedarf vieler Fischhändler zu befriedigen, so ist dadurch ungethnet, daß Jene und die Stadt Breslau wegen 40 Ctr. Fische in Verlegenheit gekommen, zugleich ein unzuberechnender Nachtheil für mich entstanden.

Fedec, Fischhändler in Schweidnitz.

Rothwasser, in österr. Schlesien bei Neisse.

Vom 1. Januar 1849 an, stehen die hier verkäuflichen Bidder und eine Partie Mutterschaafe zur gefälligen An-sicht bereit. Graf Sternberg.

5000 Rthlr.

Zu erster Hypothek sind zum 2ten Januar zu vergeben durch August Hermanns Witwe, Oderstraße Nr. 14.

Stahr-Verkauf.

Aus den Stamm-Heerden der hiesigen Herrschaft sind auch in diesem Jahre 2- und 3-jährige, recht brauchbare Zuchtböcke zu zeitgemäß billigen Preisen, von jetzt ab, zum Verkauf gestellt.

Lost in Oberschlesien, den 22. Dez. 1848.
Herrmann, Dekonomie-Director und Dom.-Bevollmächtigter.

Gesuch.

Eine Destillateur-Gelegenheit, oder ein anderes Lokal, welches sich zu einer Frühstücksstube eignet, wird, ohne Einmischung eines Dritten, bald oder Termin Ostern f. J. zu vermieten gesucht. Darauf Reflektirende belieben ihre Adresse bei dem Kaufmann Herrn Bourgarde, Schuhbrücke 8, niederzulegen.

Zwei Druckereien,

die eine im Bestande von 32 Str. Material, bestehend in noch wenig gebrauchten Brot- und Titelschriften, Einfassungen, Vignetten &c. so wie dazu gehörigen Utensilien, die andere circa 21 Str. Material (gleich der ersten), so wie dazu gehörige Utensilien, sollen recht schleunig zum billigsten Preis verkauft werden, im Nothfalle auch in kleineren Verhältnissen. Kaufstüste wollen ihre frankirten Briefe unter der Chiffre F. B. H. poste re-stante Post i. N. absenden.

Für Holzhändler.

Der Naturalbesitzer der von der Herrschaft Pilchowiz in Oberschlesien abverkaufen Güter Sziglowiz und Ober-Wileza hat sich durch § 3 seines Erwerbs-Instruments der Beschränkung unterworfen, daß er ohne Genehmigung des Verkäufers Waldungen nicht verkaufen darf — was hiermit, mit Hinweisung auf Seite 99 des 3. Jahrgangs (1841) des §. Ministerial-Blatts, der Aufmerksamkeit der Herren Holzhändler empfohlen wird. Pilchowiz, den 23. Juni 1848.

Lackirte Stulpen

in schönster Auswahl, wie auch in verschieden Farben, sind steis und zu den billigsten Preisen zu haben in der Lackfabrik Gartenstraße Nr. 6 bei

J. F. Adler.**Gesuch.**

Ein junger Mann, der bis jetzt in Montjoie (Rheinland) einer Schafwollspinnerei und Bockling-Fabrik selbstständig vorstand, Buchführung, deutsche und französische Korrespondenz besorgte, sucht eine Fabrik- oder Spinnerei-Direktorstelle. Derselbe kann gleich eintreten. Anreihungen sub E. D. Nr. 10 besorgt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Schlittschuhe mit Schuhen

2 Rtl., Kinder-Schlittschuhe mit Niemen 2¹/₂ Sgr. **P. Izse uhe für Damen 1 Rtl.** Bunte Filzschuhe, etwas beschädigt, zur Hälfte des Kostenpreises empfehlen:

Hübner und Sohn, Kohlenstr. Nr. 4.

Zum 3. Januar zu beziehen.

Ein freundliches Quartier von 3 Piecen (Schmiedebrücke), eine möblierte Stube und ein Gewölbe ist nachzuweisen durch

Maltheiner, Urfulinerstraße Nr. 9.

Ein Klemptnergeschäft

ist zu verkaufen. Näheres Schmiedebrücke im goldenen Zepter bei der vero. A. Schmidt.

Feinsten Punschertrakt

in ganzen und halben Bouteillen,

pro Quart 12¹/₂ Sgr.

Guten franz. Rothwein

(St. Julian) pro Bouteille 10 Sgr., offert

E. Bergmann,

goldne Radegasse Nr. 26.

Sarggarnituren,

Sargschilder, Quasten, Frangen verkaufen

am allerwohlseitsten:

Hübner u. Sohn, Kohlenstraße Nr. 4,

dem Birnbaum ge radeüber.

Zu der am 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr in dem Lokal der vaterländischen Gesellschaft im Börsen-Gebäude stattfindenden Generalversammlung der hiesigen fünf Kleinkinder-Bewahranstalten, werden die gehrten Mitglieder und Gönner derselben höchst eingeladen.

Der Vorstand.

Für die am 26ten bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung meines geliebten Vaters sage ich hiermit Allen meinen herzlichsten Dank.

A. Riemer, im Namen der Hinterbliebenen.

Ich wohne jetzt Riemerzeile Nr. 10, im Hause des Herrn Goldarbeiter Thun.

Dr. med. Middeldorf.**13,000 Rthl.**

zur ersten Hypothek, werden Term. Ostern auf ein 4 Meilen von Breslau gelegenes Rittergut, gegen 5 Prt. Zinsen, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung Robert Moritz Hölder in Breslau, Herrenstraße Nr. 30.

Gold- und Silber-Fischchen

sind wieder angelommen und zu haben in der Porzellan- und Glas-Handlung Ring Nr. 15.

Heute, den 28. Dezember:

Konzert der Theaterkapelle im Café restaurant.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Sinfonie in G-moll von Mozart.

Ein Candidat der evangelischen Theologie, welcher gesonnen ist, eine Hauslehrer-Stelle anzunehmen, wird ersucht, sich den 10. Januar 1849 in Breslau, im gelben Löwen auf der Oder-Strasse zu melden.

Hausverkauf.

In einer sehr belebten Vorstadt ist ein Haus mit offenem Verkaufsgewölbe, Hofraum und Gärten unter annehmbaren Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Ernstlich Käufer erfahren das Nähere Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 31 beim Eigentümer.

Eine Auswahl von modernem Damen-

Wuß offert zu billigen Preisen:

H. Baub, Schmiedebrücke Nr. 53.

Eine noch wenig gebrauchte Dampf-Maschine von vier Pferdekraft, steht billig zum Verkauf. Näheres Ring Nr. 41, eine Treppe, im Comptoir.

Das Dominium Wangen bei Maltsch hat 77 starke, mit Körnern gemästete Schöpfe zu verkaufen.

Ein Kettenhund wird zu kaufen gesucht, Karlsstraße Nr. 11 und 12 beim Haushalter.

Ein ächter schottischer ausgewachsener Wachthund ist zu verkaufen: Kl. Groschengasse 33.

Zu vermieten und Termin Weihnachten

d. J. zu beziehen:

1) Neumarkt Nr. 23: a) eine kleine Wohnung; b) ein Verkaufsgewölbe;

2) Hummerei Nr. 31, 2 kleine Wohnungen;

3) Bischofsstraße Nr. 9, ein Keller;

4) Bischofsstraße Nr. 15, mehrere kleine Wohnungen;

5) Laurentiusplatz Nr. 4, desgleichen.

Sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1) Mäntlerstraße Nr. 9: a) mehrere kleine Wohnungen, aus Stube, Alkove und Küche bestehend; b) ein Verkaufskeller;

2) Neugasse Nr. 8: a) eine kleine Wohnung; b) eine Feuerwerkstatt; c) eine Waarenremise; d) ein Pferdestall;

3) Kupferschmiedest. Nr. 16: a) die Bäckerei-gelegenheit; b) die 2. und 3. Etage, jede aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß bestehend;

4) Schmiedebrücke Nr. 40: die 3te Etage, aus 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß bestehend;

5) Ufergasse Nr. 28: mehrere kleine Wohnungen;

6) Ufergasse Nr. 42: desgleichen;

7) Klosterstraße Nr. 49: a) par terra die zum Betriebe einer Gastwirtschaft eingearbeiteten Lokalitäten; b) mehrere kleine Wohnungen; c) ein Garten.

Administrator Kusche, Altüberstraße Nr. 47.

Schuhbrücke 72, nahe am Ringe, ist eine

freundliche, möblierte Stube bald zu vermieten und zu beziehen.

Breslau, den 27. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Bank-Dukaten 96¹/₂ Br. Kaiserliche Dukaten 96¹/₂ Br. Friedrichsd'or 112²/₃ Br. Polnische Courant 93¹/₂ Br. Österreichische Banknoten 91¹/₂ Br. Staats-Schul-Scheine per 100 Rtl. 3¹/₂% 79¹/₂ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96¹/₂ Br., neu 3¹/₂% 81¹/₂ Br. Schlesische Pfandbriefe 1000 Rtl. 3¹/₂% 90¹/₂ Br. Polnische Pfandbriefe 4%, alte 90¹/₂ Br. Arzypopalo u. Cantacuzeno a. Jassy. Litt. 4% 92¹/₂ Br., 3¹/₂% 82¹/₂ Br. neue 90¹/₂ Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4%, 87¹/₂ Br. Oberschlesische 3¹/₂% Litt. A. 93¹/₂ Br. Niederschlesisch-Märkische 3¹/₂% 70 Br. Neisse-Brieger 36 Br. Köln